

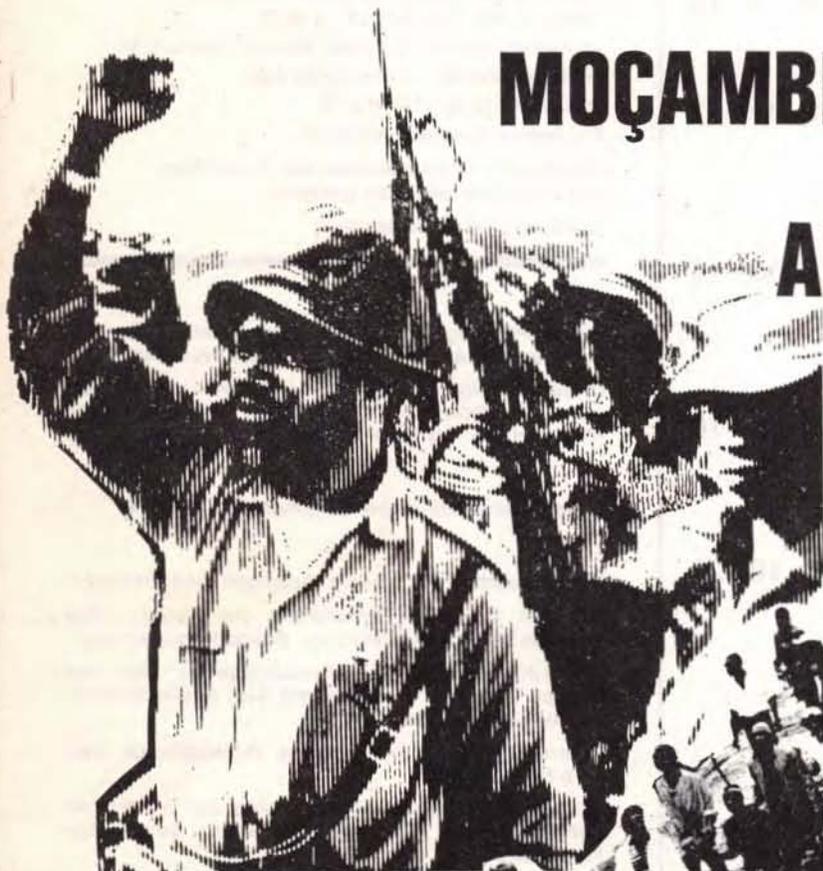


# Antiimperialistisches Informationsbulletin

Informationen über antiimperialistische  
Bewegungen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas

## MOÇAMBIQUE

## ANGOLA



### THEMEN :

Chile

Argentinien

Venezuela

Erdöl

Südvietnam

Angola/  
Moçambique

Südafrika

November / Dezember 1974 Nr. 11/12

3,- DM

## Inhaltsverzeichnis:

### AIB-Aktuell

Bonner Hilfe für Chiles Faschisten S. 3

### Chile

Internationale Kommission zur Untersuchung der Verbrechen der Militärjunta in Chile

Anklageschrift gegen den Terror der Junta S. 4-10

September-Aufruf der Unidad Popular Die Einheit des ganzen Volkes gegen die Tyrannei! S. 11-12

### Argentinien

Erklärung der KP Argentiniens Die Schatten eines faschistischen Putsches S. 13-14

### Venezuela

Vera Achenbach Die Politik der Regierung Perez und die „Neue Kraft“ S. 15-18

Demokratische Abgeordnete des venezolanischen Kongresses Begründung zum Grundlagengesetz für die Nationalisierung des Erdöls S. 19-23

### Erdöl

Dieter Boris Bericht vom 2. internationalen Seminar über Erdöl und Rohstoffe, Bagdad 1.-4. November 1974 S. 24-26

Abschlußerklärung des Bagdader Erdölseminars S. 26-27

### Südvietnam

Van Duc Die Hilfe der USA oder – Brennstoff für den Krieg Saigons S. 28-32

### Angola / Moçambique

Jürgen Ostrowsky Urheber und Agenten des „Weißen Terrors“ S. 33-37

### Südafrika-Serie / Teil 2

Alfred Babing Das Geschäft der BRD-Konzerne mit der Apartheid und die Rolle der NATO S. 38-45

### Kurzinformation

Palästina, Zypern, OAS, Kambodscha, BRD- DRV S. 46-48

## IMPRESSUM:

Antiimperialistisches Informationsbulletin  
Erscheint in der Weltkreis-Verlags GmbH,  
46 Dortmund

Herausgeber: Wilhelm Breuer, Jutta von Freyberg, Bernd Hartmann, Georg Kwiatowski, Herbert Lederer, Steffen Lehdorff, Rolf J. Priemer, Barbara Schilling, Gabriele Sprigath, Kurt Steinhaus, Christel Streubel, Frank Werkmeister, Erich Wulff.

Redaktionskollektiv: Gabi Brönnner (presserechtlich verantwortlich), Wolfram Brönnner, Jutta von Freyberg, Barbara Schilling, Frank Werkmeister.

Anschrift der Redaktion: 355 Marburg/L., Liebigstr. 46, Tel. 0 64 21 / 2 46 72.

Postscheckkonto 312093-607 PschA Frankfurt/M., Weltkreis Verlag, Sonderkonto AIB, 46 Dortmund, Brüderweg 16.

Erscheinungsweise: monatlich

Abdruck bei Quellenangabe und Zusendung von 2 Belegexemplaren gestattet.

Druck: W. J. Becker, Marburg

Neben Herausgebern und Redaktionsmitgliedern beteiligten sich an der Arbeit für diese Nummer:

D. Bottenberg, D. Fendt, B. Hebel-Kunze, M. Hellmann, O. Jäckel, J. Ostrowsky, G. Ritter, W. Ritter, M. Schmitt, B. Schwiening.

Redaktionsschluß dieser Nummer: 20. 11. 1974

Bitte beachten Sie unsere Anzeigen und Beilagen: „Konzert für Chile“, Schallplatte des Verlags pläne und des Antiimperialistischen Solidaritätskomitees

„Chile-Kalender 1975“, herausgegeben von der Gruppe Werkstatt Hamburg und dem Antiimperialistischen Solidaritätskomitee

Unterschriftenliste der Initiative Internationale Vietnam-Solidarität

„Chiles Volk braucht Hilfe“, Aufruf zur materiellen Solidarität des Antiimperialistischen Solidaritätskomitees

## Bestellung

Antiimperialistisches Informationsbulletin

Einzelpreis: 1,50 DM

Jahresabonnement: 15,00 DM einschl. Porto

Bei Abnahme von mehr als 10 Exemplaren 33% Ermäßigung

Bestellungen an:

Antiimperialistisches Informationsbulletin,  
355 Marburg/L., Liebigstr. 46, Tel. 06421/24672.  
Postscheckkonto 312093-607 PschA Frankfurt/M.  
Weltkreis Verlag, Sonderkonto AIB,  
46 Dortmund, Brüderweg 16.

# AIB-Aktuell: Bonner Hilfe für Chiles Faschisten

Die 29. UNO-Vollversammlung verurteilte am 11. November 1974 mit überwältigender Mehrheit die Verbrechen der faschistischen Militärjunta in Chile. Die Delegierten von 90 Staaten forderten die Junta zur Wiederherstellung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, sowie zur Freilassung der politischen Gefangenen auf. 88 Staaten votierten in einer zweiten UN-Entscheidung für die sofortige Freilassung des eingekerkerten Außenministers und Vizepräsidenten der Allende-Regierung, C. Almeyda. Auch die BRD stimmte diesen Entschlüssen der UNO-Vollversammlung zu.

## 21 Mio DM für die Junta

Umso skandalöser ist der Tatbestand, daß die Bundesregierung zur gleichen Zeit beschloß, der Pinochet-Junta 21 Mio DM Finanzhilfe zu gewähren und ihr einen zusätzlichen Betrag von 45 Mio DM "gutzuschreiben", dessen Freigabe noch zu prüfen sei. Zuvor hatte es in Bonn geheißt, das Ansinnen der CDU/CSU und der FDP-Minister Friderichs und Genscher nach einer Wiederaufnahme der Kapitalhilfe für Chile sei von der SPD zurückgewiesen worden. Dem ist jedoch nicht so.

Die SPD-Führung zieht es vor, selbst faschistischen Mördern vom Schlage Pinochets unter die Arme zu greifen, sobald ihr die bundesdeutschen Monopolherren auf die Zehen treten. Der Aufsichtsratsvorsitzende des AEG-Konzerns, Hans Groebe, z.B. hatte sich soeben mit den Koryphäen der chilenischen Wirtschaft beraten. Und Wirtschaftsminister Friderichs ging es darum, den westdeutschen Monopolen zu preisgünstigem chilenischen Kupfer zu verhelfen - in trauter Übereinstimmung mit der CDU/CSU, welche für die Kapitalhilfe stritt, weil dies "im Interesse der deutschen Rohstoffversorgung" liege. Wiedereinmal obsiegte das Profitstreben über halbherzige Gelöbnisse zu den Menschenrechten.

Daraus eigene Konsequenzen zu ziehen, kann nur heißen: Die Chile-Solidarität auf noch breitere Grundlage zu stellen, um den Druck der demokratischen Öffentlichkeit auf die herrschenden Kreise der BRD noch zu verstärken.

Keinen Pfennig für die Junta in Chile!

## CDU/CSU-Gelder für Putschisten

Für gehörigen Wirbel sorgte Ende Oktober d.J. die CDU/CSU. So drohte CDU-Schatzmeister, Leisler Kiep, dem Chefredakteur des US-Magazins "Time", daß "Berichte über eine Beteiligung der CDU an Transaktionen von CIA-Geldern nach Chile... gerichtliche Schritte nach sich ziehen" würden, und zwar gegen "jedermann, der mit einer solchen Veröffentlichung etwas zu tun hat" (Weltbühne, Nr. 44/1974).

Und das Ende Oktober - eine etwas späte Reaktion, bedenkt man, daß der Parteivorstand der DKP bereits am 26. September in Bonn Strafanzeige wegen "Beihilfe bei der Errichtung eines faschistischen Regimes" gegen führende Politiker der CDU/CSU gestellt und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert hatte. Da hielt es die CDU/CSU offenbar noch für klüger, sich hinter einer Mauer des Schweigens zu verbarrikadieren.

Die Beschuldigungen der "Time" gegen die CDU/CSU aber beruhen auf Aussagen des CIA-Chefs Colby, der sich in einem Interview offener über die Hilfestellung westeuropäischer christdemokratischer Parteien ausließ, was im Übr-

gen von General Carlos Prats kurz vor seiner Ermordung bestätigt wurde. In der "Time" bezeugte Colby, die mit der CDU/CSU eng verbundene "Konrad-Adenauer-Stiftung" habe mit dazu beigetragen, den Streik der Fuhrunternehmer zu finanzieren, "der der chilenischen Wirtschaft einen der härtesten Schläge versetzte". Auch seien mit diesen Geldern "Provokateure" für die Boykottaktionen gegen die Allende-Regierung bezahlt worden. Also möge die CDU/CSU "gerichtliche Schritte" gegen die CIA einleiten!

Die Aussagen Colbys und Prats' veranlaßten die Vereinigung Demokratischer Juristen in der BRD (VDJ) Ende Oktober zu der Feststellung, "daß die CDU/CSU große Geldsummen zur Unterstützung der Gegner Allendes nach Chile geschmuggelt hat, um damit den wirtschaftlichen Boykottkampf gegen den legalen Präsidenten zu führen.

Die CDU/CSU macht sich damit als Mittäter einer völkerrechtswidrigen Handlung schuldig. Eine solche Handlung ist nach Art. 26 Grundgesetz verfassungswidrig und unter Strafe zu stellen". Die VDJ fordert die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses und appelliert an den Generalsekretär der UNO, "gegen die internationalen Machenschaften der CDU/CSU und anderer christdemokratischer Parteien völkerrechtliche Schritte einzuleiten" (Deutsche Volkszeitung - DVZ, 31.10.1974)

## Chiles Volk braucht Hilfe

Daß die faschistische Junta in Chile gegenwärtig eine systematischere politische Unterdrückung betreibt als im September 1973 bestätigte jüngst die Internationale Juristenkommission (IJK) in Genf: Weit über die Hälfte der bislang entlassenen Gefangenen sei gefoltert worden. Für jeden in den letzten 2 Monaten Entlassenen habe es mindestens 2 neue Festnahmen gegeben, und nach wie vor müßten die Militärprozesse gegen chilenische Patrioten als eine Farce bezeichnet werden. Im letzten Halbjahr verhängten Militärgerichte allein gegen 450 Demokraten insgesamt 1.000 Jahre Kerkerhaft, sowie 5 Todesurteile und 10 lebenslange Haftstrafen. Neu eingekerkert wurden allein in den letzten 2 Monaten 25 - 30.000 Chilenen. Juntaschergen ermordeten in den letzten Wochen u.a. 12 Unteroffiziere und den kommunistischen Gewerkschaftsführer Javier Leon. Während die Preissteigerungswelle weiter anhält, sind nunmehr 1 Million chilenische Werktätige arbeitslos bzw. teilzeitbeschäftigt.

Zugleich mehren sich im Andenlande die Kräfte des Widerstandes, was sich beispielsweise widerspiegelt im Boykott der Geschäfte am 11. jeden Monats oder darin, daß der Aufruf der Unidad Popular vom September d.J., eine breitestmögliche antifaschistische Front zu bilden, heute Diskussionsthema Nummer 1 in Chile ist.

Angesichts des anhaltenden Terrors und der katastrophalen Lebenssituation der großen Mehrheit des chilenischen Volkes darf die politische und materielle Solidarität nicht nachlassen.

Das Antiimperialistische Solidaritätskomitee (ASK) rief daher zu einer bundesweiten Spendenaktion "Chiles Volk braucht Hilfe" für den Monat Dezember auf.

# Chile

Die nachstehende Anklageschrift der im März 1974 in Helsinki konstituierten "Internationalen Kommission zur Untersuchung der Verbrechen der Militärjunta in Chile" untersucht die hervorstechendsten Erscheinungen der einjährigen Terrorherrschaft der faschistischen Junta vom rechtlichen Standpunkt aus.

U.a. verwendete die Internationale Kommission folgendes Beweismaterial: über 500 "Gesetzesdekrete" der Junta; Anklageakten und Urteile der Standgerichte; amtliche Schriftstücke; Zeugenaussagen von Personen, die Opfer oder Augenzeugen von Gewalttaten waren; Dokumentarfilme und -photos aus Chile; Mitteilungen und Berichte von nichtstaatlichen Organisationen; Gutachten von Gruppen aus Beobachtern, Parlamentariern und Anwälten, die Chile bereisten.

In zahlreichen Tagungen, unter Heranziehung namhafter Juristen verfaßte die Kommission die Anklageakte und legte sie Anfang September 1974 der Öffentlichkeit vor.

## Internationale Kommission zur Untersuchung der Verbrechen der Militärjunta in Chile

### Anklageschrift gegen den Terror der Junta

#### Die Aufhebung der Verfassung und des Systems der politischen Demokratie

(...) Die "oberste Macht der Nation" übt jetzt die Militärjunta aus (Dekret der Junta Nr. 1). Das ganze System der verfassungsmäßigen Institutionen ist beseitigt, dem chilenischen Volk sind alle Mittel dazu genommen, sich seinen Willen zu bilden und ihn zu äußern. Das fand seinen Ausdruck vor allem darin, daß es einer der ersten Akte der Junta war, das wählbare gesetzgebende Organ, den Kongreß, aufzulösen (Dekret Nr. 27 vom 21. September 1973).

Vier Generale haben die "konstitutionelle, legislative und exekutive Macht" an sich gerissen (Dekret Nr. 128; bestätigt durch Dekret Nr. 527 vom 26. Juni 1974 über den "Rechtsstatus" der Junta) und sich eigenmächtig die Befugnis angemaßt, Änderungen an der Verfassung vorzunehmen: Die Bestimmungen aus den Dekreten der Junta, die die Staatsverfassung ändern, sind zu "inkorporierten Teilen des Verfassungswortlautes" gemacht worden (Dekret Nr. 128). Die Verfügungen der Chefs der Waffengattungen stellen jetzt Akte dar, denen höchste Rechtskraft beigemessen wird. (...)

#### Verhängung des Belagerungs- und Kriegszustandes

Die Militärjunta hat im Widerspruch zur Verfassung über das ganze Land einen "Belagerungszustand" (Dekret Nr. 3) verhängt und einen fiktiven "Kriegszustand" (Dekret Nr. 5) erklärt.

In der chilenischen Verfassung ist dem Präsidenten der Republik das ausschließliche Recht gegeben, einen Ausnahmezustand (im Falle eines "auswärtigen Krieges") und einen Belage-

rungszustand (im Falle eines "Angriffs von außen") zu verhängen. Bei inneren Unruhen ist der Kongreß befugt, einen "Belagerungszustand" über eine oder mehrere Gegenden zu verhängen. Zwischen den Kongreßtagungen obliegt es dem Präsidenten, für bestimmte Zeit einen Belagerungszustand zu verhängen (Artikel 72, Punkt 17). In Wirklichkeit fehlten die im Gesetz vorgesehenen Gründe für die Verhängung des "Belagerungszustandes" oder des "Kriegszustandes". Es lag weder der Angriff eines auswärtigen Feindes vor noch ein wirklicher Krieg: nur eine willkürliche bewaffnete Unterdrückung des Volks von Chile durch die Junta.

Das brauchte die Junta, um eine militärische Sonderjustiz in Aktion zu bringen, die drakonische Strafen der Kriegszeit verhängt. Als Beweggründe für die Verhängung des "Belagerungszustandes" hob die Junta mit aller Bestimmtheit eine "Notwendigkeit" hervor, "in krasserster Form Restriktionen zu üben" und "den Kriegsgerichten größte Handlungsfreiheit einzuräumen" (Punkte b und c des motivierenden Teils von Dekret Nr. 5), die äußerst strenge Urteile einschließlich der Todesstrafe fällen.

#### Außergerichtliche militärisch-politische Repressalien

Gleich am ersten Tag nach der Machtergreifung und seitdem während der ganzen zwölf Monate ihrer Herrschaft benutzt die Junta willkürliche und massenhafte Verhaftungen, um mit ihren politischen Gegnern aufzuräumen und Unsicherheit und ständige Angst zu wecken. Amtliche Schriftstücke und Sachverständigengutachten bestätigen, daß rund 30 000 Staatsbürger Chiles ohne Untersuchungsverfahren noch Prozeß getötet worden sind.



Stadien, Kasernen, Militärstützpunkte (El Bosque und Cerro Moreno), Militärämter und -akademien (in Santiago, Valparaiso, Antofagasta) sind in Haftanstalten und Schauplätze von Verhören umgewandelt worden, wo man Menschen ausgeklügeltsten Foltern unterwarf und weiter unterwirft. In Pisagua, Texas Verde, Chacabuco und vielen anderen Ortschaften sind Konzentrationslager eingerichtet worden. Wahrzeichen politischer Rache und Grausamkeit sind die Gefängnisbaracken auf Dawson, wo Führer der Parteien der Unidad Popular und der Regierung Präsident Allendes monatelang unter unmenschlichen Verhältnissen verbringen mußten. Bei Verhaftungen werden gewöhnlich keine Beschuldigungen und keine Gründe für die Festnahme angegeben und dementsprechend den Verhafteten keine Möglichkeiten zur Verteidigung - zur Selbstverteidigung oder zur freien Wahl eines Verteidigers - geboten. Das ist ein gröblicher Verstoß gegen die Garantien aus Artikel 13-15 der chilenischen Verfassung. Die willkürliche Inhaftierung ist laut §§ 141, 148 und 149 des chilenischen Strafgesetzbuches ein schweres Verbrechen. Der Strafprozeßordnung Chiles zufolge hat jeder Verhaftete oder jede andere in seinem Namen handelnde Person das Recht, bei den Justiz-

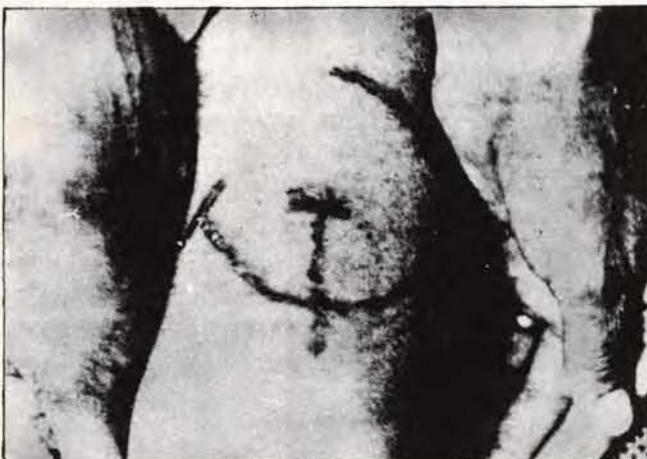
instanzen zu verlangen, daß ihm die Verfassungsgarantien gegen eine willkürliche und unbegründete Festnahme sowie gegen eine solche durch nicht zuständige Instanzen zugute kommen. Die Berufungsgerichte sind für die Behandlung derartiger Beschwerden zuständig. Die Junta aber hat diese wichtigsten Garantien in den Schmutz gezogen, und die Gerichte haben die ihnen vom Gesetz auferlegten Pflichten mißachtet. Unter dem Vorwand, über das Land sei der Belagerungszustand verhängt, haben die Berufungsgerichte den Standpunkt der "Nichteinmischung" in die militärisch-polizeiliche Willkür bezogen (s. beispielsweise den Entscheid des Berufungsgerichts von Santiago auf die Beschwerde Aktenzeichen 516-73 gegen die Festnahme von Clodomiro Almeyda, Jorge Tapia u.a.).

Das Oberste Gericht Chiles, das sich durch Erklärung vom 13. September 1973 und Erklärung vom 25. September 1973 gehorsam für die Junta erklärte, hat die administrative Willkür mit der Berufung auf den "Ausnahmecharakter" der Verhaftungen sanktioniert. Hiermit hat das Oberste Gericht die Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflichten verweigert und vor der Militärdiktatur restlos kapituliert. (...)

Ein ständiges Element des von der Junta errichteten Regimes sind Folterungen von Häftlingen und andere Gewaltakte gegen sie sowie die Schaffung unerträglicher Haftverhältnisse.

Mit den Folterungen bezweckt man vor allem, den Willen der Häftlinge zu brechen und sie zu "Aussagen" zu zwingen. Nach den in der Presse veröffentlichten, längst nicht vollständigen Angaben starben im Jahre 1974 an den Folterungen "bei den Vorbereitungen zu Gerichtsverfahren" 44 Personen, unter ihnen José Tohá, ehemaliger Vizepräsident der Republik, und General Alberto Bachelet. Infolge der Foltern haben viele Häftlinge den Verstand verloren (s. Anklageakte in Sachen Nr. 1-73, Punkt 6).

Die Folterungsmethoden in Chile sind mit Praktiken der mittelalterlichen Inquisition und denen der Gestapo vergleichbar. Anhand der Zeugenaussagen von Opfern und der Erklärungen gerichtsmedizinischer Sachverständiger, Anwälte und Geistlicher ist festgestellt worden, daß politische Häftlinge Foltermethoden unterzogen wurden wie Aufhängen an den Händen, Foltern mit elektrischem Strom, Zusammenpressen des Schädels, Untertauchen in kaltem Wasser oder Petroleum, Ausreißen der Finger- und Zehennägel, Verprügeln, Abreißen der männlichen Geschlechtsorgane, Würgen, Zufügen von Brandwunden mit Zigaretten und Säure, Entzug von Trinkwasser für mehrere Tage, Armbrüche, Einsperren in von Insekten wimmelnde Karzer, von Mißhandlungen begleitete Verhöre in entkleidetem Zustand und mit verbundenen Augen.



In den Oberschenkel wurde dieses Zeichen der Frau eines chilenischen Kommunisten eingebrannt.

Die Folterungen sind ein schwerer Verstoß gegen die völkerrechtlichen Normen für die Men-

schenrechte. Verboten sind sie laut Artikel 5 der Deklaration der Menschenrechte, laut Artikel 7 der Internationalen Konvention über Bürgerrechte und politische Rechte und laut Artikel 5 der Amerikanischen Konvention über Menschenrechte. Folterungen sind vom Standpunkt der Verfassung und der Gesetze Chiles ein Verbrechen. Auf die Verfassung (Artikel 18) gestützt, sieht das Strafgesetzbuch Chiles schwere Strafen für Personen vor, "die einen Angeklagten foltern oder allzu brutal behandeln" (Artikel 150, Teil I).

Eins der hauptsächlichen Mittel der Verfolgung aus politischen Beweggründen besteht darin, daß die Junta Standgerichte eingesetzt hat.

Die Standgerichte werden dazu benutzt, den Todesurteilen über völlig unschuldige Menschen oder ihrer Verurteilung zu langen Kerkerstrafen einen Anschein von Gesetzlichkeit zu geben. Im Jahre 1974 sind auf Urteile der Standgerichte hin nach unvollständigen Angaben 98 Personen hingerichtet worden. Es liegt jeder Grund zu der Annahme vor, daß die Zahl in Wirklichkeit viel höher ist. Solche Gerichte fungieren in ganz Chile. Die meisten Personen sind von Standgerichten in Osorno, Rancagua, Valdivia, Santiago, San Fernando, Concepcion, Temuco und Arica verurteilt worden. Gewöhnlich wird hinter verschlossenen Türen verhandelt. Nur in Einzelfällen veranstaltet die Junta eine Art Schauprozesse, zu denen in beschränkter Zahl Pressevertreter und Beobachter zugelassen werden. Auf diese Art und Weise fand der Prozeß vor dem Standgericht der Luftwaffe statt, in dem am 30. Juli 1974 61 Personen verurteilt wurden (Akte Nr. 1-73).

Die Einsetzung der Standgerichte ist widerrechtlich, sie läuft der Verfassung Chiles zuwider.

In ihrem Dekret Nr. 13 hat die Junta bekanntgegeben, daß die Rechtsprechung im Einklang mit dem von ihr verhängten "Belagerungszustand" und "internen Kriegszustand" gemäß § 73 des Militärstrafgesetzbuches an Standgerichte übergeht. Auf diese Art und Weise hat man den Anschein erwecken wollen, als seien Gründe für die Einsetzung der Standgerichte vorhanden. In Wirklichkeit lagen und liegen keine solchen Gründe vor. Laut § 73 des Militärstrafgesetzbuches treten Standgerichte in Funktion, nur wenn die Streitkräfte gegen einen "auswärtigen Feind oder gegen organisierte staatsgefährdende Kräfte" eingesetzt werden müssen. Artikel 35 des geltenden Gesetzes 12 927 über die Staatssicherheit interpretiert seinerseits eindeutig den eigentlichen Begriff "Kriegszeit"

als "Ausnahmезustand ... von Kampfhandlungen gegen einen auswärtigen Feind oder gegen organisierte staatsgefährdende Kräfte, die mit ihrem Vorgehen eine auswärtige Aggression unterstützen".

Den politischen Gegnern der Junta wird "Hochverrat", "Spionage" und ein "Putsch" zur Last gelegt (nach § 245, Teil I, und § 274 des Militärstrafgesetzbuches), ferner eine "Verschwörung" zum Zwecke eines Putsches (nach § 278).

Als Urteilsbegründung steht § 245, Teil I an oberster Stelle. Dieser Paragraph sieht aber eine Bestrafung für die "Übermittlung von Nachrichten und Angaben" vor, "die zu einem Erfolg des Feindes beitragen oder Operationen der Landesarmee beeinträchtigen könnten". Darin sind konkrete Angaben aufgezählt, deren Weitergabe als Hochverrat qualifiziert wird:

"Parole und Antwortparole, Befehle und Militärgeheimnisse, die einem Militärangehörigen anvertraut sind, Lagepläne einer Festung oder Befestigungsanlage, sowohl ständiger als auch im Felde, Verrat von Signalen, Angaben über den Zustand der Streitkräfte, über die Standorte von Minen, Torpedos oder ihren Mechanismus".

Aus dem Wortlaut von Paragraph 245 gehen also zwei Bedingungen hervor: Erstens muß die Handlung zu Kriegszeiten begangen werden, denn im Paragraphen ist zweimal von einem Feind, und zwar ausdrücklich von einem auswärtigen Feind, die Rede (was namentlich auch dadurch bestätigt wird, daß Paragraph 245 im Kapitel "Hochverrat, Spionage und andere Verbrechen an der Souveränität und auswärtigen Sicherheit des Staates" steht); zweitens müssen die weitergegebenen Nachrichten dergestalt sein, daß sie zum Erfolg feindlicher Operationen oder zur Schädigung von Operationen der Landesarmee beitragen. Keine der beiden genannten Bedingungen lag und liegt in Chile vor.

An sich setzen die Begriffe "Hochverrat" und "Spionage" voraus, daß diese schwersten Verbrechen im Interesse eines Feindes verübt worden sind. Da das nicht der Fall ist, erklärt die Junta die verfassungsmäßige Regierung Präsident Salvador Allendes zum "internen Feind". In der Anklageakte Aktenzeichen 1-73 werden auch alle Parteien der Unidad Popular (und anderen Linksbewegungen) zu Feinden erklärt.

Nach einem derart absurden Anklagemodell verurteilen die Standgerichte Staatsbürger Chiles, die keinerlei Verbrechen begangen haben, zum Tode, zu lebenslänglicher Haft oder zu 20-30 Jahren Festung. Diese Justizform wird dazu benutzt, mit den politischen Gegnern der Junta aufzuräumen.

## Aufhebung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte

Eine Äußerung des politischen Terrors besteht darin, daß die Bürgerrechte, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte, namentlich die Gewerkschaftsfreiheiten, mit Füßen getreten werden.

Widerrechtlich sind folgende Maßnahmen der Junta gegen die Gewerkschaftsfreiheiten:

Das Betätigungsverbot gegen den Massengewerkschaftsbund, Gewerkschaftliche Einheitszentrale der Werktätigen Chiles, und Festsetzung der



Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen das Verbot (Dekret Nr. 12); allgemeine Einschränkung der Betätigungsfreiheit der Gewerkschaften für die ganze Dauer des "Kriegszustandes" und "Belagerungszustandes" und Einsetzung einer Aufsicht von Karabinieris (Dekret Nr. 198);



Einschränkung der freien Verfügung über die Gewerkschaftsgelder, Liquidierung des gewerkschaftlichen Eigentums und der Kassenbestände der Gewerkschaftlichen Einheitszentrale der Werktätigen Chiles (Dekret Nr. 138).

Die aufgezählten Akte sind ein notorischer Verstoß gegen die von der Internationalen Arbeitsorganisation festgesetzten Grundsätze und Normen sowie gegen die Grundsätze, die in der Internationalen Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte niedergelegt sind (Artikel 8).

Der Angriff auf die wirtschaftlichen Rechte der Staatsbürger, namentlich gegen das Recht auf Arbeit, erfolgt in einer ganzen Reihe von Akten der Junta.

Durch Dekret Nr. 43 ist die Geltung aller Normen sistiert, "welcher Art und Herkunft sie auch sein mögen, wenn sie sich auf die Festsetzung oder Regelung von Löhnen, Gehältern, Prämien und Zulagen sowie auf die Besoldung schlechthin sowohl im vergesellschafteten als auch im privaten Sektor beziehen".

Dekret Nr. 32 hat beliebige Garantien gegen willkürliche Entlassungen annulliert. Die Bestimmungen im Punkt 4 dieses Dekrets haben als Vorwand dazu gedient, Zehntausende von Arbeitern und Angestellten wegen ihrer politischen Anschauungen und ihrer früheren öffent-

lichen, darunter auch gewerkschaftlichen Betätigung zu entlassen und sie der Existenzmittel zu berauben.

Damit ist gegen die Internationale Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Artikel 6 und 7) und gegen die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 111 über die Verhütung einer Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung verstoßen worden. Sowohl die eine wie die andere Konvention wurde von Chile ratifiziert.

Weiter ist die Junta für die Folgen der katastrophalen Verschlechterung der Wirtschaftslage im Lande verantwortlich. Unter der Herrschaft der Junta ist der Lebensstandard eines großen Teils der Bevölkerung jäh gesunken. Die Zahl der Arbeitslosen in Chile hat 500 000 erreicht. Bei einem Lohnstopp sind die Preise für Waren des täglichen Bedarfs in dem Jahr seit September 1973 auf ein Vielfaches gestiegen. Die Beschleunigung der Inflationsprozesse hat die Junta genötigt, im Laufe des Jahres die Landeswährung elfmal abzuwerten.

Also ist zur allgemeinen Angst, die durch den politischen Terror ausgelöst ist, eine zunehmende Armut der überwiegenden Bevölkerungsmehrheit Chiles hinzugekommen.

## Aufhebung der Bürgerrechte und der politischen Rechte

In dem Jahr, das die Junta regiert, sind die Bürgerrechte und politischen Rechte restlos aufgehoben worden. Die in der Verfassung verkündete Rede- und Informationsfreiheit ist annulliert. Eine Kulturschmach war die öffentliche Bücherverbrennung. Nach amtlichen Instruktionen der Junta sind zahlreiche Werke der schöngestigen Literatur (auch der Weltklassik) eingezogen, "weil sie ihrem Charakter nach den Idealen der Militärjunta widersprechen".

Diese Akte sind ein brutaler Verstoß gegen die UNO-Konvention über den Schutz von Kulturwerten, die Chile unterzeichnet hat. Die wichtigsten Massenmedien und Kultureinrichtungen sind völlig unter Kontrolle der Militärbehörden gestellt worden. Mit der Leitung des Rundfunks ist ein "Rat" aus fünf Personen betraut, von denen vier die entsprechenden Waffengattungen repräsentieren (Dekret Nr. 258). Die Junta hat hohe Offiziere zu "bevollmächtigten Rektoren" ernannt, um "die Kriterien in der Leitung des Hochschulwesens zwecks besserer Befolgung der im Dekret Nr. 1 der Junta" (d.h. im Dekret über die widerrechtliche Machtergreifung durch die Junta) "verkündeten Grundsätze zu vereinheitlichen". Eine derartige "Vereinheitlichung" bedeutet in Wirklichkeit den Ausschluß von Tausenden Professoren und Studenten aus den Universitäten. Ein Lehrgang über "interne Sicherheit" ist eingeführt worden, was ein Versuch ist, den Hörern eine extrem reaktionäre Ideologie aufzunötigen."

Die Chefs der "Notstandszonen", in die das ganze Land eingeteilt ist, üben eine Zensur über Presse, Fernsehen und Rundfunk aus (Dekrete Nr. 3, 5 und 243). Die Chefs der Zonen sind befugt, "unpatriotische Propaganda einschließlich ihrer Verbreitung durch Presse, Funk, Film, Theater und beliebige andere Mittel zu unterbinden".

Die Junta fürchtet beliebige Formen einer politischen Aktivität der Staatsbürger. Mit direkten militärischen Unterdrückungsmitteln wurde die legale Betätigung der Parteien der Unidad Popular eingestellt. Das Verbot dieser Parteien ist im Dekret Nr. 77 der Junta ausgesprochen. Durch Dekret Nr. 78 ist die Tätigkeit sämtlicher politischer Parteien abgebrochen worden.

Folglich wird die in der Verfassung verkündete Koalitionsfreiheit mit Füßen getreten und gegen die Anforderungen der Internationalen Konvention über Bürgerrechte und politische Rechte (Artikel 22) sowie gegen die Amerikanische Konvention über die Menschenrechte (Artikel

16) verstoßen.

Um über den Umfang des politischen Terrors hinwegzutäuschen, fälscht und entstellt die Junta systematisch die Informationen. Die von ihr veröffentlichten Erklärungen "Über die Regierungsprinzipien in Chile" und "Über die Menschenrechte" sind Inbegriffe eines politischen Zynismus und der Demagogie.

Unter dem Druck der Weltöffentlichkeit muß die Junta versuchen, den Schein der Legalität zu erwecken, um ihre politischen Terrorakte zu bemänteln, in manchen Fällen aber einzelne Verhaftete freigegeben, Todesurteile unvollstreckt lassen und völlig unschuldige, unter falsche Anklage gestellte Staatsbürger "amnestieren".

Die Erfolge der Bewegung internationaler Solidarität mit dem Volk Chiles sind zu begrüßen. Es wäre jedoch irrig anzunehmen, daß sich das Wesen der Diktatur der Junta geändert hätte. (...)

## Schlußfolgerungen

Das Obengesagte hat die Internationale Kommission zu dem Schluß gebracht, daß die Militärjunta, nachdem sie einen verbrecherischen Militärputsch verübt und die legitime Regierung Salvador Allendes gestürzt hatte, die verfassungsmäßigen Institute und die politische Or-



Die „Rechtsprechung“ der Junta  
Karikatur: Gösta Lerch

ganisation der Gesellschaft zerstört, die elementaren Rechtsgarantien sowie die politischen und die Bürgerrechte und -freiheiten aufgehoben hat.

Im Lande herrscht absolute Willkür, ist ein System totalen politischen Terrors von faschistischem Typus eingeführt.

Entgegen der Verfassung ist ein "interner Kriegszustand" erklärt und sind dementsprechend ein System militärischer Sonderjustiz sowie drakonische Strafen eingeführt worden, wie sie in Kriegszeiten verhängt werden.

Die militärisch-polizeilichen Repressalien, die willkürlichen Verhaftungen, systematischen Folterungen und anderen Gewaltakte sowie die Schaffung unerträglicher Haftverhältnisse haben den Tod oder die völlige Erschöpfung zahlreicher chilenischer Demokraten zur Folge gehabt. Angesichts der Bemühungen der Junta darum, Art und Umfang ihres politischen Terrors zu tarnen, liegt Grund zu der Befürchtung vor, daß im Hinblick auf eine Reihe politischer Häftlinge, darunter Führer der Parteien der Unidad Popular und der Regierung Präsident Allendes, vorsätzlich darauf hingearbeitet wird, sie durch unmenschliche Haftverhältnisse umzubringen.

In diesem Zusammenhang bekräftigt die Kommission nochmals ihre von der Sondertagung in Kopenhagen und von der Sekretariatstagung in Helsinki gefaßten Beschlüsse:

Sollte die Junta die Forderungen der Weltöffentlichkeit, die chilenischen Patrioten freizulassen, nicht erfüllen und gegen die Führer der Parteien der Unidad Popular sowie der Regierung Präsident Salvador Allendes eine Prozeßfarce aufziehen, so wird die Kommission entsprechende Gegenmaßnahmen treffen.

Das Internationale Militärgericht, das in Nürnberg die Hauptkriegsverbrecher Hitlerdeutschlands richtete, hat den Mechanismus bloßgelegt, mit dem politische Gegner unter dem Vorwand einer "Bekämpfung des Kommunismus" ausgetilgt werden. Unter dem gleichen Vorwand übt die Militärjunta Massenterror gegen breite Bevölkerungsschichten aus.

Die Militärjunta, die sich über ihr Vorgehen völlig Rechenschaft ablegt, begeht vorsätzlich und systematisch Handlungen, die in folgendem bestehen:

in einer verbrecherischen Mißachtung der Verfassung und der Gesetze Chiles;

in einer gröblichen Verletzung der allgemein anerkannten humanistischen Grundsätze und Völkerrechtsnormen, namentlich von Bestimmungen der UNO-Charta, der Internationalen Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Internationalen Konvention über Bürgerrechte und politische Rechte, der Amerikanischen Konvention über die Menschenrechte und einer Anzahl von Chile ratifizierter Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation;

im Verstoß gegen allgemein anerkannte Normen für den Schutz der Menschenwürde und des Menschenlebens sowie in der Leugnung der Errungenschaften und Werte der Menschheitskultur und -zivilisation.

Die Junta, die Leiter ihrer Zentralorgane und Ämter und ihre Beamten sind vom Standpunkt

des Völkerrechts wie vom Standpunkt der Landesgesetze verantwortlich. Verantwortlich zu machen sind auch die unmittelbaren Vollstreckler der Verbrechen, die eigentlich Komplizen der Junta sind, auch Offiziere und Soldaten, die Zivilisten ermordet haben, Kommandanten von Konzentrationslagern und Vorsteher von Gefängnissen, in denen unschuldige Menschen inhaftiert sind, Beamte der Geheimdienst- und Fahndungsstellen, die Foltern und andere Gewaltmethoden anwenden, Präsidenten und Mitglieder der Standgerichte, die ungerechte Urteile gefällt haben. Berufungen auf einen Befehlsnotstand können gemäß den für die Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit allgemein anerkannten Normen nicht als entlastend gelten.

Die Militärjunta Chiles trägt sowohl vor dem chilenischen Volk als auch vor der Gemeinschaft aller Völker der Welt die volle Verantwortung.

(Quelle: Internationale Kommission zur Untersuchung der Verbrechen der Militärjunta in Chile, 12 Monate Militäristenterror in Chile, Helsinki, September 1974)



## Chile Kalender 1975

Die Gruppe Werkstatt Hamburg und das Ant imperialistische Solidaritätskomitee Frankfurt (ASK) geben einen Grafik-Kalender '75 heraus. Der Kalender umfaßt 12 Grafik- sowie 12 Textseiten.

Format: 31,5 x 45,5 cm, Preis: 15.- DM. Der Reinerlös (20000 DM, wenn die Auflage von 4000 Ex. verkauft wird) fließt der Chile Solidarität zu.

Bestellungen an:  
GRUPPE WERKSTATT HAMBURG  
c/o G. Jeske, 2 HH 53, Franzosenkoppel 32

# Die Einheit des ganzen Volkes gegen die Tyrannei!

Vor einem Jahr hat eine Clique verräterischer Generale mit kaltblütiger konterrevolutionärer Strategie einen Staatsstreich durchgeführt, die gesetzmäßige Regierung gestürzt und in unserem Vaterland ein Blutbad angerichtet. Die Tatsachen haben vielen Zweiflern von gestern den wahren Charakter der Diktatur enthüllt. Auf unseren Schultern ruht die Verantwortung, alle Demokraten zu vereinen, die antifaschistische Front zu schmieden und das ganze Volk zu mobilisieren, um diese schwarze Nacht des Grauens und der Unterdrückung zu beenden.

## Hunger und Elend für die Mehrheit

Die Junta hat die übergroße Mehrheit des Volkes in einen Abgrund voller Leid gestürzt. Das Gorillaregime hat Tausende arbeitslos gemacht und damit sie und ihre Familien zum Hungern verurteilt. Die äußerst geringen Lohnangleichungen stellen eine unverschämte Ausplünderung der Werktätigen dar. Die Preise für die wichtigsten Artikel steigen ins Unermessliche. Die Arbeiterklasse ist der härtesten Ausbeutung unterworfen. Die Edwards, Yarurs, die Monopolhaie kehren in Glanz und Gloria in Unternehmen zurück, die Eigentum ganz Chiles gewesen waren. Die Bauern werden von ihrem Land vertrieben, das sie aufgrund der Agrarreform erhalten haben und das jetzt den Latifundienbesitzern zurückgegeben wird. Durch die Einführung der Einheitsgehaltsregelung werden die Einkünfte der Angestellten des öffentlichen Dienstes stark gemindert. Hunderte von ihnen werden unter dem fadenscheinigen Vorwand auf die Straße gesetzt, daß die Staatsausgaben gesenkt werden müssen.

Damit aber noch nicht genug. Die Junta griff das Recht auf Gesundheit, auf Bildung und Sozialversicherung der Mehrheit des Volkes an. Millionen Chilenen sind bedroht,



Das KZ Pisagua ist eines von Dutzenden Konzentrationslagern, in denen die chilenische faschistische Junta Patrioten des Landes hungern und foltern läßt

keinerlei medizinische Betreuung zu erhalten. Gesundheit und Leben bilden ein Privileg derjenigen, die eine ärztliche Behandlung bezahlen können. Tausende Studenten sind von der Hochschulausbildung ausgeschlossen. Das ist eine Auswirkung der Bestimmung über die „Eigenfinanzierung“ der Universitäten. Die Großunternehmer werden sich mit Gewalt der Fonds der Werktätigen bemächtigen, wenn, wie angekündigt, das chilenische Sozialversicherungssystem beseitigt wird. Das Regime bereitet sich darauf vor, die Unantastbarkeit des Arbeitsplatzes aufzuheben, um den Massenentlassungen einen legalen Anstrich zu geben.

Die Krise betrifft in großem Maße unmittelbar alle gesellschaftlichen Schichten und Klassen des Landes – mit Ausnahme des Großkapitals, das gemeinsam mit den imperialistischen Konzernen der einzige Begünstigte der Tyrannei ist. Intellektuelle und Angehörige anderer freier Berufe müssen ansehen, wie die Faschisten Geist und Kul-

tur verachten. Viele sind gezwungen, das Land zu verlassen. Die Kleinhändler, Handwerker, kleinen und mittleren Industriellen und landwirtschaftlichen Eigentümer stehen aus Mangel an Käufern und Krediten vor dem Bankrott.

Die sklavische Unterwerfung der sogenannten Nationalen unter die Interessen des Imperialismus hat dazu geführt, daß die Zölle sanken, daß sich der Import ungehindert ausweitete und so die nichtmonopolistische einheimische Industrie liquidiert wird sowie die Arbeitslosigkeit zunimmt.

Die „Wiedererbauer“ haben keinen Moment gezögert, die Souveränität Chiles an das Yankee-Kapital zu verkaufen. Sie begründeten ein Statut für Investitionen, das Gläubigern alle nur denkbaren Garantien und Vorteile einräumt. Dies hat ernsthafte Konflikte mit den Ländern des Andenpaktes ausgelöst. Mit den Gesellschaften, die jahrzehntelang unser Kupfer ausgeplündert hatten, wurde ein schändliches Abkommen abgeschlossen, das ihnen Entschädigungen zu billigt. Dies widerspricht dem Willen aller politischen Parteien Chiles, die einstimmig die Nationalisierung unserer Rohstoffe beschlossen hatten. Jetzt beeilen sich die „Wiedererbauer“, dem ausländischen Kapital neue Kupfervorkommen auszuliefern:

## Sie versuchen, den Schrei des Volkes in Blut zu ersticken

Das alles verstärkt die politische und gesellschaftliche Isolierung der Diktatur. Von Anfang an hat die Junta grausamste Unterdrückungsmethoden angewandt, um die alten Privilegien wiederherzustellen und die wachsende Empörung der Mehrheit der Bevölkerung des Landes zu ersticken. Willkürlich vorgenommene Verhaftungen, Konzentrationslager, Kriegsgerichte, systematische Folterungen, der Versuch zur Vernichtung



Seit September 1973 sind in Chile über 60 000 Menschen verhaftet worden, davon allein über 26 000 seit Juli d. J. Unsere Fotos zeigen Polizisten und sogenannte Sicherheitskräfte bei einer Razzia und ihre verhafteten Opfer, die in Bussen abtransportiert werden.



## Tausend Steine symbolisieren: Chiles Volk lebt!

aller Organisationen des Volkes, ständiger Terror gegenüber der gesamten Bevölkerung und heimtückische Verbrechen sind unerläßliche Gegenleistungen der Junta an die Monopole, damit sie ihre Wirtschaftspolitik durchsetzen können. Der innere Kriegszustand wird beibehalten, um jeglichen Protest des Volkes in Blut zu ersticken. Während die Junta den Etat für den dringendsten Bevölkerungsbedarf kürzt, wendet sie immer mehr Mittel auf, um uneingeschränkt ihren Unterdrückungsapparat zu erweitern. Sie versucht, ganz Chile zu unterwerfen, jeden Gedanken an die demokratischen Errungenschaften auszulöschen, die Streitkräfte zu Kerkermeistern ihres eigenen Volkes in einem niederträchtigen Krieg zu machen, den ihnen eine Minderheit von Offizieren aufgezwungen hat.

Der Faschismus ist nicht bereit, eine andere Meinung zu tolerieren; er bringt jeden zum Schweigen, der nicht in seine Haßpropaganda einstimmt. Die jüngsten Ereignisse beweisen das voll und ganz. Sie offenbaren die Absicht der Junta, auch die Christdemokratische Partei zu vernichten. Selbst die chilenischen Geistlichen, ganz besonders die Vertreter der Katholischen Kirche, sind wegen ihrer konsequenten Verteidigung des Humanismus und der demokratischen Rechte Opfer der von der Junta inszenierten Entwürdigungs- und Unterdrückungskampagne. Sie erstreckt sich sogar auf Militärangehörige.

Die jüngsten Maßnahmen der Diktatur, darunter die Vernichtung der Wahllisten, die Verkündung des Statutes der Junta und die Ernennung des neuen Kabinetts, lassen keinen Zweifel daran, daß sie ihre Macht auf unbegrenzte Zeit ausdehnen und unter völliger Mißachtung der Interessen des Vaterlandes ihre gescheiterte Politik fortsetzen will. Aus diesem Grund verschärft die Junta in unvorstellbarer Weise die Unterdrückung. Sie läßt Tausende Kämpfer auf bloßen Verdacht hin einkerkern und Kader der Volksbewegung feige ermorden. Das alles bestätigt die trügerische und falsche Haltung derjenigen, die sich mit der Junta in der Hoffnung aussöhnen, daß diese ihre Politik ändert.

### Für Chile bis zum Sieg des Volkes!

Im Namen des Vaterlandes ruft die Unidad Popular unser Volk auf, entschlossen gegen die Junta zu kämpfen, um der Tragödie in Chile ein Ende zu setzen. Wir rufen auf zur Einheit der Arbeiter, Bauern, Angestellten, der studentischen Jugend, der Geistesschaffenden, der kleinen und mittleren Geschäftsleute und Unternehmer, der Christen und Atheisten, aller Organisationen des Volkes und der demokratischen Parteien, aller Patrioten, um eine große antifaschistische Front zur Zerschlagung der Diktatur zu bilden. Wir rufen auf, den Kampf der Massen auf weitester Ebene zu entfalten, um die Greuelthaten und Verbrechen zu beenden, um die Freiheit der politischen Gefangenen zu erwirken, um die unheilvolle Lage des inneren Krieges zu beseitigen. Wir rufen zu Aktionen auf, um die Löhne den steigenden Lebenshaltungskosten real anzugleichen, das Recht auf Arbeit, die Kontrolle der Preise für Waren und Rohstoffe sowie die gewerkschaftlichen Rechte zu verwirklichen. Überall gilt es, für diese Forderungen, die den Interessen der großen Mehrheit der Chilenen entsprechen, zu kämpfen. Um dies zu erreichen, wendet sich die Unidad Popular an alle Antifaschisten, insbesondere an die Christdemokraten und die linken Kräfte, die nicht in den Reihen der Unidad Popular standen. Mit den Kämpfen unseres Volkes wird Chile seine Freiheit zurückerobern und sich den Weg zu einer neuen Demokratie bahnen, die den Faschismus endgültig ausrotten wird.

Niemals werden wir den entscheidenden Beitrag vergessen, den die Hilfe aller Völker der Erde für unseren Kampf bildet. Die Solidaritätsbewegung mit Chile, die in der ganzen Welt ein beispielloses Ausmaß erreicht hat, ist beeindruckender Ansporn für den antifaschistischen Widerstand. Wir ehren aufs innigste in der Person Salvador Allendes, des ersten revolutionären Präsidenten unserer Geschichte, alle unsere Gefallenen. In unserem Vaterland bleiben seine letzten erhabenen und würdigen Worte des beispiellosen Vertrauens in die Kraft der Arbeiterklasse lebendig. Sein heldenhaftes Beispiel

lebt in unseren Herzen weiter. Die verächtlichen Verleumdungen der Diktatur vermochten seinen unsterblichen Ruhm nicht zu erschüttern. Ein Jahr nach seinem Tode und seitdem diese Erde mit dem kostbaren Blut von unzähligen Märtyrern getränkt wurde, kann die Unidad Popular versichern: Genosse Präsident, dein Volk wird sich niemals ergeben, niemals wird es sich unterwerfen, es schließt seine Reihen, um den Sieg zu erringen für die Sache, für die du gekämpft und dein Leben eingesetzt hast.

Sozialistische Partei

Kommunistische Partei

MAPU (Bewegung der vereinigten Volksaktion)

Radikale Partei

MAPU O. C. (Bewegung der vereinigten Volksaktion der Arbeiter und Bauern)

Christliche Linke

Unidad Popular

Santiago de Chile, September 1974

(Quelle:  
Horizont Nr. 43/1974)



# Argentinien

In der nachfolgenden Erklärung vom September 1974 warnt das Exekutivkomitee der Kommunistischen Partei Argentiniens (KPA) vor der akuten Gefahr eines faschistischen Putsches. Seitdem hat sich die politische Lage in Argentinien weiter verschärft: So mußte der Wirtschaftsminister Gelbard, der als liberal galt, zurücktreten. Fast alle linken Zeitungen sind verboten. Ende September d.J. wurde ein sogenanntes "Sicherheitsgesetz" verabschiedet, das die politische Unterdrückung durch die Regierung legalisiert.

Die Terrorakte rechtsextremer Gruppen nehmen täglich zu. Seit der Übernahme des Präsidenschaftsamt durch Maria Estela Peron wurden 128 politische Morde verübt. Entführungen, Überfälle und Bombenattentate häufen sich.

Mit dieser Kampagne des Schreckens und des Terrors versucht die argentinische Reaktion, das Klima für einen Staatsstreich weiter anzuheizen.

## Erklärung der KP Argentiniens

### Die Schatten eines faschistischen Putsches

Die terroristische Eskalation hat alarmierende Ausmaße angenommen. Im ganzen Lande ertönt der Ruf: „Nun reicht es!“

Es ist dringend erforderlich, die demokratischen Kräfte zusammenzuschließen, um der Gewalt Einhalt zu gebieten. Jedem muß es klar sein: Die verfassungsmäßige Sicherheit ist bedroht. Der Schatten eines faschistischen Putsches liegt über der Nation.

Der Imperialismus und seine Agenturen im Lande, die Großgrundbesitzergarchie und das Großkapital, die sich auf ihre intakte materielle Basis stützen, setzen zum Sprung auf die Macht an. Sie wissen, daß sie die Macht durch Wahlen niemals wiedererlangen können. Sie zählen auf die lange und finstere Erfahrung des amerikanischen Geheimdienstes CIA. Der Hauptfeind darf nicht aus dem Blickfeld verloren werden.

Die unmittelbare Vorbereitung des faschistischen Staatsstreiches begann mit der Aktivität der linksextremistischen „Antikommunistischen Argentinischen Allianz“ (AAA) sowie mit einer gleichermaßen breitangelegten wie raffinierten psychologischen Kampagne. Diese ist darauf gerichtet, die Versorgung in anarchistische Bahnen zu lenken sowie die demokratischen Kräfte zu spalten und zu paralisieren, d. h., das für den Staatsstreich günstige Chaos zu schaffen.

Die reaktionären Kreise wollen um jeden Preis verhindern, daß die Verwirklichung jener Maßnahmen der Regierung, die fortschrittlich sind, in einem breiten Prozeß der nationalen Befreiung münden können. Sie wollen erreichen, daß Argentinien im Einflußbereich des USA-Imperialismus verbleibt.

Der paramilitärische Terrorismus, dessen Existenz niemand leugnet, setzt seine

„Todesbattallione“ in Aktion, um den Sieg der Konterrevolution zu erleichtern. Wer gehört alles zu den drei „A“? Welche Verbindungen haben sie mit Organen oder hohen Beamten der Regierung? Wer finanziert sie? Das Volk fordert eine klare Antwort auf diese Fragen. Eine repräsentative Untersuchungskommission, ausgestattet mit allen Vollmachten, soll diese Angelegenheit untersuchen. Das erfordert die verfassungsmäßige Kontinuität.

Die Aufgabe, der Gefahr eines reaktionären Putsches zu begegnen, ist eine zutiefst politische Aufgabe, und sie erfordert politische Maßnahmen, die die Terroristen und Putschisten isolieren. Nur mit den Strafgesetzen kann man den Terrorismus nicht bekämpfen. Und schon gar nicht mit Strafgesetzen, die den Rufmord ermöglichen und die das in der Verfassung garantierte Streikrecht von Grund auf attackieren.

Nicht ohne Besorgnis kann man verfolgen, wie die Regierung den Rechten unstatthafte Konzessionen macht. Lebenswichtige Aufgaben werden Mitarbeitern der Diktatur (gemeint ist die Militärdiktatur vor der letzten Regierungsperiode des Präsidenten Juan Domingo Perón – die Red.) übertragen; faschistische Elemente haben sich der Universität bemächtigt; unter dem Vorwand der Bekämpfung des Terrorismus werden Gesetzesverfügungen erlassen, die die Demokratie zurückdrängen; die barbarische Terminologie des McCarthyismus wird neu belebt; die Debatte über lebenswichtige Gesetze – wie die über die Energierohstoffe und die über die Bodenreform – wird behindert; man mischt sich in Gewerkschaften und deren Organisationen ein, was unnötigerweise ge-



Arnede Alvarez,  
Generalsekretär der KP Argentiniens.

werkschaftliche Kämpfe verlängert; dem Gefälle zwischen den Löhnen und den Preisen wird nicht entschlossen entgegengetreten.

Konzessionen solcher Art sind weder geeignet, die Regierung zu festigen, noch die Stabilität zu verteidigen. Sie begünstigen und stimulieren lediglich die faschistische Verschwörung.

Wir bekräftigen erneut unsere prinzipielle Haltung zum linksextremistischen Terrorismus: Wir verurteilen ihn ganz kategorisch. Welches auch immer die subjektiven Beweggründe derer sein

mögen, die ihn praktizieren, objektiv begünstigen sie die Pläne der Reaktion. Mit der Phraseologie vom „anhaltenden revolutionären Krieg“ kann man nur die wahrhafte Revolution morden, die im Grunde des Landes keimt.

Solange legale Möglichkeiten vorhanden sind, muß die Legalität entschlossen verteidigt werden. So handelt der Revolutionär im Argentinien des September 1974!

Mit dem Terrorismus muß Schluß gemacht werden. Die reaktionäre Offensive muß zurückgeschlagen werden, um den demokratischen Kurs zu sichern.

Die große Aufgabe besteht heute darin, mit der Bewegung und der Aktion der Massen die reaktionäre Offensive innerhalb und außerhalb der Regierung zu stoppen sowie die Gegenoffensive der demokratischen und antimperialistischen Kräfte, die es innerhalb und außerhalb der Regierung gibt, zu gewährleisten.

Die oligarchische und imperialistische Reaktion fürchtet die Massenbewegung viel mehr als den ultralinken Terrorismus. Deshalb müssen die gewaltigen demokratischen Reserven, die im Lande vorhanden sind, nicht nur in den politischen Parteien, in den Gewerkschaften und in den anderen Massenorganisationen, sondern auch in den Streitkräften und in der Kirche, mobilisiert werden. Wenn die demokratischen Kräfte vereint handeln, werden sie die Demokratie sowie den Prozeß des Kampfes gegen die Abhängigkeit und für die nationale Befreiung retten.

Die Verantwortung ist groß, die jetzt auf den Führern der demokratischen politischen Parteien ruht.

Mögen sie aus dem chilenischen Beispiel die Lehren ziehen. Wenn der Faschismus durchkommt, werden alle politischen Parteien verboten werden.

Wenn auch der Dialog an der Basis zu keinem Zeitpunkt unterbrochen wurde, so gelang es jedoch der Reaktion mit ihrer Offensive bedauerlicherweise, ihn auf oberer Ebene zu unterbrechen. Der Dialog muß schleunigst auf allen Ebenen wiederaufgenommen werden!

Enge Parteilaffassungen müssen jetzt beiseite gelassen werden! Antikommunistische Vorurteile, die die Aktionseinheit lähmen, müssen überwunden werden!

Es muß gehandelt werden, solange es noch Zeit ist! Zugunsten der Demokratie spricht die große Zahl ihrer Anhänger. Zu ihren Ungunsten spricht die Teilung ihrer Kräfte. Mögen sich die Demokraten auf einer gemeinsamen Minimalplattform einigen! Dann wird die anti-imperialistische Demokratie unbesiegt sein!

Exekutivkomitee  
der  
Kommunistischen Partei Argentiniens

Buenos Aires, 27. September 1974

# Argentinien



# Venezuela

Vera Achenbach

## Die Politik der Regierung Perez und die "Neue Kraft,"

Im September 1974 haben sich auf Initiative des Weltbundes der Demokratischen Jugend (WBDJ), des Internationalen Studentenbundes (ISB) und der Internationalen Vereinigung der Jungsozialisten (YUSI) 33 Delegationen aus aller Welt in Caracas, der Hauptstadt Venezuelas, zum "Internationalen Jugendtreffen der Solidarität mit Chile, gegen den Faschismus für die Respektierung der Menschenrechte in Lateinamerika" zusammengefunden.

### Chile-Solidarität in Caracas

In Venezuela, das die Schreckensherrschaft des Faschismus in den Jahren 1952 bis 1958 selbst kennenlernen mußte, hat sich eine breite Bewegung der Solidarität mit dem chilenischen Volk entwickelt. Alle demokratischen Jugendverbände schlossen sich in einem Chile-Komitee zusammen; junge Sozialisten, Kommunisten, Liberale bereiteten gemeinsam die internationale Konferenz vor.

Die Konferenz nahm einen Aufruf und einen Aktionsplan zur Solidarität mit dem chilenischen Volk an. Darin wird die Jugend der Welt aufgerufen, in breiten Bündnissen ihre Aktivitäten zu verstärken, Unterschriften für die Freilassung der politischen Gefangenen zu sammeln, vielfältige Appelle an die UNO zu richten und überall den US-Imperialismus und seine Verbündeten anzuprangern. Besonderes Gewicht wird auf die verstärkte Entwicklung der materiellen Solidarität gelegt.

Die breite Basis, die die Chile-Solidarität in Venezuela gefunden hat, widerspiegelt das Anwachsen der antiimperialistisch-demokratischen Bewegung, die sich in allen Ländern Lateinamerikas trotz blutiger Rückschläge vollzieht.

Woran zeigt sich diese Entwicklung in Venezuela?

Ein Merkmal ist das Anwachsen des Kampfes gegen die neokolonialistische Politik der USA, vor allem gegen die Herrschaft der US-Monopole.

Die Energiekrise der kapitalistischen Staaten macht den größten Reichtum Venezuelas, das Erdöl, auch zu seinem brisantesten politischen

Zündstoff. In Venezuela lagern 14,3% der Weltreserven an Erdöl. Bis 1971 befand sich das Erdöl ausschließlich in den Händen der US-Konzerne, die riesige Profite scheffelten. Die



Stärkung der venezolanischen Erdölgesellschaft (Corporación Venezolana de Petroleo) stellt einen ersten Schritt zur Zurückdrängung der ausländischen Monopole auf dem Erdölmarkt dar. Trotzdem kontrollieren noch immer 20 ausländische Konzerne 95% der venezolanischen Erdölförderung.

### Erdöl-Dekret der Regierung Perez

Unter diesem Gesichtspunkt ist ein Dekret der Regierung Venezuelas für die Erringung der ökonomischen Souveränität des Landes von großer Bedeutung. Es schreibt den ausländischen Gesellschaften vor, in den kommenden 3 Jahren 80% ihrer Aktien an venezolanische Unternehmer zu verkaufen. Gleichzeitig verbietet das Dekret Ausländern, Kapital in der Kommunalwirtschaft, im Nachrichtenwesen, in der Energieversorgung, in den Massenmedien, im Verkehr und Binnenhandel anzulegen.

Ohne das Jahr 1983 abzuwarten, in dem die Konzessionen für ausländische Erdölmonopole ablaufen werden, faßte der Präsident Venezuelas C.A. Pérez (Accion Democratica), den Beschluß, alle diese Erdölgesellschaften unter die Kontrolle des Staates zu nehmen und verkündete die Absicht, deren Eigentum zu verstaatlichen.

Dies ist der Beschluß einer bürgerlichen Regierung, die sich einem wachsenden Druck der

Massen ausgesetzt sieht. Obwohl die antiimperialistisch-demokratische Bewegung bei den letzten Wahlen im Dezember 1973 gegen die beiden Hauptparteien der Bourgeoisie, die "Accion Democratica" ("Demokratische Aktion") und die "Copei" (Christdemokraten), noch keine entscheidenden Erfolge erzielen konnte, ist ihr Einfluß gewachsen.

Das zwingt die bürgerliche Regierung dazu, sich den veränderten Bedingungen anzupassen, den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Forderungen des Volkes stärker nachzugeben. Gleichzeitig strebt sie nach der Erweiterung des wirtschaftlichen und politischen Spielraums des einheimischen Kapitals gegenüber dem USA-Imperialismus.

Trotz der Regierungsbeschlüsse aber bleibt den ausländischen Kapitalisten immer noch ein großes Betätigungsfeld. So schreibt die Überseerundschau zum Investitions"klima" in Venezuela:

"Trotzdem wird in Caracas nicht mit einer überstürzten Nationalisierung gerechnet.... Die Wirtschaftszweige, die vielleicht in der nächsten Zeit besondere Chancen enthalten, sind Eisen- und Stahlbe- und -verarbeitung, Metallwarenproduktion, Verarbeitung von Erzeugnissen der tropischen Landwirtschaft,



Chemie und Petrochemie". 1)

Das macht deutlich, daß bei der künftigen Entwicklung Venezuelas in erster Linie der Druck der arbeitenden Massen darüber entscheidet, ob sich die Regierung dazu gezwungen sehen wird, die gefaßten Beschlüsse auch in die Tat umzusetzen.

#### Engere Beziehungen zu den sozialistischen Ländern

Große Bedeutung messen die fortschrittlichen

Kräfte Venezuelas der Entwicklung der Beziehungen zu den sozialistischen Ländern bei. Am Beispiel Kubas, Argentiniens u.a. erwies sich, daß die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Staaten um eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den lateinamerikanischen Staaten bemüht sind.

Mit ihrer großen Hilfe für die Regierung der Unidad Popular und ihrer Solidarität mit dem antifaschistischen Widerstandskampf des chilenischen Volkes erwarben sich die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder große Achtung und Sympathien. Man erzählt sich in Venezuela z.B., wie dem verstorbenen Präsidenten Argentiniens, Peron, während der Wahlkampagne von der Europäischen Gemeinschaft (EG) Kapital für die Lösung der dringendsten ökonomischen Probleme verweigert wurde, während Argentinien günstige ökonomische Abkommen mit der UdSSR, der CSSR, Rumänien, Polen und Ungarn abschließen konnte. Die Entwicklung von Beziehungen zu den sozialistischen Ländern auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz ist von zentraler Bedeutung für die Festigung der nationalen Souveränität, für die Lösung anstehender ökonomischer Probleme im Interesse des Volkes und zur Stärkung der Position der antiimperialistischen Bewegung. Präsident Perez sah sich nach seinem Wahlsieg zu der Erklärung veranlaßt, daß Venezuela im Zuge einer unabhängigen Außenpolitik und ohne sich den Interessen anderer Mächte unterzuordnen, "engere Beziehungen zu den sozialistischen Ländern herstellen muß".

#### Soziales Elend

Die imperialistische Ausplünderung Lateinamerikas hat auch in Venezuela wachsendes Massenelend zur Folge:

Von rund 13 Mio Einwohnern sind ca. 1,2 Mio arbeitslos oder unterbeschäftigt.

Jedes Jahr finden 150.000 Jugendliche im arbeitsfähigen Alter keine Stelle.

Hunderttausende Menschen sind in den letzten Jahren vom Land in die Stadt gezogen. Männer wie der US-Milliardär und US-Vizepräsident Rockefeller zwingen sie dazu. Sie und ihresgleichen besitzen 71% des Bodens, ihre riesigen Haciendas blühen und gedeihen, die primitiven Kleinwirtschaften der Landbevölkerung reichen nicht mehr zum Leben.

Während in den USA Tausende Tonnen Weizen, Kaffee, Obst usw. vernichtet werden, um die "Weltmarktpreise" zu halten, sind ca. 800.000 Kinder in Venezuela dem absoluten Elend preisgegeben. Sie wurden von ihren Eltern ausgesetzt, die selbst dem Verhungern nahe sind



Elend in den Slums ("Ranchos") von Caracas.

und keinen Ausweg mehr sehen. Kinderarbeit gehört zum Straßenbild von Caracas. Obwohl eine formelle Schulpflicht besteht, können mehr als die Hälfte der Kinder keine Schule besuchen, weil sie die nötigen materiellen Mittel (Schulgeld, Bücher, Kleidung) nicht aufzubringen vermögen und zudem neben der Schule arbeiten müssen.

#### **Die venezolanische Arbeiterklasse und die Gewerkschaftsbewegung**

Daß der Kampf des arbeitenden Volkes um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen immer mehr mit antiimperialistischen Losungen und Forderungen verbunden wird, zeigt sich nicht nur am Beispiel der Nationalisierung des Erdöls. Am 18. September 1973 und am 18. September 1974 fand - ausgerufen von allen drei Gewerkschaften des Landes - jeweils ein 15minütiger Generalstreik mit den Forderungen nach Verwirklichung demokratischer Rechte und zur Solidarität mit Chile statt.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung des revolutionären Kampfes in Venezuela ist die Stärke der Arbeiterklasse. Sie stellt 69,7% der Erwerbstätigen. Dabei sind 60% in Großbetrieben und 40% in Klein- und Handwerksbetrieben beschäftigt. Das schafft günstigere Voraussetzungen für die Entwicklung des Klassenbewußtseins und die Organisiertheit der Ar-

beiterklasse als in anderen lateinamerikanischen Ländern.

Der Kampf der Arbeiterbewegung wird von 3 großen Gewerkschaften entwickelt. Dabei rückt das Ringen um die Einheitsgewerkschaft, als wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Kampf der Arbeiterklasse, immer mehr in den Vordergrund.

gegenwärtig bestenen folgende drei Gewerkschaftsvereinigungen:

1. Central Unitaria de Trabajadores de Venezuela (CUTV - Einheitliche Konföderation der Werktätigen Venezuelas). Sie entstand 1963, nachdem die fortschrittlichen Gewerkschaftsführer aus der CTV (s.u.) ausgeschlossen worden waren. Die CUTV ist Mitglied des Weltgewerkschaftsbundes (WGB). Sie strebt die Entwicklung der Einheitsgewerkschaft nachdrücklich an.
2. Confederación de Trabajadores de Venezuela (CTV - Konföderation Venezolanischer Werktätiger). Sie ist 1959 aus dem nationalen Einheitsgewerkschaftskomitee hervorgegangen.
3. Confederación de Sindicatos Autonomos de Venezuela (COPESDA - Konföderation Autonomer Gewerkschaften Venezuelas). In ihr sind vor allem christliche Arbeiter organisiert.

## Die Volkseinheitsbewegung „Nueva Fuerza“

Erste Schritte gibt es in Venezuela auch in der Entwicklung der Volkseinheit. Zur Nueva Fuerza (Neue Kraft) haben sich zusammengeslossen:

- die Kommunistische Partei Venezuelas (KPV);
- die Wahlbewegung des Volkes (Movimiento Electoral del Pueblo - MEP), eine progressive Partei, die sich 1967 von der Accion Democratica abspaltete; die Linke Volksunion (UPI), eine Abspaltung der Republikanisch-Demokratischen Union (URD) - diese bürgerliche Zentrumspartei war ursprünglich Mitglied der Nueva Fuerza, verließ sie jedoch aus antikommunistischen Vorbehalten.

Zu den Präsidentschaftswahlen am 9. Dezember 1973 konnte sich die Nueva Fuerza noch nicht auf eine gemeinsame Wahlkampfführung und die Aufstellung eines Einheitskandidaten einigen.

Die Kommunistische Partei Venezuelas entwickelte aus einer gründlichen Analyse der Wahl-

ergebnisse des vergangenen Jahres ein neues Forderungsprogramm und orientiert auf die Erweiterung der Nueva Fuerza zu einer Großen Front der Patriotischen Einheit (Gran Frente de Unidad Patriótica). Von der neuen Regierung, so die KPV, müsse

"gefordert werden:

1. Nationalisierung des Erdöls ohne Entschädigung noch im Jahre 1974.
2. Rückgabe der Eisenerzlager an das Land.
3. Festigung der Grundindustrien: Erdöl, Eisenerz, Eisenhüttenwesen, Gas, Elektrizität, Transport, Eisenbahnen, Handelsflotte usw.
4. Besondere Aufmerksamkeit für Gesundheitsschutz, Wohnungsfrage, Bildung und Beschäftigung.
5. Endgültige Liquidierung des Großgrundbesitzes und Organisierung der bäuerlichen Produktion auf neuer Grundlage, um die Selbstversorgung des Landes und den Wohlstand der in der Landwirtschaft Beschäftigten zu garantieren; Nationalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten; Beseitigung der Verschuldung der armen Bauern an Staatsorganisationen.
6. Keine weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten, sofortige Lohnerhöhung und Einführung der gleitenden Lohnskala.
7. Maßnahmen für obdachlose Kinder und Lösung des Jugendproblems.
8. Einhaltung des Arbeitsgesetzes und dessen Reform zugunsten der Werktätigen.

Auf dieser Grundlage wird es möglich sein, gemeinsam mit den Massen für deren Forderungen aufzutreten, die KP als disziplinierte und kampffähige Partei zu stärken, den Kampf für die Schaffung einer breiten antiimperialistischen Front zu führen, der den Weg zum Sozialismus öffnen kann." 2)

Im Kampf gegen die Beherrschung ihres Landes durch ausländische Monopole und für die Verstaatlichung des Erdöls unter demokratischer Kontrolle stützen sich die Arbeiterklasse und alle fortschrittlichen Kräfte Venezuelas auf die internationale Solidarität.

"VW, Bayer, Hoechst, Siemens, das sind für uns die Namen, die für den westdeutschen Imperialismus stehen, der mit daran beteiligt ist unser Land auszuplündern", sagten mir immer wieder venezolanische Genossen. "Euer Kampf gegen die Herrschaft dieser und anderer Monopole in Eurer Heimat ist uns eine große Hilfe im Ringen um den Weg Venezuelas in eine Zukunft ohne Ausbeutung und Unterdrückung."

### Anmerkungen:

1) Überseerundschau, IV. Quartal 1974

2) Tribuna Popular, Venezuela 15.-21.3.1974



„Tretet ein in die Reihen der KP Venezuelas!“

**Adressenänderungen bitte**

**rechtzeitig bekanntgeben!**

## Demokratische Abgeordnete des venezolanischen Kongresses

# Begründung zum Grundlagengesetz für die Nationalisierung des Erdöls

Sieben demokratische Kongreßabgeordnete legten am 2. März 1974 dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer des Nationalkongresses einen Gesetzesentwurf zur Nationalisierung des venezolanischen Erdöls vor.

In der hierzu von den Abgeordneten unterbreiteten politischen Begründung zum Entwurf, die wir in vollem Wortlaut abdrucken, wird die unumgängliche Notwendigkeit der Nationalisierung des Erdöls für eine Industrialisierung des Landes und für die Erhöhung des Lebensstandards der werktätigen Bevölkerung erläutert.

### I. Allgemeine Zustimmung zur Nationalisierung

Es besteht heute in unserem Land eine allgemeine Zustimmung in Bezug auf die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit, die Erdölindustrie zu verstaatlichen, um sie der Verfügung der Privatfirmen zu entziehen, die sie schon 60 Jahre lang ausbeuten und um sie der direkten Verfügung des Staates zu unterstellen.

Es erschiene unnütz, auf diesem Aspekt zu bestehen, gäbe es nicht Minderheitengruppen, die seit jeher die Privilegien der Ausbeutung unseres Erdöls ausnutzten und die jetzt die Maßnahme der Nationalisierung fürchten. Sie versuchen, die Nationalisierung entweder zu verhindern oder ihr Voranschreiten und ihren Effekt abzubiegen, indem sie sie mit Vertragsformeln verwässern, welche die Nationalisierung vortäuschen, im Grunde aber nur die Fortsetzung des alten Systems der Konzessionen darstellen würden. Es ist daher angebracht, hervorzuheben, daß die verbreitetste Meinung unter Nationalisierung die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an die Nation in ihrer Gesamtheit versteht, damit sie von der Nation mittels des Staates verwendet werden. Dieses Konzept bestimmt die nationale Auffassung und ist in dem vorliegenden Projekt gestaltet worden. Daher muß die Auffassung zurückgewiesen werden, Nationalisierung könne die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen von ausländischen Privatfirmen auf inländische Privatfirmen bedeuten. Der Zweck der Verstaatlichung der Erdölindustrie ist nicht, die ausländischen privaten Einflüsse durch inländische zu ersetzen. Vielmehr soll das gesamte Volk in die Verwendung seiner Erdölreserven eingreifen und aus diesem Sektor gemeinsam den Nutzen ziehen, den er wegen seiner Bedeutung abwerfen kann. Dieses Ziel ist nicht gesichert, wenn inländische Privatfirmen die Erdölindustrie ausbeuten, denn es ist sehr schwierig - wenn nicht unmöglich - zu bestimm-



men, ob das Kapital tatsächlich national ist oder aus fremden Quellen kommt und nur von Einheimischen als Agenten vertreten wird. Außerdem würde der ganze Nutzen, der dem Volk gehören soll, wiederum in der Verfügung kommerzieller Gesellschaften stehen, die die Verteilung der ungeheuren Gewinne verhindern, die der Sektor erwirtschaftet und die allen gemeinsam gehören; schließlich stimmt es nicht mit den staatlichen Zielen überein, einen Bereich, von dem nicht nur das ökonomische Leben der Nation, sondern auch die nationale Sicherheit und Existenz abhängen, in privaten Händen zu belassen.

Die Nationalisierung der Erdölindustrie ist also eine Notwendigkeit für das Land. Als

solche betrachten sie jetzt sogar Personen und Gruppen, die bis vor kurzem noch Zweifel hegten oder diesen Schritt offen bekämpften. Dieses Projekt hat die Aufgabe, diese nationale Auffassung aufzunehmen, um sie in einem Gesetz der Republik zu gestalten und um über theoretische Erwägungen und politische Willenserklärungen hinaus eine konkrete und unmittelbare Richtschnur zu geben, an der sich das Handeln und die Arbeit des ganzen Volkes konkretisieren soll.

## II. Zweckmäßigkeit der Nationalisierung der Erdölindustrie

Die sogenannte Energiekrise (die bereits vorangekündigt war, und die jetzt zutage tritt, ohne daß die dramatischen Effekte, die sie für die Menschheit haben kann, eingetreten sind) hat die alten Drohungen der großen Erdölkonsortien und der mächtigen Staaten, die sie unterstützen und aus ihren Aktivitäten Nutzen ziehen, zusammenbrechen lassen, mit denen sie das gerechte Vorrecht der Förderländer, die Ausbeutung ihres Erdöls unter eigener Kontrolle zu nehmen, verhindern wollten.

### **Unfähigkeit der Venezolaner?**

Das Fehlen spezialisierten und technologischen Personals, das Fehlen von Kapital und die Schwierigkeiten, die Erdölprodukte auf einem durch komplizierte Verflechtungen der Konsortien kontrollierten Markt abzusetzen, sind keine tauglichen Argumente mehr, die Übernahme des Erdölsektors durch die Förderländer zu verhindern.

In unserem Land ist die große Mehrheit des Personals der Erdölindustrie venezolanisch und die wenigen, die nicht unsere Staatsangehörigkeit haben, finden genügend Möglichkeiten, ihre Arbeit in einer nationalisierten Industrie weiterzuführen, ohne daß man sie - aus prinzipiellen Gründen oder patriotischen Gefühlen - als für immer an die privaten Gesellschaften gebunden ansehen würde. Im Fall von Mängeln auf diesem Gebiet ist es möglich, in anderen Teilen der Welt den Anteil technischen Personals, den wir benötigen, zu erhalten, sei es, um die Industrie weiterzubetreiben oder um das notwendige venezolanische Personal auszubilden, eine Aufgabe, die sorgfältig erfüllt werden muß.

Die großen Kapitalien, die die Erdölindustrie benötigt, wurden schon immer von der Industrie selbst erzeugt, nur übertrug man die unverhältnismäßigen Gewinne der Konzerne und der Verbraucherländer auf andere Wirtschafts-

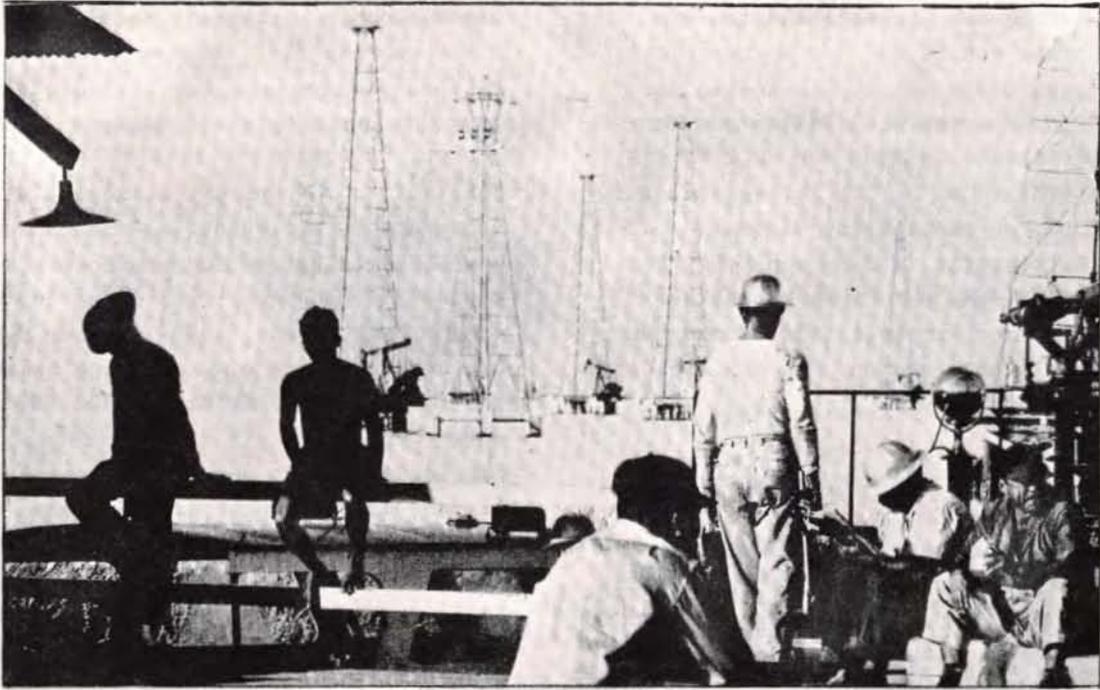
bereiche. Die kürzlichen Preisanhebungen begannen diese Situation zu korrigieren, so daß die Förderländer bereits über einen Zuwachs an Kapital verfügen, nicht nur um die Erfordernisse der Erdölindustrie zu befriedigen, sondern auch für andere Vorhaben, die mit dem Ziel entwickelt werden, zu verhindern, daß die Geldüberschüsse der nationalen und internationalen Wirtschaft Probleme schaffen.

### **Private Ölgesellschaften als „Störfaktoren“**

Die Tatsache, daß die Förderländer die Ölprodukte auf dem Weltmarkt verkaufen müssen, da ihr Verbrauch, verglichen mit der Produktion, unbedeutend ist, kann sie nicht beunruhigen, denn der Bedarf nach Ölprodukten in den großen Verbrauchszentren und die Begrenzung der Lieferungen haben die verschlungenen Handelsmechanismen der internationalen Konzerne unbrauchbar gemacht, die dazu dienten, die Marktbeziehungen zu verwirren und zu verschleiern, um den direkten Kontakt zwischen den Herstellern und den Verbrauchern zu verhindern. Die Verbraucher, angespornt durch ihre Bedürfnisse, waren die ersten, die direkte Kontakte mit den Förderländern suchten, vorbei an den Konzernen, um sich die lebenswichtigen Erdöllieferungen zu sichern, die ihre nationale Wirtschaft und Sicherheit erfordern. Wir konnten in der letzten Zeit einen wachsenden Annäherungsprozeß zwischen den

### **Erdölförderung in den OPEC-Ländern 1973 (in Mill. t)**

<b>Saudi-Arabien</b>	<b>364,7</b>
<b>Iran</b>	<b>293,8</b>
<b>Venezuela</b>	<b>175,9</b>
<b>Kuweit</b>	<b>138,3</b>
<b>Libyen</b>	<b>104,5</b>
<b>Nigeria</b>	<b>100,9</b>
<b>Irak</b>	<b>95,0</b>
<b>Indonesien</b>	<b>66,0</b>
<b>Abu Dhabi</b>	<b>62,5</b>
<b>Algerien</b>	<b>51,0</b>
<b>Katar</b>	<b>27,5</b>
<b>Ecuador</b>	<b>9,5</b>



Ölbohrtürme in Venezuela

Förder- und Verbraucherländern beobachten sowohl durch ihre staatlichen Gesellschaften als auch durch die Regierungen selbst, und es ergibt sich die Möglichkeit einer multilateralen Behandlung dieser Frage mittels internationaler Organisationen bei alleiniger Beteiligung der Staaten. Nicht nur die Förderländer haben begonnen, die großen Ölkonzerne so zu behandeln, wie sie es verdienen, sondern auch die Verbraucherländer. Sie sehen in den Konzernen Störfaktoren für den zweckmäßigen weltweiten Handel mit Ölprodukten und beabsichtigen nicht nur, ihre übertriebenen Einkünfte zu bremsen und ihre zahlreichen Tätigkeitsbereiche zu kontrollieren, sondern selbst das größte Industrieland, typischer Vertreter der liberalen Wirtschaftsordnung, sieht die Organisation staatlicher Ölgesellschaften und die direkte Einflußnahme der Regierung in diesen Bereich als zweckmäßig an.

Die Zeiten, wo es für die Förderländer nach den Schwierigkeiten bei der Suche und der Herstellung von Ölprodukten sehr kompliziert, wenn nicht unmöglich war, sie auf dem Weltmarkt abzusetzen, da dieser von den großen Konzernen, unterstützt von ihren Ursprungsländern, kontrolliert war, sind vorüber. Zur Zeit suchen die Verbraucher um Erdöl bei den Produzenten nach, und ein Wechsel dieser Situation ist nicht in Sicht, denn die Energiequellen, die als Alternativen, als Ersatz oder Ergänzung zum Erdöl erwähnt werden, haben technische Grenzen, die sie im Vergleich zum Erdöl

noch unwirtschaftlich erscheinen lassen. Oder es gibt Hindernisse im Umweltschutz, oder sie reichen nicht aus, um das Wachstum der Weltenergienachfrage zu befriedigen, oder sie befinden sich noch im Forschungs- oder Versuchsstadium und stellen somit nur Hoffnungen der Menschheit dar.

#### **Erdölgewinne zum Aufbau der venezolanischen Wirtschaft**

Abgesehen davon, daß die Hindernisse überwunden sind, die von jenen Interessengruppen errichtet wurden, die vertreten, daß weiterhin Privatfirmen die Erdölvorkommen ausbeuten und die Staaten die Kontrolle dieser Ausbeutung nicht übernehmen sollen, sind die wirtschaftlichen Erträge der Erdölindustrie von solchem Umfang, daß nur eine unentschuld bare Vernachlässigung von Seiten der Regierungen oder die Anerkennung der Unfähigkeit, diese Industrie selbst zu betreiben (wie es diese Interessengruppen den Regierungen bescheinigen) erklären kann, daß die Förderländer bisher noch nicht die gesamte Verstaatlichung dieses Sektors beschlossen haben.

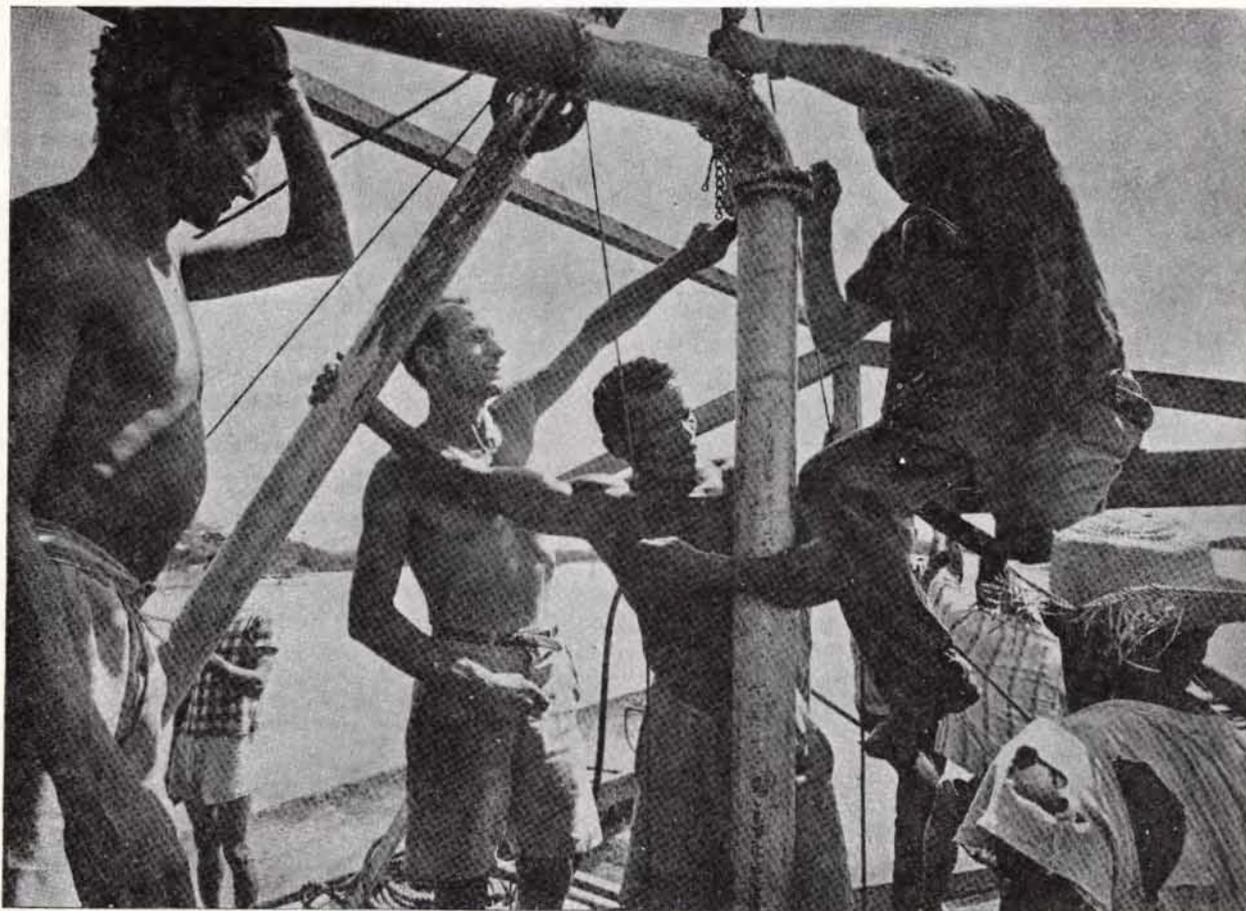
In unserem Land erreicht die Produktion von flüssigem Erdöl jetzt etwa 1,2 Mrd Barrels im Jahr, die zu einem Durchschnittswert von 14,08 Dollar abgesetzt werden. Dieser Wert, der durch nationalen Erlaß (gültig vom Februar 1974) festgesetzt wurde und den man unter der gegenwärtigen Weltenergielage als Verkaufspreis realisieren kann - zumal, wenn man die

Handelsabschlüsse zu höheren Preisen berücksichtigt - würde den Ölgesellschaften ein Bruttoeinkommen von 16,896 Mrd Dollar einbringen. Zieht man davon ab: 1. die Kosten der Produktion in Höhe von 0,60 Dollar pro Barrel, 2. die Fördersteuer in Höhe von 17,2 %, die die Nation erhält und 3. die Ertragssteuer in Höhe von 58 %, so machten die Ölgesellschaften einen Nettoprofit in Höhe von 5,841 Mrd Dollar jährlich, was bei einem Wechselkurs von 4,20 Bolivares pro Dollar die Summe von 24,532 Mrd Bolivares ergäbe. die das Nationaleinkommen erheblich steigern könnten. (...)

Abgesehen von diesen aus den obengenannten Ziffern abgeleiteten Gründen, d.h. wegen der zusätzlichen Einkünfte, die die Nation durch die verstaatlichte Erdölindustrie erhalten kann und aufgrund der gerechten Forderung, die enormen Profite abzuschöpfen, die die ausländischen Konzerne realisieren und die zum Schaden des Nationaleinkommens ins Ausland fließen, muß man die Notwendigkeit erwähnen, alle Sektoren unserer Wirtschaft zu integrieren, um eine harmonische Entwicklung planen zu können, damit nicht das übermäßige Wachstum eines Sektors die Gesamtwirtschaft verzerrt, sie verwundbar und abnützig von diesem Sektor

macht. Die Eingliederung des Erdölbereichs in die nationale Wirtschaft des Landes verfolgt nicht nur das Ziel, höhere Einkommen zu erhalten, sondern auch das Ziel der Konsolidierung und Unabhängigkeit unserer Gesamtwirtschaft.

Schließlich rät uns die nationale Sicherheit, Souveränität und Würde, als Venezolaner unsere Geschäfte selbst zu führen. So wie die politische Unabhängigkeit auf Grund der Überzeugung erlangt wurde, daß wir unser Schicksal als Nation in die eigenen Hände nehmen müssen und daß es der Würde des Volkes entgegengesetzt wäre, wenn wir unser Schicksal weiterhin in den Händen der ausländischen Mächte beließen, die es länger als 300 Jahre bestimmten; so wie wir für diese Unabhängigkeit einen hohen Preis an Menschenleben und Vermögen zahlten, so verlangt heute die nationale Würde von uns die Übernahme unserer Wirtschaftsgeschäfte aus der Hand der Ausländer, in der sie viele Jahre lagen, um wahrhaft souverän zu sein und um unsere Sicherheit und politische Unabhängigkeit zu festigen. Die Vorwände der Unreife, Unfähigkeit und Unzweckmäßigkeit gegenüber dem Verstaatlichungsprojekt sind die gleichen, die man von den Kräften hören konnte, die sich gegen unsere politische Un-



Venezolanische Erdölarbeiter

abhängigkeit wandten, die ein Kolonialsystem mit dem bewaffneten Schutz einer ausländischen Macht und mit sozialen und wirtschaftlichen Privilegien genossen. Gleiche Vorwände wurden damals verachtet. Die politische Unabhängigkeit wurde mit den Opfern, die wir alle kennen, erkämpft, und heute bereut niemand diese Entscheidung, sondern wir sind stolz auf die, die sie getroffen haben.

### III. Internationale Tendenz zur Nationalisierung

Die Organisation der Vereinten Nationen anerkennt in Resolutionen aus den Jahren 1952, 1960, 1962 und 1966 "das unveräußerliche Recht aller Länder, ständige Souveränität über ihre nationalen Reichtümer auszuüben im Interesse der nationalen Entwicklung und des Wohlstands des Volkes"; die UNO bekräftigt, daß "die Erforschung, Ausbeutung und Verfügung über derartige Reichtümer den Bedingungen unterworfen sein müssen, die die Nationen in ihren Gesetzen und Vorschriften nach freier Entscheidung für nötig oder wünschenswert halten, um solche Aktivitäten zu autorisieren, zu begrenzen oder zu verbieten". Die UNO ermuntert die Länder, die notwendigen Maßnahmen zur Ausübung der vollen Souveränität über ihre Naturreichtümer in Kraft zu setzen und anerkennt das Recht, "ihr (der Souveränität, d. Red.) mittels der Enteignung, Beschlagnahmung oder Verstaatlichung aus Gründen des öffentlichen Nutzens, der Sicherheit oder des nationalen Interesses zur Durchsetzung zu verhelfen, was als vorrangig anzusehen ist gegenüber dem bloßen partikularen oder ausländischen sowie dem inländischen privaten Interesse"; die UNO fordert "die Kapitalexporthänder auf, sich jeder Handlung zu enthalten, die das Recht der Völker behindert, ihre Beteiligung an den ganz oder teilweise durch Auslandskapital betriebenen Firmen zu erhöhen", und sie betont, daß "die Verletzung der souveränen Rechte der Völker und Nationen über ihre Naturreichtümer und Ressourcen die Charta der Vereinten Nationen verletzt und die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit und die Bewahrung des Friedens erschwert".

Allgemein erkennt das Völkerrecht den Staaten das souveräne Recht zu, in Ausübung der obersten Gewalt, die sie über die Personen und Sachen in ihrem Herrschaftsbereich besitzen, zu enteignen oder zu verstaatlichen. Das internationale Recht, wie es sich aus den zitierten Resolutionen der Vereinten Nationen ergibt, hat sich damit befaßt, dieses Recht ausdrücklich zu bekräftigen, möglicherweise



### Entwicklung der Verstaatlichung von Erdölindustrien (in Prozent)

	1971	1974
Saudi-Arabien	0	25
Iran	5	100
Kuweit	5	60
Libyen	5	75
Irak	10	90
Abu Dhabi	0	25
Katar	0	60
Oman	0	25
Dubai	0	0
Bahrein	0	0
AR Ägypten	70	70
DVR Algerien	40	80

in der Absicht, den Mißbrauch der Großmächte zu korrigieren, die häufig versuchen, Akte der Enteignung oder Verstaatlichung von Seiten schwacher Länder zu verhindern, die Besitzer der durch Auslandskapital ausgebeuteten Naturreichtümer sind oder diesen Ländern erschwerende Bedingungen zugunsten der Extraktionsunternehmen aufzuerlegen. Als einziger Diskussionspunkt bleibt die Frage der Entschädigung, in der verschiedene theoretische Positionen bestehen und verschiedene praktische Lösungen angewandt wurden.

Zur Zeit kann man eine Nationalisierungstendenz in den Erdölförderländern beobachten. Außer den generellen Nationalisierungen in den Ländern, die den Sozialismus aufbauen und den Teilverstaatlichungen in Mexiko im Jahre 1938, oder dem mißglückten Versuch Mossadeghs im Iran 1952 und anderen Ansätzen von geringerer Bedeutung, gehen heute fast alle Erdölförderländer den Weg der Nationalisierung, einige den langsameren Weg der Minderheitsbeteiligung am Firmenkapital, andere durch die Kontrolle der Aktienmehrheit, wieder andere durch die Nationalisierung des Gesamtsektors. Venezuela war Pionier der erdölexportierenden Länder, hat viele Fortschritte in Richtung auf eine zweckmäßigere Behandlung der Ausbeutung dieses nicht erneuerbaren Rohstoffs initiiert und massiv auf die Schaffung des mächtigen Instruments OPEC hingearbeitet. Venezuela kann nun diese Anstrengungen mit der direkten nationalen Übernahme der Ölwirtschaften krönen, indem jetzt, da alle Umstände günstig sind, die Maßnahmen der Nationalisierung erlassen werden, die das Land braucht und verlangt.

(Quelle: Nacionalizacion de la Industria Petrolera, Publicacion de la Secretaria Nacional de Comunicaciones, Caracas, Venezuela 1974)

**Dieter Boris**

## **Bericht vom 2. Internationalen Seminar über Erdöl und Rohstoffe, Bagdad 1.-4. November 1974**

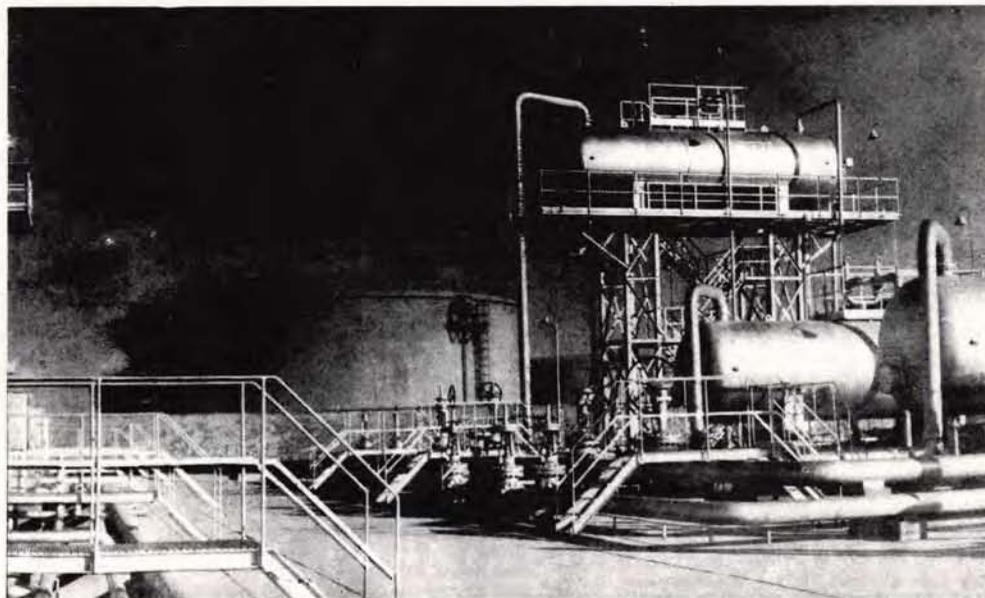
Auf Initiative des Nationalen Rats für Frieden und Solidarität der Republik Irak und in Zusammenarbeit mit dem Weltfriedensrat und der Afro-Asiatischen Organisation für Völkersolidarität (AAPSO) fand vom 1.-4. November ein internationales Seminar über "Erdöl und Rohstoffe für ökonomische Entwicklung, sozialen Fortschritt und ökonomische Außenbeziehungen zum wechselseitigen Vorteil" in Bagdad statt. Es war die Fortsetzung der politischen und wissenschaftlichen Analyse der Problematik, die in dem ersten Seminar im November 1972 "Erdöl als Waffe" in Bagdad aufgenommen worden war. Die Analysen dieses ersten Seminars (die jetzt in Buchform erschienen sind) bildeten einen wichtigen Vorbereitungsschritt, um die Einigung der arabischen erdölproduzierenden Länder voranzutreiben. Ebenso wie die erste Konferenz konnte auch das zweite internationale Treffen mit der Unterstützung und Förderung durch die Nationale Front, der Regierungskoalition aus irakischer Baath Partei und der Irakischen Kommunistischen Partei, rechnen.

An dem zweiten Seminar nahmen über 120 Sozial- und Naturwissenschaftler und Politiker aus 53

Ländern teil. Nach den Eröffnungsreferaten des irakischen Ministers für Erdöl und Rohstoffe und der Generalsekretäre des irakischen Friedens- und Solidaritätsrats, der AAPSO und des Weltfriedensrats wurde die Arbeit in drei Kommissionen aufgenommen: 1. Energiekrise. 2. Nationalisierung und Entwicklung und 3. Erdöl als Waffe gegen den Imperialismus und Zionismus. Während und nach dem Seminar hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich bei Besuchen der Raffinerie Dora bei Bagdad und der Ölfelder von Rumaila bei Basrah bzw. von Kirkuk unmittelbare Anschauung und zusätzliche Informationen über die irakische Erdölwirtschaft zu verschaffen.

### **Krise der Energieversorgung der kapitalistischen Welt**

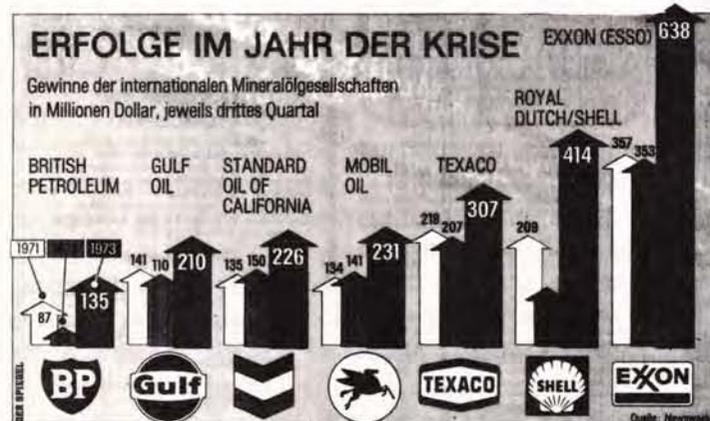
In der ersten Kommission wurden allgemeine Fragen der Energiekrise, vor allem hinsichtlich ihres realen Kerns bzw. ihrer propagandistisch-ideologischen Verkleidung, ihres Stellenwerts innerhalb der allgemeinen Krise des Kapitalismus und des kapitalistischen Monopolsystems erörtert. Wesentliche Ergebnisse



Mit sowjetischer Hilfe wurde das irakische Erdölgebiet in Nordrumaila erschlossen. Auch diese Entgasungsanlage wurde von der Sowjetunion errichtet.

dieser Kommission waren, daß von einer absoluten Energiekrise nicht gesprochen werden könne, sondern nur von einer Krise der Energieversorgung im Rahmen der bestehenden monokapitalistischen Formen, welche ständige

Kredite zur Verfügung gestellt werden, um hiermit Ausrüstungsanlagen und Maschinen aus den entwickelten sozialistischen Ländern zu importieren. Gleichzeitig könnten dadurch Gläubiger- und Schuldnerländer in ein langfristiges arbeitsteiliges Kooperationsverhältnis treten, bei dem der Vorzug darin bestünde, daß diese Projekte nationalstaatlich kontrolliert bleiben und daher dem Drang der multinationalen Konzerne in die Verarbeitungsindustrien der Entwicklungsländer wirksam entgegengetreten werden kann.



### Die Einheit der arabischen Länder

Profitsteigerung, Verschwendung und Ausbeutung der Werktätigen in den Entwicklungsländern erzwingen. Weiterhin wurden in dieser Arbeitsgruppe theoretische und praktische Fragen der Bestimmung des Erdölpreises diskutiert. Der Rohölpreis sollte nicht bestimmt werden durch das Streben nach höchsten Preisen, die innerhalb der Verhandlungsmacht möglich sind, sondern gemäß objektiver Faktoren: Inflations-tempo, Goldpreisentwicklung, alternative Möglichkeiten der Energieproduktion und die ökonomischen und sozialen Bedürfnisse der Entwicklungsländer sollten die Orientierungsmaßstäbe für die Preisfixierungen bilden. Weiterhin wurden in dieser Kommission die Beziehungen der erdölproduzierenden Länder zu rohölarmen Entwicklungsländern, den sozialistischen und den kapitalistischen Ländern diskutiert.

### Nationalisierung des Erdöls und nationale Entwicklung

In der zweiten Kommission wurden in über 30 Referaten verschiedene Aspekte des Zusammenhangs von Nationalisierung und Entwicklung erörtert. Weitgehende Übereinstimmung wurde darin erzielt, daß die Nationalisierung der Produktion von Rohstoffen nur der erste Schritt sein könne (dem weitere Anstrengungen hinsichtlich der Verarbeitung und Vermarktung folgen müßten) und daß Nationalisierung nur zu Entwicklung führen könne, wenn sie mit radikalen sozialen Reformen und Aktivierung der Massen einherginge. Bezüglich der außenwirtschaftlichen Beziehungen erdölproduzierender Länder zu anderen Entwicklungsländern und zu den sozialistischen Staaten wurde die Form eines "Dreieckskooperationsverhältnisses" diskutiert: Dies könnte z.B. darin bestehen, daß Devisen aus Verkäufen an kapitalistische Länder teilweise anderen erdölarmen Ländern als

In der dritten Kommission wurden die Gründe analysiert, die es erstmals nach dem Oktoberkrieg den erdölproduzierenden Ländern erlaubten, in gemeinsamen Aktionen gegen die imperialistischen Länder vorzugehen und das Erdöl als ökonomische und politische Waffe zu benutzen. Neben den Fortschritten im Bewußtwerdungsprozeß innerhalb der arabischen Länder, der immer stärkeren Solidarität mit der palästinensischen Befreiungsorganisation wurden vor allem auch internationale Momente hervorgehoben: die Krise in den kapitalistischen Ländern, die sich seit 1968 in Währungsschwierigkeiten und verstärkten Klassenkämpfen der westeuropäischen Arbeiterklasse ausdrückt, das größere ökonomische und politische Gewicht der sozialistischen Länder sowie die von ihnen ausgehende Entspannungspolitik. Die Einheit der arabischen Länder und der Erfolg ihrer Erdölpolitik hatte nicht nur große ideologische Auswirkungen auf die übrigen Regionen der "Dritten Welt" (vgl. die UNO Resolutionen über Rohstoffe und eine neue internationale Wirtschaftsordnung), sondern eröffnete - insbesondere für die progressiven arabischen Regierungen - neue Möglichkeiten der Überwindung der Unterentwicklung. Wenngleich sich die internationalen Erdölmonopole, deren Aktivitäten längst schon andere Energiesektoren und z.T. die chemische Industrie erfaßt hat, während des Ölboykotts durch enorme Profitsteigerungen einstweilen noch schadlos hielten, so hat die Politik der arabischen Länder die Positionen des Imperialismus doch insgesamt geschwächt und die innerimperialistischen Widersprüche wie auch die innerhalb der entwickelten kapitalistischen Länder bestehenden Antagonismen stärker hervortreten lassen. Vor allem in der dritten Kommission wurde diskutiert, wie die erdölproduzierenden Länder diese Widersprüche besser zum Wohle ihrer Völker, aber auch der arbeitenden Bevölkerung in den entwickelten kapitalistischen Ländern besser ausnützen können. Eine intensivere Zu-



Gescheitert!

Karikatur: Manke

sammenarbeit mit den sozialistischen Ländern und anderen Entwicklungsländern sowie die Propagierung eines direkten Verkaufs an staatliche Erdölgesellschaften der kapitalistischen Länder unter Ausschluß der internationalen Konzerne wurden hierbei besonders hervorgehoben. Einer kritischen Analyse hingegen wurden die verschiedenen Versuche eines "Recycling", d.h. eines Wiedereinbeziehens der gewachsenen

Deviseneinnahmen der Erdölländer in die kapitalistische Weltwirtschaft unterzogen (langfristige Kredite an internationale kapitalistische Geldinstitute oder Regierungen bzw. Joint-venture-Projekte in den kapitalistischen Industrieländern oder den jeweiligen Entwicklungsländern). Nur durch das immer stärkere Ausscheren aus dem kapitalistischen Weltmarkt könne eine rasche ökonomische und progressive soziale Entwicklung in der "Dritten Welt" erreicht werden. Diese Möglichkeit wird allerdings durch die verschiedenen politischen und ökonomischen Bedingungen innerhalb der arabischen Länder, deren Einheit der Imperialismus durch einzelne verlockende Angebote zu untergraben suche, ebenso behindert wie durch die gewaltigen ökonomischen und militärischen Potenzen der imperialistischen Länder und deren Einsatz im Kampf um die Verbesserung der kapitalistischen Verwertung. Die Einheit der antiimperialistischen Kräfte in den Entwicklungsländern, der Arbeiterklasse in den entwickelten kapitalistischen Ländern und die verstärkte Kooperation mit den sozialistischen Ländern seien die einzigen Garanten für die weitere Fortsetzung des Kampfes um ökonomische und soziale Emanzipation.

## Abschlußerklärung des Bagdader Erdölseminars

Das erste Internationale Erdölseminar in Bagdad 1972 beschäftigte sich mit der Rolle des Erdöls im Kampf um Unabhängigkeit und wirtschaftliche Entwicklung.

Die stürmischen Ereignisse der letzten zwei Jahre haben die Richtigkeit der Arbeit der ersten Tagung bestätigt. Die Dokumente des Seminars sind zu Waffen geworden im Kampf der Völker gegen die internationalen Erdölmonopole und haben zu den großartigen historischen Siegen beigetragen, die die erdölproduzierenden Länder in dieser kurzen Zeit gewonnen.

Die Bewegung für die Nationalisierung des Erdöls ist nicht mehr aufzuhalten. In den meisten erdölproduzierenden Ländern - einschließlich jenen mit konservativen Regierungen - ist der Prozeß der vollständigen Nationalisierung im Vormarsch. Die Erdölpreise sind angehoben worden, um den erdölproduzierenden Ländern einen größeren Anteil am Wert ihres Öls zukommen zu lassen. Die Einheit der OPEC, als Instrument der erdöllexportierenden Länder im Kampf gegen die imperialistischen Kartelle, ist bedeutend und ihre Effektivität und Kühnheit wächst. Es sind bereits wesentliche Schritte in vielen erdölproduzierenden Ländern unternommen worden, um die wachsenden Öleinnahmen, das national kontrollierte Erdöl zur Stimulierung der wirtschaftlichen Entwicklung, zur allseitigen Industrialisierung und zur Hebung des allgemeinen Lebensstandards zu nutzen.

Einige Länder haben ihre ökonomische und technische Kooperation mit den sozialistischen Staaten gesteigert und ausgeweitet, und von ihnen haben sie die notwendige politische, materielle und moralische Unterstützung erhal-

ten, um bewaffneten Interventionen imperialistischer Mächte entgegenzutreten, die den Lauf der Geschichte aufzuhalten versuchen und um die Kontrolle über ihr Erdöl unter neuen Bedingungen wiederzuerlangen. Eine Reihe von erdölproduzierenden Ländern, ganz besonders der Irak, haben Fonds eingerichtet und Programme zur Finanzierung der Erdölkäufe ölarmen Entwicklungsländer initiiert sowie umfassendere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern angeregt.

So hat sich die Geschichte mit wahrlich revolutionärer Geschwindigkeit entwickelt und die Weltbevölkerung, einschließlich der erdölproduzierenden Länder, vor neue Aufgaben gestellt.

Die sechste außerordentliche Sitzung der UN-Generalversammlung im April/Mai 1974 hat eine historische Deklaration angenommen zur Schaffung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung sowie ein Aktionsprogramm, um diese zu realisieren.

Das zweite Internationale Erdölseminar in Bagdad unterstützt die Deklaration und fordert die unverzügliche Verwirklichung dieser UNO-Dokumente. Sie heißt weitere Dokumente zu dieser Problematik, die von dem Weltfriedenskongreß und der Afro-Asiatischen Organisation für Völkerfreundschaft angenommen wurden, für gut.

In den entwickelten kapitalistischen Ländern bemühten sich die Erdölmonopole, ihre Verluste auf Kosten der Konsumenten auszugleichen. Sie haben die Preise um einiges mehr erhöht, als es den höheren Rohölpreisen entspricht und haben ihre - bereits enormen - Profite verdreifacht.

Die Inflation, die Finanzkrise, das Wachsen der Arbeitslosigkeit und die Tendenz, die Produktion einzuschränken, sind nicht das Resultat der höheren Erdölpreise. Sie sind die Folgen der sich vertiefenden Widersprüche des Kapitalismus, der wachsenden Monopolisierung des wirtschaftlichen Lebens, der Profitsucht der multinationalen Gesellschaften und der Unproduktivität von Hunderten von Milliarden großer internationaler Banken. Inflation wird vor allem angeheizt durch verschwenderische und inflationäre Rüstungsgeschäfte, durch verschwenderische und militaristische Ausgaben der großen Konzerne und Superreichen und die Ausplünderung der Entwicklungsländer durch die Preispolitik der Monopole. Diese Übel reduzieren den Lebensstandard der werktätigen Bevölkerung in den kapitalistischen Ländern in einer Weise, wie sie seit den Jahren vor dem 2. Weltkrieg nicht mehr zu beobachten waren.

In den kapitalistischen Ländern wachsen gegen diese - von den Monopolen zu verantwortenden - Übel Volksbewegungen heran. (...)

Besondere Bedeutung wurde der weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen und den erdöllexportierenden Ländern beigemessen. Die Hilfe der sozialistischen Länder an die arabischen und anderen erdöllexportierenden Länder unterscheidet sich von der "Hilfe", die von Ländern der multinationalen Gesellschaften gewährt wurde.

Die mit der Hilfe sozialistischer Länder errichteten Industrien bleiben vollständig unter eigener Kontrolle, was die Förderung der entdeckten Rohstoffe ebenso wie die Verarbeitung betrifft.

Die Entwicklungsländer bestimmen ihre eigene soziale Struktur und militärische Unabhängigkeit ohne Diktat oder Einmischung seitens der sozialistischen Länder.

Es gilt festzuhalten, daß die Erdölgesellschaften ihre Anstrengungen nicht aufgeben haben, die Kontrolle über das Weltöl zu behalten. Zum Großteil kontrollieren sie noch immer die Verteilung, Verarbeitung und den Transport des Erdöls aus den exportierenden Ländern und innerhalb der Verbraucherländer. (...)



Aziz Sherif, Präsident des Irakischen Solidaritätskomitees und Staatsminister des Irak.

Ähnliche Überlegungen gelten für die Formen der Kontrolle über die industriellen Projekte in den erdölproduzierenden Ländern. Heutzutage werden ein Großteil der Einkünfte aus dem Erdöl für die Entwicklung der Ölveredelung und Petrochemie, für Öltanker, Industrialisierung, Bewässerung, Elektrizität und andere infrastrukturelle Projekte verwandt. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, von den entwickelten Ländern - den sozialistischen und kapitalistischen - Ausrüstungen, Fachwissen und Ausbildung bereitgestellt zu bekommen. Es ist wünschenswert, diese Waren und Dienstleistungen zu kaufen. Die Gesellschaften der kapitalistischen Länder beabsichtigen alternative Abmachungen, wobei sie investieren und Teilhaber der neuen Firmen in den erdöllexportierenden Ländern werden. In diesem Fall re-investieren sie einfach das Kapital der erdöllexportierenden Länder, das in Banken in ihren eigenen Ländern deponiert ist.

Sie schaffen sich gute Möglichkeiten, um Kontrolle über die Industrien der produzierenden Länder auszuüben; dies ist Teil einer neuen neokolonialistischen Praxis, die von den Gesellschaften einer Anzahl großer kapitalistischer Länder betrieben wird; die Gesellschaften spekulieren nun auf eine legale Eigentümerschaft, aber auf der Grundlage von Bündnissen mit prokapitalistischen Elementen in den erdölproduzierenden Ländern. (...)

In dieser Hinsicht ist es wesentlich, daß die demokratische Öffentlichkeit der kapitalistischen Länder und die erdöllexportierenden Länder bei der Organisation der direkten Verteilung des Erdöls zusammenarbeiten: durch Verkäufe der erdöllexportierenden Länder an Verbraucherkooperativen und demokratisch kontrollierte, staatliche Gesellschaften in den Verbraucherländern. Weiterhin ist es notwendig, die Zusammenarbeit zu verstärken, um die Rolle der Erdölmonopole als Zwischenhändler vollständig auszuschalten, die aus beiden - den Produzenten wie Verbrauchern - Profite herauspressen.

Ähnlich ist die besondere Verantwortung der arbeitenden Menschen in den kapitalistischen Ländern, Drohungen, Angriffe oder ökonomische Repressalien gegenüber den erdöllexportierenden Ländern seitens der Regierungen der kapitalistischen Länder zu verhindern, was diese Regierungen als ein Mittel der Hilfe für die multinationalen Gesellschaften verstehen. Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg dieses ökonomischen Kurses sind weltweite Entspannung, die Erlangung eines gerechten Friedens im Nahen Osten, die Verwirklichung der legitimen nationalen Rechte des palästinensisch-arabischen Volkes, die Beendigung der imperialistischen Intervention in Südvietnam, Kambodscha, Südkorea und dem Arabischen Golf, die vollständige Beseitigung von Kolonialismus und Apartheid in Afrika, die Beendigung der Ausbeutung der Bodenschätze, landwirtschaftlicher Reichtümer und menschlicher Arbeit in Lateinamerika durch den nordamerikanischen Imperialismus.

Die Verbreitung der wichtigen UNO-Resolution zur Frage der Abrüstung, die Beschleunigung solcher Projekte wie die Europäische Sicherheitskonferenz, die weitere Entspannung und die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den kapitalistischen und den sozialistischen Ländern zu beiderseitigem Vorteil.

Wir, die Teilnehmer dieses Seminars, glauben, daß die wissenschaftliche Arbeit dieses Seminars und seine Dokumente ein bedeutender Beitrag sein können für die Sache des Friedens, der Befreiung und eines besseren Lebens für alle Völker.

(Quelle: The Baghdad Observer, Irak, 5.11.1974)

# Südvietnam

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung hatte sich zu früh gefreut, als sie am 2.11.1974 aufatmend berichtete: "Thieu Herr der Lage in Saigon" und "Demonstrationswelle zusammengebrochen". Daß hier nur der Wunsch der Vater des Gedankens war, bewiesen die erneuten Massenaaktionen der südvietnamesischen Bevölkerung gegen den Diktator in den letzten Tagen. Auch die Süddeutsche Zeitung (7.11.1974) schätzte die Lage wesentlich realistischer ein: "Durch das imaginäre Stundenglas auf dem Schreibtisch von Thieu rinnen die letzten Sandkörner..." Aber noch wird der Diktator von den USA gehalten und unterstützt.

"Solange Thieu an der Macht bleibt, wird es keinen Frieden und keine nationale Versöhnung und Eintracht geben" - diese Schlagzeile in 'South Viet Nam In Struggle', dem Organ der Nationalen Befreiungsfront von Südvietnam (FNL), drückt die Erfahrung von über 20 Monaten der Sabotage des Pariser Vietnam-Abkommens seitens der Thieu-Clique aus. In der Tat: Solange der korrupte Thieu und seine Helfershelfer in Saigon an der Macht sind, solange besteht keine Aussicht auf die Verwirklichung der Bestimmungen des Pariser Abkommens. Aber - und das veranschaulicht der folgende, aus 'South Viet Nam In Struggle' Nr. 261 entnommene Artikel sehr deutlich - "die amerikanische Militär- und Wirtschaftshilfe ist

unersetzlich für die Sabotierung des Pariser Abkommens und die Fortsetzung des Krieges nach dem Truppenabzug". Allein wäre Thieu nicht in der Lage, das Pariser Vietnam-Abkommen zu ignorieren und seinen Krieg gegen die südvietnamesische Bevölkerung und insbesondere gegen die befreiten Gebiete kontinuierlich zu intensivieren.

Diesen Krieg finanziert auch die Bundesregierung mit einem im September 1974 an die Saigoner Verwaltung vergebenen Kredit in Höhe von 40 Mio DM. Die Kanäle, in die der korrupte Präsident solche 'Geschenke' zu leiten pflegt, dürften der Bundesregierung bekannt sein. Aber wo die USA so großzügig sind, da darf auch ein echter Verbündeter nicht zurückstehen.

Die Fakten des vorliegenden Artikels legitimieren mit Nachdruck die Forderungen, die die Provisorische Revolutionäre Regierung der Republik Südvietnam in ihrer Erklärung vom 8. Oktober 1974 aufstellte und deren Erfüllung der einzige Weg zum Frieden in Südvietnam ist:

- Vollständige Einstellung der US-Einmischung in die Belange Vietnams.
- Sturz der Thieu-Clique, dem Haupthindernis für eine Lösung der Probleme im Sinne des Pariser Vietnam-Abkommens.

## Van Duc

# Die Hilfe der USA oder – Brennstoff für den Krieg Saigons

Die Nixon-Regierung hat für das Finanzjahr 1974/75 im Kongreß ein Programm der Militär- und Wirtschaftshilfe an ausländische Staaten eingebracht. Nach westlichen Quellen wird in den nächsten Jahren die Militärhilfe an Nguyen Van Thieu "offiziell" eine Höhe von 1.6 Mrd, die Wirtschaftshilfe eine Höhe von 750 Mio Dollar erreichen. Es liegt auf der Hand, daß diese "offiziellen" Zahlen ebenso wie die "offiziellen" Erklärungen der Nixon-Regierung im Falle Vietnams kein wahres Bild über den Umfang der wirklichen Hilfe an ausländische Staaten geben. Auf jeden Fall wird die von der Nixon-Regierung vorgeschlagene "offizielle" Militärhilfe in diesem Finanzjahr gegenüber 1973/74 um fast 50% zunehmen (1.6 Mrd gegenüber 1.126 Mrd Dollar), während die "Wirtschaftshilfe", die weithin militärischen Zwecken dient, im kommenden Finanzjahr, das am 1. Juli 1974 begann, auf 750 Mio Dollar ansteigen wird - vorausgesetzt, der Kongreß stimmt zu. Am 23. Juli d.J. billigte der Kongreß bereits eine Milliarde Dollar Militärhilfe.

Kürzlich versuchten Mitglieder des amerikanischen Kongresses die riesigen militärischen

und wirtschaftlichen "zusätzlichen Unterstützungen" der US-Regierung an Nguyen Van Thieu zu unterbinden, von denen das Pentagon 226 Mio Dollar aus gebilligten, aber bisher ungenutzten Posten "freigemacht" hatte. Aufgrund der wachsenden Opposition von Seiten vieler Kongreßabgeordneter haben sich Staatssekretär Kissinger und Verteidigungsminister Schlesinger die größte Mühe gegeben, die Schuld für



US-Depot in Saigon



**Korruption, Mißwirtschaft und die Aggressionsstrategie Thieus vergrößern Not und Elend der Ärmsten in Saigon.**

die riesigen Finanzaufkommen der Regierung der Demokratischen Republik Vietnam (DRV) und der Provisorischen Revolutionären Regierung von Südvietnam in die Schuhe zu schieben, als es darum ging, die Erlaubnis des Kongresses für die "riesigen Geldsummen" zu erwirken, die "dringend benötigt würden", um die Situation im Süden des Landes in Ordnung zu bringen. Warum sind so riesige Geldsummen "dringend notwendig"? Sicherlich hätten es die amerikanischen Steuerzahler nicht "nötig", solch hohe Beträge leisten zu müssen, wenn Nguyen Van Thieu das Pariser Abkommen streng beachten und in die Tat umsetzen würde und die Nixon-Regierung diese Friedenssabotage nicht anstiften und unterstützen würde. Wenn die amerikanische und die Saigoner Regierung den Waffenstillstand im Süden in den letzten 16 Monaten befolgt hätten, wären sie ohne weiteres in der Lage, ihre Rüstung zu reduzieren und ihre militärischen Ausgaben zu senken - und diese hohen Summen wären überflüssig.

Aber die Realität in Südvietnam hat gerade das Gegenteil bewiesen; die amerikanische Militär- und Wirtschaftshilfe ist "unersetzlich" für die Sabotage des Pariser Vietnam-Abkommens und die Fortsetzung des Krieges nach dem Truppenabzug.

Die US-Hilfe an Saigon widerspricht dem Geist und den Buchstaben des Pariser Vertrages und torpediert ihn. Bis heute beharrt die amerikanische Regierung darauf, das Thieu-Regime als die "einzig legale" Regierung in Südvietnam

anzuerkennen. Diese Anerkennung selbst ist schon eine Verletzung des Pariser Abkommens, das von der Existenz zweier Regierungen in Südvietnam ausgeht und die Einmischung der Vereinigten Staaten in die inneren Angelegenheiten Südvietnams untersagt. Die Anerkennung des Thieu-Regimes wurde von der Nixon-Regierung dazu benutzt, um sich auch nach dem Pariser Abkommen eine "legale Basis" zu schaffen, mit deren Hilfe die Saigoner Regierung weiterhin als Werkzeug der neokolonialistischen Interessen der Vereinigten Staaten in Südvietnam mißbraucht werden kann.

Das vorrangige Instrument, um diesen Plan zu verwirklichen, war das Programm der militärischen und wirtschaftlichen Hilfeleistungen - vor allem der Militärhilfe. Nach offiziellen, 1973 veröffentlichten Angaben machte der von den Vereinigten Staaten in Form der Militär- und Wirtschaftshilfe geleistete Beitrag am Saigoner Staatshaushalt 86,3% aus.

Es ist bereits bemerkt worden, daß die Verwaltung Saigons eine Angelegenheit der zwei betroffenen Parteien Südvietnams ist; nur solch eine Verwaltung könnte im Grunde die Hilfe einer fremden Macht annehmen. Weiterhin ist die Saigoner Regierung, soweit bekannt ist, die einzige in der Welt, deren Staatshaushalt sich überwiegend aus ausländischen Mitteln zusammensetzt. Unter diesen Bedingungen kann nichts ohne die Zustimmung der Vereinigten Staaten geschehen.

Die 86,3% des Saigoner Staatshaushalts beste-

hen zu 66,8% oder 2.270.5 Mrd Dollar aus Militärhilfen. Um eine Vorstellung über die Bedeutung dieser Hilfe für Thiens Kriegsanstrengungen zu erhalten, sei daran erinnert, daß die finanziellen Unterstützungen 1972 2.382.6 Mrd und ein Jahr später 2.270.5 Mrd Dollar betragen. 1973 war das Jahr des Pariser Abkommens, aber die Militärhilfe der Vereinigten Staaten war trotzdem nicht viel geringer als 1972, als der Krieg in Südvietnam seinen Höhepunkt erreichte. Dies macht deutlich, daß die USA finanziell auf die Weiterführung des Krieges vorbereitet waren. Die US-Kredite, die offiziell im Memorandum der US-AID<sup>1)</sup> erwähnt wurden, das die Kongreß-Abgeordnete Bella Abzug am 20. Februar 1974 veröffentlichte, übertreffen die regelmäßig von der Nixon-Regierung angeführten Zahlen bei weitem. Es muß betont werden, daß die amerikanische Militärhilfe an Nguyen Van Thieu in der letzten Zeit nicht nur in Bezug auf die Quantität, sondern auch in Bezug auf die Qualität beträchtlich war. In dieser Hinsicht hat die Weltöffentlichkeit die USA mehrmals angeklagt, Artikel 7 des Pariser Abkommens zu übertre-



Am 31. Oktober d. J. gingen Thiens Soldaten brutal gegen katholische Demonstranten in Saigon vor. Der Straßenkampf dauerte 7 Stunden.

ten, indem sie Thieu viele Waffenarten überließ, die nicht dieselben Kennzeichen und Eigenschaften hatten wie diejenigen, mit denen er früher versorgt wurde. Ein Beispiel dafür war der Austausch der beschädigten Düsenjäger des Typs F 5A durch Düsenjäger vom Typ F 5E, wovon der Pentagon-Sprecher schamlos behauptete, solch ein Austausch sei durch das Pariser Abkommen nicht verboten; die Tatsachen beweisen aber genau das Gegenteil. Die 'Washington Star News', schrieb am 8. Januar 1974, daß "einige Offizielle privat zugeben, die F 5E würde der F 5A nur dem Namen nach ähneln". In der Ausgabe vom 25. Februar 1974 spricht die 'New York Times' davon, daß "die F 5E Kampfflugzeuge die langsameren, weniger manövrierfähigen und geringer bewaffneten F 5A zu ersetzen (hätten)". Die Verwendung dieser technischen Neuheiten hat kein anderes Ziel, als die Aggressivität der Saigoner Armee zu erhöhen; und das zufällig zu einer Zeit, in der Saigon wiederholt den Waffenstillstand bricht und Überfälle auf das Gebiet der Provisorischen Revolutionären Regierung verübt.

Zu dieser "offiziellen" Militärhilfe kommt die wirtschaftliche Unterstützung, die in Wirklichkeit dazu verwendet wird, den Großteil der Saigoner Kriegsausgaben zu decken. Erstens dient die Wirtschaftshilfe dem Kriegskrämer Thieu zur teilweisen Abdeckung seines durch die Fortsetzung des Krieges verursachten Budget-Defizits. Würde nicht das größte Stück des US-Kuchens dafür verwandt, dann wäre die Saigoner Wirtschaft schon lange unter den Belastungen zusammengebrochen.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß mit dem so attraktiv lautenden Programm "Nahrung für den Frieden" (nach Beschluß 480) die Saigoner Söldner ernährt werden. Am 21. Februar 1974 enthüllte der Senator Hubert Humphrey vor dem amerikanischen Senat: "'Nahrung für den Frieden' ist ein erprobtes Programm.... Aber jetzt sehen wir, wie die Regierung aus diesem angesehenen Programm einen Witz macht, indem Regierungsmitglieder nach Mitteln und Wegen suchen, um damit militärische Operationen in Südostasien heimlich zu unterstützen (44% aller Ladungen der "Nahrung für den Frieden" werden im Finanzjahr 1974 nach Südvietnam und Kambodscha gehen)..."

Ein anderer Teil der sogenannten Wirtschaftshilfe ist dazu bestimmt, der Bevölkerung unter der Kontrolle Saigons Arbeitsplätze zu schaffen; in Wahrheit wird er jedoch benutzt, um die Bevölkerung niederzuhalten und sie zu zwingen, Thiens friedenerstörende Politik zu unterstützen. Zum Beispiel dient das "Siedlungs"-Programm der US-AID dazu, Hunderttau-

sende von "Flüchtlingen" aus behelfsmäßigen Lagern in "Siedlungsgebieten" zusammenzufassen, wo sie direkt von Thieus Armee und Polizei überwacht werden können; dieses Programm schlägt dem Artikel 11 des Pariser Abkommens ins Gesicht, das die Freizügigkeit und die Freiheit, in die Heimatgebiete zurückzukehren, garantiert. Um die Realisierung der Hoffnungen der südvietnamesischen Bevölkerung nach demokratischen Freiheiten zu hintertreiben, haben die USA ein Hilfsprogramm für die Saigoner Polizei und die Gefängnisse entwickelt.



Aus Protest gegen die Knebelung der Presse durch die Thieu-Verwaltung verbrennen Verleger ihre Zeitungen.

"Die nationale Polizei Südvietnams erhält weiterhin regelmäßige Anweisungen durch Amerikaner. Die in den Gemeinden eingesetzten Polizisten wenden sich weiterhin an die 'Amerikanischen Polizei-Berater'... Die Polizei hat militärische Funktionen und es gehört zu ihren Aufgaben, Verhaftungen, Verhöre und Folterungen an Kommunisten und politischen Abweichlern vorzunehmen." (The New York Times vom 25. Februar 1974)

Das oben erwähnte Memorandum führt aus, daß im Finanzjahr 1974 rund eine Million Dollar, die für "den Staatshaushalt oder Projekte (vorgesehen war), direkt oder indirekt für Polizei, Gefängnisse oder ähnliches verwandt wird". In Wirklichkeit sind die für die Unterdrückungsmaßnahmen vorgesehenen Kredite noch weitaus umfangreicher. 1973 erhielt Thieu z.B. 300 Mio Dollar von den USA im Rahmen des "Importgüter"-Programms und weitere 300 Mio im Rahmen des Programms "Nahrung für den Frieden". Aber jeder kann sehen, daß der größte Teil dieser Hilfe dazu benutzt wurde, um den riesigen Polizei-Apparat in Gang zu halten und das Netz von Gefängnissen der Saigoner Verwaltung auszubauen. Nach Michael Klare, einem amerikani-

schen Experten für Militärhilfe und US-Interventionen, haben die USA im Rahmen des "Importgüter"-Programms die Thieu-Verwaltung mit umgerechnet 3,3 Mio Dollar versorgt. 1974 wird ein Pauschalbetrag von 20,4 Mio Dollar bereitgestellt, der sich aus dem "Importgüter"-Programm und folgenden anderen Bewilligungen zusammensetzt:

- 869.000 Dollar für die Ausbildung von 200 Saigoner Polizei-Experten in der Computertechnik;
- 1,5 Mio Dollar für den Unterhalt des ausgeklügelten Polizei-Warnsystems;
- 10,6 Mio Dollar für die Saigoner Polizei, um beschädigte Ausrüstungen zu "ersetzen".

Nach den Aussagen des Pentagon stehen diese Beträge vollkommen im Einklang mit den Vereinbarungen über die Ersetzung von Waffen, wie es im Pariser Abkommen festgelegt wurde. Jedoch bewilligten die USA Nguyen Van Thieu 1974 eine Unterstützung, die doppelt so hoch ist wie die jährliche Hilfe in den vergangenen drei Jahren, als der Artikel des Pariser Abkommens über die Ersetzung von Waffen und Kriegsmaterial, auf der Basis des "Stück-für-Stück", noch nicht existierte (Le Monde diplomatique, Dezember 1973).

Der Demokratische Senator James Abourezk warnte den Kongreß, daß die 1974 bereitgestellten 20 Mio Dollar eine Steigerung um 50%, verglichen mit den Unterstützungen, die man Thieu 1973 zukommen ließ, bedeuten; dies sei geschehen, obwohl das damalige Budget vor der Unterzeichnung des Pariser Abkommens verabschiedet wurde, in dem der USA jede Einmischung in die Angelegenheiten Südvietnams untersagt werden.

Die amerikanische Hilfe dient der Verlängerung



Noch immer hält das Saigoner Regime auch Frauen und Kinder hinter Stacheldraht und Kerkermauern.

des Krieges und setzt die Einmischung der USA in Südvietnam fort. Das ist die Schlußfolgerung, die man aus der fortgesetzten Hilfe der USA an die Saigoner Verwaltung nach der Unterzeichnung des Pariser Abkommens ziehen muß. Aus diesem Grunde haben viele Kongreßabgeordnete in den Debatten um die von Nixon vorgeschlagene zusätzliche Hilfe an Saigon für das Finanzjahr 1974 ihre warnende Stimme erhoben, daß es hoffnungslos ist zu glauben, Thieu werde das Friedensabkommen vom 27. Januar 1973 in die Tat umsetzen, solange er weiterhin auf die Hilfe der USA rechnen kann. So sagte z.B. der Abgeordnete des Repräsentantenhauses Robert Leggett klar und deutlich, daß es notwendig sei, die Hilfe an Thieu einzustellen, um ihn zur Zurückhaltung zu zwingen, weil, wie R. Leggett unterstrich, die USA keine neue Verwicklung in die Angelegenheiten Südvietnams wünschten.

Leggett und andere Sprecher meinten damit eine Verwicklung in derselben Größenordnung wie vor dem Pariser Abkommen; eine verheerende Einmischung, die mit der Bewilligung von Hilfeleistungen an Ngo Dinh Diem begann, die weitaus geringer waren als die an Nguyen Van Thieu.

Mit ihrer Werbung für die Unterstützung Nguyen Van Thieus versuchten der US-Botschafter in Saigon, Graham Martin, und sein Boß in Washington zu beweisen, daß gegenwärtig die Bewilligung solcher Hilfsmaßnahmen es den USA ermöglichen werde, in nicht so ferner Zukunft ihre Unterstützung für Thieu einzustellen. Das aber ist nur schwer zu beweisen. Die Gefahr einer weiteren Verwicklung der USA wirft in der Tat ihre drohenden Schatten voraus, wenn man folgendes in Erwägung zieht:

- In Beantwortung der Frage von Senator Edward Kennedy erklärte Staatssekretär Kissinger, daß sich die USA moralisch und politisch vollkommen mit dem Thieu-Regime verbunden fühlen. das von Nixon als die "einzige legale" Regierung in Südvietnam betrachtet wird.

- Zudem werden die USA mehr und mehr in die militärischen Angelegenheiten Südvietnams durch ein Netz von Beratern in "ziviler" Verkleidung verwickelt, das David Shipler mit umfangreichem Datenmaterial in der "New York Times" vom 25.2.1974 beschrieb; darüber hinaus auch durch die militärische Präsenz in benachbarten Gebieten, um die Saigoner Armee im Notfall zu unterstützen.

- Thieus Kriegspolitik hat ihn selbst in große Schwierigkeiten gebracht und seine Beschützer zu wachsenden finanziellen Zuwendungen und direktem Eingreifen gezwungen. Dies zeigt

eines der neuesten Beispiele: Kissinger ging, um das Berater-Netz in Südvietnam aufrechtzuerhalten, so weit, daß er das Pariser Vietnam-Abkommen antastete.

Die Geschichte der letzten 16 Monate zeigt, daß sich die Hilfe der USA niemals gegen Thieu richten wird - im Gegenteil nur die Verwicklung der USA in die Angelegenheiten Vietnams vertieft.

Anmerkung:

1) US-AID (United States - Agency for International Development) ist die Abkürzung für "Agentur für Internationale Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika".

(Quelle: South Viet Nam In Struggle, Nr. 261, Hanoi August 1974; Zwischenüberschriften Antimperialistisches Informationsbulletin)



Tausende von Demonstranten forderten wie dieser Saigoner Buddhist den sofortigen Rücktritt Thieus.

# Angola / Mocambique

Jürgen Ostrowsky

## Urheber und Agenten des « Weissen Terrors »

Mit dem Sturz des faschistischen Regimes durch die "Bewegung der Streitkräfte" (MFA) Portugals und die mit ihr verbündeten fortschrittlichen Kräfte des Volkes am 25. April des Jahres gewann auch der Freiheitskampf in den afrikanischen Kolonien, der seinerseits wesentlich zum Sieg der fortschrittlichen Bewegung in Portugal beigetragen hatte, zusätzliche Kraft. Die im "Programm der Junta" formulierte Absichtserklärung, sich "in der Außenpolitik auf die Prinzipien der Unabhängigkeit und Gleichheit aller Staaten, auf die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder und die Verteidigung des Friedens" stützen zu wollen, beinhaltete auch die "Erkenntnis, daß die Lösung der Kriege in Übersee politisch und nicht militärisch" zu erfolgen habe<sup>1)</sup>. Dies bedeutete nichts anderes als die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen mit den Vertretern der Befreiungsbewegungen der drei afrikanischen Kolonien.

Bereits die bezüglich der konkreten Lösungsform offene Formulierung - so ist von völliger Unabhängigkeit keine Rede - deutete an, daß sich in dieser Frage zwei Fraktionen gegenüberstanden; die eine, den größeren Teil der MFA und die fortschrittlichen Gruppierungen im Volke repräsentierend, orientierte auf die völlige Unabhängigkeit und lennte sich an die Charta der Vereinten Nationen sowie die Prinzipien der friedlichen Koexistenz an. Die andere Gruppierung, die General Spínola als Präsident vertrat, war nach wie vor auf eine sogenannte "lusitanische" Lösung der Kolonialfrage aus, also die Bildung einer Art portugiesischen "Commonwealth", das den Rahmen abgegeben hätte für eine neokolonialistische Form der Ausbeutung der ehemaligen Kolonien. Insbesondere die von einem Teil des portugiesischen Großkapitals dem Sturz des Faschismus entgegengebrachten Sympathien konzentrierten sich auf die Stärkung des Einflusses dieser Fraktion; (immerhin war das fraglos in der "Vor-April-Zeit" einflußreiche, aber auf eben eine derartige "Lösung" orientierende Buch des Ex-Oberbefehlshabers in Guinea-Bissau, Spínola,



"Portugal und die Zukunft", im Verlag der Monopolistensippe Champalimaud erschienen, die zu den Großinvestoren in den ehemaligen Kolonien zählt). Folgerichtig wurden mehrere offene Versuche unternommen, diese Position durchzusetzen, die jedoch alle an der mit Geschick operierenden, sich auf die Bevölkerungsmassen stützenden Politik der MFA und der fortschrittlichen Regierungsgruppierungen, vor allem der Kommunistischen Partei Portugals, scheiterten. Den vorläufigen Verlust ihres direkten Einflusses auf die Politik der Provisorischen Regierung mußte Portugals Rechte auch mit dem Sturz von General Spínola hinnehmen, der Ende September einen Staatsstreichversuch in der Absicht angeführt hatte, ein vom Makel des Faschismus gereinigtes, aber nichtsdestoweniger reaktionäres Regime im Interesse der auf ihre Kapitalverwertung bedachten internationalen und nationalen Mono-

polgruppen zu installieren.

Im wesentlichen unbeirrt war zwischenzeitlich der Entkolonisierungsprozeß vorangetrieben worden. Guinea-Bissau wurde am 10.9.1974 formell unabhängig (wenngleich vorerst noch ohne die Kapverdischen Inseln) - ein Jahr nach der Ausrufung der Republik durch die PAIGC, und nachdem bereits eine große Anzahl Staaten diese Republik anerkannt hatten.

Am 19. September d.J. übernahm auch in Moçambique die Befreiungsbewegung einen Teil der Macht: Zusammen mit einigen portugiesischen Ministern bildeten Vertreter der FRELIMO unter Führung von Joaquin Chissano ein Übergangskabinett; im kommenden Jahr soll Moçambique endgültig unabhängig werden.



Frelimo-Vertreter Chissano.

hatte sich jedoch der Entkolonisierungsprozeß für Guinea-Bissau noch relativ unproblematisch dargestellt (z.B. hatte sich der Industriellenclan Mellos widerstandslos aus dem Lande zurückgezogen), so wuchsen die Probleme mit der Bedeutung der Gebiete: Mit jedem Schritt in Richtung auf die Unabhängigkeit verstärkte sich der Widerstand der portugiesischen Großbourgeoisie sowie der Großgrundbesitzer in den Kolonien; der Prozeß der Entmachtung der ehemaligen Kolonialmacht und damit der Errichtung fortschrittlich-demokratischer Regierungen der Afrikaner in den Kolonien schweißte eine Koalition aus internationalen Monopolen, Großgrundbesitz und faschistischen Reaktionen zusammen, deren fanatischer Widerstand gegen den Lauf der Geschichte seinen deutlichsten Ausdruck in den konterrevolutionären Aktionen der vergangenen Monate in Angola und Moçambique fand. Vollkommen zu Recht sehen nicht nur Portugals herrschende Familien und Großplantagenbesitzer in Angola und Moçambique ihre Profite und ihre Stellung bedroht, sondern auch die in Rhodesien (Zimbabwe), Namibia

und der Republik Südafrika (RSA) an Unterdrückung und Ausbeutung profitierenden Großkonzerne und Landbesitzer.

Wie stets, wenn Profitinteressen des Kapitals gefährdet sind, finden sich auch jene Ideologen des "freien Westens" ein, für die die Freiheit der Afrikaner Anlaß zu wüsten Spekulationen und Drohungen ist: "Statt 'Lusitanischer Gemeinschaft' droht das Chaos", ereiferte sich der "Bayernkurier" und kündigte an: "Es droht eine endlose Nacht der langen Messer. Ein Kampf jeder gegen jeden zeichnet sich ab"<sup>2)</sup>; um zu folgern: "In Angola wird es noch schlimmer kommen, falls Vernunft und die Verantwortung der westlichen Mächte nicht siegen"<sup>3)</sup>. Auf diese Weise wird zum einen die rassistische Mär verbreitet, Afrikaner seien eben unfähig, selber zu regieren; koloniale Beherrschung sei das einzige Mittel, dem "Zerbrechen jeder Autorität" Einhalt zu gebieten. Zugleich wird der unverhohlene Ruf nach der militärischen Intervention laut, werden jene reaktionären Kräfte, die der Übernahme Angolas und Moçambiques durch die afrikanische Bevölkerungsmehrheit blutigen Terror entgegensetzen, zu "Freiheitshelden", zu "Rettern des Westens": "Wie ein Zauberwort wirkt der Name des Industriellen Jorge Jardim, der sich der Machtübernahme durch die 'Frelimos' widersetzen will", so der "Bayernkurier" zur Lage in Moçambique, und hinsichtlich Angolas verbreitete er im August noch die Hoffnung: "Hier ist die lusitanische Idee noch nicht ganz verloren ... die Staatsautorität ... noch nicht restlos untergraben"<sup>4)</sup>.

Derlei Ängste, Hoffnungen und Idolisierung von "Führerpersönlichkeiten" zählen seit mindestens 1917 zum Repertoire imperialistischer Propaganda: Was die weißrussischen Generäle 1917, ein Hitler 1933 und ein Pinochet 1973, bedeuten ein Jardim und seine Verbündeten heute im Südlichen Afrika für die Herrschenden: Hoffnungen auf Erhaltung ihrer Existenzgrundlagen, auf die Konservierung der bestehenden Kapitalverwertungsbedingungen, auf die Revision erkämpfter Fortschritte.

Die Systematik der Propagandakampagnen entspricht der Planmäßigkeit der konterrevolutionären Aktivitäten. Das von der rechten Presse herbeigesehnte "Chaos" drohte nie von den Afrikanern oder den Befreiungsbewegungen. Am 8. August 1974 überschrieb die "Frankfurter Rundschau" z.B. einen Bericht mit "Girlanden für den Frelimo-Führer. Mosambik erwartet mit Ruhe und Verbrüderungszenen die neue Regierung" Das "Chaos" war vielmehr das planmäßige Werk solcher Terrorbanden wie der "Todesdrachen



von Moçambique", die Anfang August mit Flugblättern auf den Plan traten, die von geflüchteten Angehörigen der DGS/PIDE-Geheimpolizei in Rhodesien hergestellt und in Moçambique verbreitet worden waren; ihre Hintermänner sind Faschisten wie der "Industrielle" Jardim oder der ehemalige Oberbefehlshaber der Kolonialtruppen in Moçambique, de Arriaga (des Verantwortlichen also für Massaker wie das von Wiriyamu). Weniger deutlich treten diejenigen Interessenten in Erscheinung, die in Moçambique und Angola vor allem gewaltige Bodenschätze ausbeuten und umfangreiche Investitionen getätigt haben.

In Moçambique beherrscht südafrikanisches Kapital die Szene, vor allem der Trust Anglo-American Corp., dessen vielfältige Interessen hier auf die Ausbeutung des Erdöls gerichtet sind, im Verein mit US-amerikanischen und französischen Firmen, aber auch dem Gelsenberg-Konzern, der im Gebiet des Cabora-Bassa-Staudammes umfangreiche Konzessionen erworben hat<sup>5)</sup>. Dabei handelt es sich nur um einen der Investitionszweige, für die Moçambiques Bodenreichtümer Anreiz boten: "Diese Kolonie schwimmt buchstäblich in Erdöl, Uran, Gold und seltenen Mineralien, die nur auf ihre Förderung warten", schwärmten 1970 die VdI-Nachrichten<sup>6)</sup>.

Neben Farm- und Plantagenbesitz ist es vor allem der für die langfristige Rohstoffsicherung strategisch bedeutsame Reichtum Angolas, der Milliardeninvestitionen in diese bedeutendste Kolonie gelockt hatte. Voran zu nennen ist wiederum ein südafrikanischer Konzern, Anglo-American/DeBeers, der die Diamantenvorkommen Angolas ausbeutet (und der eine eigene, aus ehemaligen Kongo-Söldnern bestehende Privatarmee unterhält); Phosphat-Vorkommen werden von der COFAN ausgebeutet, einem Konsor-

tium der portugiesischen Espírito-Santo-Gruppe und des Rockefeller-Clans; Eisenerze bauen die Konsortialmitglieder der Companhia Mineira do Lobito ab, darunter British Steel und Krupp; schließlich gehört zu den größten Interessenten die US-amerikanische Gulf Oil Corp., die faktisch die gesamte Erdölförderung Angolas, insbesondere in der Exklave Cabinda, bestreitet (1973 war Gulf Oil laut "Observer" dort sogar auf ein "neues Kuwait" gestoßen<sup>7)</sup>). Daneben stellen die Großgrundbesitzer ein reaktionäres Potential in Angola dar, das einer Regierungsübernahme durch die Afrikaner erbitterten Widerstand entgegensetzt; unter diesen tun sich deutschstämmige Ländeigner mit solch ostelbischen Namen wie von Rochow und von Krosigk hervor, deren Devise lautet: "Wir bleiben!".

Zur Durchsetzung ihrer Ziele, die auf die Errichtung unter weißer Vorherrschaft stehender und nach rhodesischem Vorbild für unabhängig erklärter Staaten hinauslaufen, bedienen sich die internationalen Kapitalgruppen solcher Terrororganisationen wie der "Drachen des Todes" oder der sogenannten "Bewaffneten Bewegung zur Verteidigung Moçambiques" (AMA) sowie fanatischer Rassisten wie des ehemaligen Großwildjägers und Kommandeurs einer privaten Mördertruppe, Daniel Roxo oder ehemaliger DGS/PIDE-Agenten. Überfälle. Sabotageakte, Morde

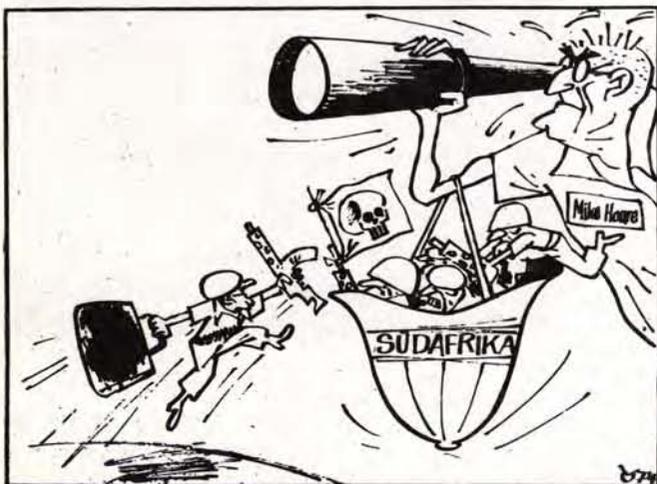


Bundesdeutscher Moçambique-Siedler mit seiner Leibgarde.

und Morddrohungen sind ihre Waffen, mit denen sie systematisch in Moçambique Unruhe zu schüren suchten. Unter Führung des Generals de Arriaga bildete sich eine Partei mit Namen

"Internationale Front für westliche Solidarität" (FICO), die zum Zentrum des Putsches vom 8. September d.J. werden sollte, in dessen Verlauf über einhundert Menschen getötet wurden. Die Rebellion wurde von den vereinten Kräften der portugiesischen Armee und der FRELIMO niedergeschlagen, die Anstifter flüchteten ins Ausland, vorzugsweise in die RSA; zahlreiche weiße Siedler, entweder beteiligt am Putschversuch oder Opfer rassistischer Verhetzungen befürchteten nun Racheakte der Afrikaner und flohen ebenfalls. In der Springer-Presse konnte "endlich" über das erwünschte "Chaos" berichtet werden. Greuelgeschichten wie "Lourenço Marques brennt!" vermittelten wider alle Tatsachen den Eindruck, der "schwarze Mob" habe sich erhoben, es werde nur mehr geplündert, gemordet und vergewaltigt<sup>8)</sup>. Kein Wort war zu lesen von der Rolle des Jorge Jardim und seiner Anhänger.

Bereits im August tauchten jedoch in rhodesischen und südafrikanischen Zeitungen Anzeigen auf, in denen unter ehemaligen Kongo-Söldnern für die Aufstellung einer Söldnertruppe gegen die FRELIMO geworben wurde. Initiator der Kampagne war Jardim, vor über zwanzig Jahren bereits Regierungsmitglied unter Salazar, heute Bankier, Plantagenbesitzer, Fabrikant im Zementgeschäft und der Betonherstellung Moçambiques sowie Aufsichtsratsmitglied im Champalimaud-Konzern, dem sämtliche Zementfabriken in Portugal, Angola und Moçambique gehören (damit ist dieser Konzern auch Exklusiv-Lieferant für den Cabora-Bassa-Staudamm); Jardim's militärischer "Berater" ist jener berühmte Mike Hoare, dessen Landsknechtbanden 1964 für zahllose Greuel im unabhängigen Kongo (Leopoldville), heute Zaire, verantwortlich waren. Mit lukrativen Angeboten und unter dem



In Südafrika sammelt der britische Oberst Hoare Söldner, um gegen die neue Regierung in Mozambique loszuschlagen.  
Karikatur: Gösta Lerch

alten Truppenzeichen der "Blauen Gans" wird für das Unternehmen in Moçambique geworben; in der RSA häuften sich plötzlich die "Kameradentreffen". Bezeichnend genug, daß der Schweizer Menschenhändler Lenzlinger, berüchtigt als sogenannter Fluchthelfer, sich mit einer Werbeaktion in Schweden in dieses "Geschäft" einschaltete: "Hinter seinen Plänen stünde eine Reihe portugiesischer Geschäftsleute, und deren Angebot laute: 10 000 Kronen im Monat für einen ausgebildeten Unteroffizier, viertausend Kronen für einen Nicht-Berufssoldaten"<sup>9)</sup>.



In Angola, dessen politische Situation durch die Gegensätze zwischen der Befreiungsbewegung MPLA und den Organisationen FNLA und Unita zusätzlich kompliziert wird, traten konterrevolutionäre Gruppen ebenfalls schon vor Monaten in Erscheinung: Unmittelbar nach dem Sturz Caetanos bildete sich die RUA ("Vereinigter Widerstand Angolas"), die sich hauptsächlich aus Angehörigen der aufgelösten DGS/PIDE und weißen Geschäftsleuten rekrutierte; seither kam es immer wieder zu von diesen Agentengruppen geschürten und provozierten Unruhen auch zwischen afrikanischen Bevölkerungsgruppen, zu Mordanschlägen und Sabotageakten, die zahlreiche Todesopfer forderten. Drohungen gegen weiße Fabrikanten und Anschläge führten zur Schließung vieler Betriebe und schufen damit zusätzliche soziale Konflikte. Politische Separatistenbewegungen wie die "Front für die Einheit Angolas", die erklärtermaßen als Gegenorganisation zur Befreiungsbewegung MPLA gebildet wurde, und die "Revolutionäre Front Angolas" (FRA) riefen mehrfach zur einseitigen Unabhängigkeitserklärung auf, zuletzt Ende Oktober, als portugiesische Truppen einen Putsch vereitelten, dessen Hintermänner in Lissabon unter Anhängern des gestürzten Präsidenten Spínola gesucht werden. Ihr Ziel erreichten die weißen Terroristen zwar nur in begrenztem Maße, aber mit der Fortsetzung ihrer reaktionären Anschläge werden sich die Konflikte in Angola weiter verschärfen. Hinzu kommen die Spaltertaktiken



der internationalen Monopole. In der Exklave Cabinda installierten Agenten der Gulf Oil Corp. eine "Front zur Befreiung der Exklave Cabinda" (FLEC) und eine "Demokratische Union des Volkes von Cabinda", die für eine Loslösung dieses Territoriums von Angola votieren; von diesen Gruppen angezettelte Unruhen führten schließlich zur Besetzung ihrer Büros durch loyale portugiesische Truppen.

Die umfangreichen Aktionen der weißen Reaktion zeigen, daß sie über mächtige und einflußreiche Finanziere verfügt, wie es sich in der Person des "idealistischen Faschisten" Jardim andeutet. Zugleich befinden sich die Konterrevolutionäre von Angola und Moçambique im "natürlichen" Bündnis mit den Rassisten in der RSA und Rhodesien, deren Positionen ebenfalls gefährdet sind, und damit die der von rassistischer Unterdrückung und Ausbeutung profitierenden Konzerne. Rohstoff- und strategische Interessen der imperialistischen Mächte sind der bedeutendste Hebel der Republik Südafrika, sich der Unterstützung vor allem der USA und der BRD zu versichern. Zugleich zeigt die beschleunigte Aufrüstung der RSA, daß sie unverändert eine militärische Bedrohung der Unabhängigkeit südafrikanischer Länder darstellt. Dies dürfte der portugiesische Außenminister Soares im Sinn gehabt ha-

ben, als er den Verbleib portugiesischer Truppen in Moçambique damit begründete, sie sollten "mögliche Interventionen von außen" verhindern<sup>10)</sup>.

Die vorläufigen Niederlagen der Konterrevolution in Moçambique und in Angola weisen andererseits auf ein zugunsten der freiheitlichen Kräfte verändertes Kräfteverhältnis in einem Teil des Südlichen Afrika hin; dazu kommt die weltpolitische Isolation Rhodesiens und der RSA, die auch ein Veto der USA, Frankreichs und Großbritanniens im UN-Sicherheitsrat nicht vor dem UN-Ausschluß bewahrte. Zugleich zeigt sich hierin, welchen ungeheuren Rückhalt die imperialistischen Hauptmächte den Überresten des Rassismus und Kolonialismus gewähren, sei es wirtschaftlich, militärisch, moralisch und politisch: Es blieb dem saarländischen Ministerpräsidenten Röder (CDU), also einem Angehörigen des Bundesrates, vorbehalten, das Rassistenregime der RSA inmitten der Sicherheitsdebatte über den Ausschlußantrag durch einen Besuch aufzuwerten<sup>11)</sup>.

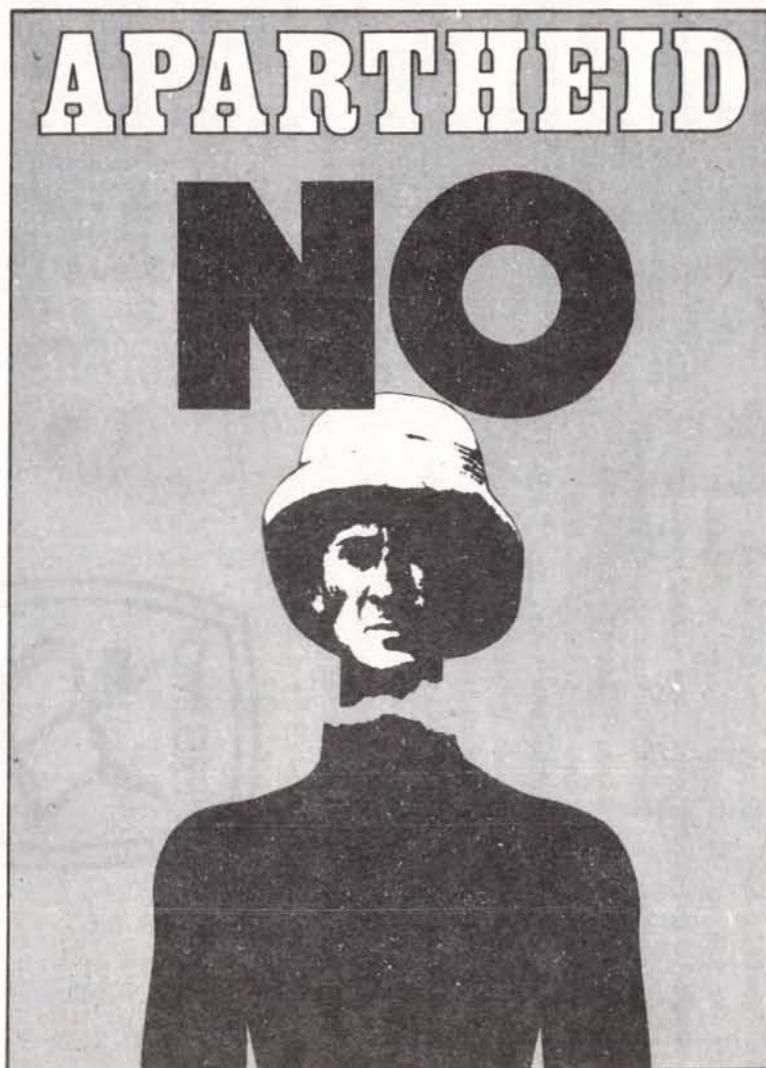
#### Anmerkungen:

- 1) Portugal Report (Hrsg.: Portugiesische Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland), Nr. 3/1974
- 2) Bayernkurier, 24. August 1974
- 3) Bayernkurier, 7. September 1974
- 4) Bayernkurier, 24. August 1974
- 5) Gelsenberg AG, Geschäftsbericht 1970, S.13
- 6) VdI-Nachrichten, 30. September 1970; in: "Stellungnahme der Vereinigung deutscher Wissenschaftler zum Cabora-Bassa-Projekt"
- 7) "Foreign Economic Exploitation in Angola". Report of the Special Committee of 24 on Decolonization (UN); in: Objective Justice, Nr. 1/1974
- 8) vgl. Hamburger Abendblatt, 23. September 1974
- 9) Frankfurter Rundschau, 23. Oktober 1974
- 10) Frankfurter Rundschau, 7. September 1974
- 11) Frankfurter Rundschau, 24. Oktober 1974



Alfred Babing

## Das Geschäft der BRD - Konzerne mit der Apartheid und die Rolle der NATO



Das zwischen der BRD und Südafrika bestehende enge Bündnis auf ökonomischem Gebiet wird von beiden Partnern offenkundig bestätigt und sehr oft auch als Beispiel einer grundsätzlichen Interesseneinstimmung gewertet. Dr. R. Gruber, Direktor der Südafrika-Stiftung in der BRD, schrieb dazu: „Aus wirtschaftlichen und politischen Erwägungen heraus, ist die BRD eine Größe, mit der Südafrika zu rechnen hat. Gerade in den Beziehungen zu Deutschland hat Südafrika Vorteile und Chancen, die es in anderen Staaten keineswegs genießt. Wirtschaftlich ist Südafrika heute bereits der zweitgrößte Handelspartner der Bundesrepublik außerhalb Europas neben den USA und sogar noch vor Japan. Die deutsche Industrie ist sich ihrer vorteilhaften Position, die sie nicht nur beibehalten, sondern nach Möglichkeit noch ausbauen möchte, voll bewußt.“ (Afrika-Post Nr. 6/1973, S. 231)

### RSA als bevorzugter Handelspartner

Die Vertreter der BRD-Monopole wissen das Apartheid-Regime auf ihre Art zu schätzen und sehen vor allem folgende Vorzüge in Südafrika: „Das Arbeitskräftepotential, die Rohstoffvorkommen, die Transportwege, das Marktvolumen, die stabilen Verhältnisse, das gesunde Investitionsklima und keine drohende Verstaatlichung.“ Bereits über 300 deutsche Tochtergesellschaften sind in Pretoria registriert. Außer Rohöl gibt es noch kaum einen Rohstoff, der in Südafrika nicht vorhanden wäre. Ausländische Investitionen werden in Südafrika immer willkommen geheißen. Je nach Art der Produktion können auch Südwestafrika, Lesotho, Swasiland oder Botswana für den deutschen Investor interessant sein. (Überseerundschau, Hamburg Mai 1973, S. 28)

Große Bedeutung für beide Partner hat der im wesentlichen kontinuierliche wachsende Außenhandel. Er stellt sich in Zahlen wie folgt dar:

Außenhandel der BRD mit Südafrika (zum Vergleich auch mit Gesamt-afrika)/1/

1 Die Tabelle wurde aus folgenden Quellen zusammengestellt: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Verlag H. Kohlhammer GmbH/Stuttgart und Mainz, Jahrgänge 1966, 1973 sowie „Industriekurier“, Düsseldorf v. 22. 3. 1966 (Sonderausgabe Südafrika) und Afrika-Post 5/1973, S. 184.

# SÜDAFRIKA - SERIE / TEIL 2

	In Mio DM Südafrika		Gesamtafrika	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1950	128,6	83,8	—	—
1959	324,8	622,6	—	—
1960	342,2	647,5	2 455,4	2 533,0
1961	359,6	551,8	2 463,8	2 239,6
1962	413,4	576,8	2 687,5	2 130,5
1963	465,1	732,6	3 257,7	2 608,0
1964	506,5	905,8	4 423,7	2 999,7
1965	572,8	1 021,3	5 134,1	3 248,2
1966	831,6	981,1	5 771,1	3 263,8
1967	1 045,2	1 251,4	5 768,9	3 648,4
1968	982,4	1 418,6	6 882,1	4 063,4
1969	1 207,6	1 633,6	7 717,0	4 720,7
1970	1 217,4	1 940,0	7 905,3	5 433,6
1971	1 051,1	1 997,3	7 974,8	6 084,1
1972	390,0 Mio Rand	440,0 Mio Rand	—	—

Die Handelsstatistik weist auf folgende aufschlußreiche Ergebnisse hin: Der Außenhandel der BRD mit Südafrika hat sich um ein Vielfaches schneller ausgedehnt als der Außenhandel der BRD mit den unabhängigen Staaten Afrikas.

Die BRD hat auf Grund dieser unterschiedlichen Handelsentwicklung, wie auch Vertreter der BRD-Monopole seit Jahren mit Genugtuung vermerken, den südafrikanischen Rassistenstaat zum wichtigsten Handelspartner auf dem afrikanischen Kontinent ausgewählt. Für die nächste Zukunft deuten sich bereits neue Entwicklungstendenzen an, die sich wie folgt darstellen:

*„Unter den Ländern Europas steht Deutschland als Außenhandelspartner Südafrikas an zweiter Stelle nach Großbritannien. Es ist durchaus denkbar, daß künftig in verstärktem Maße das, was bisher von Deutschland nach Südafrika exportiert wurde, in Südafrika von einem selbständigen deutsch-südafrikanischen Produktionsunternehmen gefertigt wird, den dortigen Markt versorgt und z. B. Zulieferteile nach Deutschland exportiert werden. Ein ausgebautes Bank- und Finanzwesen gibt dem ausländischen Investor die günstigsten Möglichkeiten, Kapitalien gewinnbringend anzulegen.“* (Afrika-Post 1/1973, S. 7).

### „BRD auf der Bestsellerliste der Investoren“

Ein besonderer Schwerpunkt sind die zunehmenden Kapitalinvestitionen von BRD-Monopolen und Banken in Südafrika. Die Gesamtinvestitionen der BRD-Monopole in Südafrika haben sich von 60 Mio DM im Jahre 1956 bis auf 1,5 Mrd. DM im November 1972 erhöht. (Handelsblatt, 28. 11. 1972, Blick durch die Wirtschaft, 28. 11. 1972).

Unter Führung der Banken der BRD werden jedes Jahr für Südafrika 100 Mio DM Anleihen aufgenommen, die – so wird mit Befriedigung von beiden Partnern festgestellt – stets überzeichnet werden. Im Jahre 1971 wurde durch die Deutsche Bank als Aufleger eine Anleihe für Südafrika in Höhe von 500 Mio DM aufgebracht. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, daß „der deutsche Kapitalmarkt 50 Prozent der Auslandskredite Südafrikas gestellt oder vermittelt hat.“ (Bundesstelle für Außenhandelsinformationen, Weltwirtschaft am Jahreswechsel 1971/72, Bd. 4, Afrika, Köln 1972, S. 178).

Wie der Gesandte der südafrikanischen Botschaft in der BRD, Goetzee, erklärte, ist die BRD inzwischen „auf der Bestsellerliste der Investoren erschienen. Sie steht heute an der 4. Stelle und alle Anzeichen sprechen dafür, daß sie sich einen besseren Platz erobern wird.“ (Rheinischer Merkur, 6. 4. 1973).

In der südafrikanischen Botschaft habe nunmehr ein Wirtschaftsrat seine Tätigkeit aufgenommen, der neue Investoren beraten soll. Außerdem befinden sich in der BRD Unternehmungsberatungen für das südliche Afrika, die eng mit Vertretern in den Ländern des südlichen Afrika zusammenarbeiten. (Afrika-Post Nr. 5/1973, S. 211)

Die direkte Verlagerung von Tochterunternehmen der BRD-Monopole nach Südafrika hat sich in den letzten Jahren weiter verstärkt. Die Anzahl derartiger Unternehmen wird bereits mit nahezu 400 angegeben. (Rheinischer Merkur, 6. 4. 1973).

Die Monopole der BRD beteiligen sich damit durch Verlagerung von Produktionskapazitäten nach Südafrika unmittelbar an der Ausbeutung der Bevölkerung Südafrikas und anderer afrikanischer Staaten, aus denen Wanderarbeiter nach Südafrika kommen. Die brutalen Ausbeutungs- und Unterdrückungsmethoden des Apartheid-Regimes sichern auch den BRD-Monopolen maximale Profite. Der Vertreter des BRD-Konzerns AEG-Telefunken brüstet sich damit, indem er feststellt, seine Firma sei „am Bau des Cabora-Bassa-Staudammes beteiligt, und sie beginnt, vom Stützpunkt Südafrika aus das übrige südliche Afrika zu beliefern.“

Schließlich betont er noch: „Wir halten Südafrika für das sicherste Investitionsland unter allen Überseeländern. Auf lange Sicht bietet Südafrika die besten Investitionsmöglichkeiten.“ (Überseerundschau, Hamburg, 7./8. (1971)).

Der Vertreter des Volkswagenkonzerns in Südafrika hebt hervor: „Die großen Industrieländer (d. h. die imperialistischen – d. Verf.) haben sich aber auch in den letzten Jahren von einem weiteren Aufbau ihrer Investitionen in Südafrika nicht abschrecken lassen. Man will sich Märkte, Gegengeschäfte und Rohstoffquellen sichern. Man sucht Anlagfelder, in denen der Ertrag höher oder die Besteuerung niedriger ist als zu Haus. Für alle diese Zwecke ist die Republik Südafrika geradezu ideal.“ (Überseerundschau, Hamburg, 7./8. (1971)).

### Stelldichein der 400 Größten

Die größten und wichtigsten Monopole der BRD sind schon seit Jahren in Südafrika fest etabliert. Zahlreiche weitere Industrieunternehmen beteiligten

## SÜDAFRIKA - SERIE / TEIL 2

sich später an der „Finanz- und Geschäftstätigkeit“ in der BRD in Südafrika. Die Expansion der BRD-Monopole nach Südafrika wird vor allem durch den sogenannten „Bundesverband der (west-)deutschen Industrie“ (BDI) gesteuert und forciert. Der Geschäftsführer der „Deutsch-Südafrikanischen Kammer für Handel und Industrie“, Fischer, stellte im Juli 1973 fest, daß Südafrika nach wie vor eines der attraktivsten Länder für die BRD-Monopole sei. Er erklärte weiter: „Hinter den USA und Großbritannien liegen wir sicher ganz oben in der Spitzengruppe“. In den letzten Monaten sei „ein stark gestiegenes Interesse sowie ein zunehmendes Verständnis für Südafrikas Probleme in Unternehmerkreisen der BRD“ festzustellen. (Handelsblatt – Industriekurier vom 31. 7. 1973).

Die Kapitalexpansion des BRD-Imperialismus nach Südafrika ist bis zur Gegenwart so weit ausgebaut worden, daß nunmehr alle bedeutenden und einflußreichen Konzerne der BRD in verschiedener Form an der Ausbeutung der Bevölkerung Südafrikas beteiligt sind. Dazu gehören folgende Konzerne:

- die größten Chemiekonzerne, Nachfolgeunternehmen des aus dem zweiten Weltkrieg bekannten IG Farben Trusts, die heute unter dem Namen Bayer Leverkusen, Farbwerke Hoechst AG und Badische Anilin- und Sodafabriken auftreten;
- die größten Elektrokonzerne AEG/Telefunken und Siemens;
- die größten Bankunternehmen Deutsche Bank, Dresdner Bank, Commerzbank und Berliner Handelsgesellschaft,
- sowie die einflußreichsten Monopolverbände der Grundstoff- und Schwerindustrie wie Krupp, Kloeckner, Degussa, Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG, Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft, der Quandt-Konzern, Blohm und Voß und Volkswagen AG und viele andere.

Diese Konzerne haben Südafrika zu einem Wirtschaftswachstum und zu einem wissenschaftlich-technischen Fortschritt verholfen, der diesem Land gegenüber den unabhängigen afrikanischen Staaten einen noch größeren Vorsprung gibt.



Die faschistische Rassendiktatur sichert den „Arbeitsfrieden“, sorgt für ständig neue Arbeitskräfte und schafft die Bedingungen einer brutalen Ausbeutung der afrikanischen Bevölkerung durch Terror, Unterdrückung und rücksichtslose Verletzung der Menschenrechte.

Das ist der Hintergrund des imperialistischen Doppelspiels der Trennung von Politik und Wirtschaft, das die regierungsamtlich geschützte Kapitalexpansion des BRD-Imperialismus nach Südafrika verschleiern soll.

Und weil dieser Raubfeldzug des BRD-Imperialismus nach Südafrika und von dort in das unabhängige Afrika weitergeht und immer stärker forciert wird, schweigt die derzeitige BRD-Regierung zur Apartheid-Politik oder gibt sich sogar durch formale Erklärungen antirassistisch und antikolonialistisch.

### Apartheid und Lohnpolitik

Die durchschnittlich höchsten Profitraten, die das Monopolkapital auf Grund der diskriminierenden Apartheid-Lohnpolitik erzielt, sind eine der Hauptgründe für die Konzentration des Auslandskapitals in Südafrika. Der parlamentarische SPD-Staatsekretär Philip Rosenthal (Philip Rosenthal AG mit Zweigunternehmen in Südafrika) machte dies mit folgenden Worten deutlich:

„Bei unserer Firma in Bayern verdient ein Arbeiter in 2 Stunden soviel wie ein Bantu in einer Woche. Für uns ist das eine große Einsparung. Auf diese Weise kommen wir zu sehr interessanten Preisen. Übrigens wir werden in Pretoria eine neue Fabrik bauen, die zweimal so groß ist.“

(Welt am Sonntag, 27. 5. 1973)

In einer Untersuchung, die die britische Zeitung „The Guardian“ im März 1973 bei ausländischen Unternehmen in Südafrika vornahm, wurde deutlich, daß alle imperialistischen Monopole aus der Apartheid Extra-Profite schlagen. Von 100 untersuchten britischen Firmen zahlen nur 3 Löhne, die über dem von der südafrikanischen Regierung ohnehin nur gering bemessenen Existenzminimum liegen. Ein ähnliches Verhältnis ergibt sich bei den USA-Firmen in Südafrika, wie die Zeitschrift „Fortune“ im Juli 1972 untersuchte. Die in Südafrika ansässigen BRD-Konzerne inszenierten nach der Veröffentlichung des „Guardian“ in der BRD eine Pressekampagne, die nachweisen sollte, daß die BRD-Konzerne in Südafrika „Spitzenlöhne“ zahlen.

Selbst das Führungsmitglied der SPD, Alex Möller, der im Auftrage des BRD-Kanzlers Willi Brandt bei der südafrikanischen Regierung vorsprach, sollte sich dieser Frage widmen.

Er erklärte: „Ich habe den Eindruck, daß die deutschen Firmen sozialen Verpflichtungen in gutem Ausmaß gerecht werden, daß sich die deutschen Firmen der Verpflichtung bewußt sind, hier das Notwendige für die Ausbildung und für die Entlohnung der farbigen Arbeiter zu tun.“

BRD-Fernsehen I. Programm, 25. 6. 1973)

Demgegenüber mußte die BRD-Zeitung „Handelsblatt“ Bericht aus Südafrika wiedergeben, in denen festgestellt wird: „Britische Firmen sind um keinen

# SÜDAFRIKA - SERIE / TEIL 2

*Deut schlechter als amerikanische oder deutsche..."*

*(Handelsblatt, 5. 5. 1973)*

Das BRD-Fernsehen brachte in einem Bericht aus Südafrika Tatsachen über das, „was Möller auf seiner Reise vielleicht übersehen hat“: „Deutsche Firmen zahlen einem Teil ihrer schwarzen Arbeiter Monatslöhne unter 300 Mark, ihren Aktionären aber hohe Dividende. Volkswagen z. B. über 30 Prozent. 300 deutsche Unternehmen arbeiten in Südafrika, manche zahlen besser als die einheimischen Firmen, aber alle nutzen die staatlich verordnete Unterbewertung der Arbeit Farbiger für sich aus. Die Gesellschaften aus Übersee zahlen in ihren eigenen Ländern in der Regel gute Löhne, aber sowie sie hierher kommen, finden sie ein System der Diskriminierung. Die Unternehmen von draußen machen es dann genauso.“ (BRD-Fernsehen I. Programm, 25. 6. 1973)

## Hungerlöhne für schwarze Arbeiter

Ungeachtet dieser eindeutigen Tatsachen beantwortet die BRD-Regierung eine im Juni 1973 vorgebrachte parlamentarische Anfrage im BRD-Bundestag in dieser Sache zugunsten der in Südafrika ansässigen BRD-Monopole und erklärte:

„daß die in Südafrika arbeitenden Firmen, deren Kapital sich in alleinigem oder zumindest mehrheitlichem deutschen Besitz befindet, bei einem Vergleich ihrer Lohn- und Arbeitspolitik mit derjenigen anderer konkurrierender Betriebe „gut“ abschneiden“. (Bundesdrucksache 7/484/1973)

Die SPD-Abgeordnete Frau von Bothmer bezweifelte diese Aussage und erklärte,

„daß die Bundesregierung über die Entwicklung in Südafrika unzureichend informiert sei“, außerdem „habe die Bundesregierung mit ihrer bisherigen Äußerung den Ergebnissen gründlicher Recherchen vorgegriffen“. (Der Tagesspiegel, Westberlin, 28. 4. 1973).

Dies ist in der Tat so, denn Recherchen am Ort des Geschehens ergaben ein völlig anderes Bild von der angeblich so humanen Lohnpolitik der BRD-Konzerne in Südafrika.

Zwei BRD-Sozialwissenschaftler der „Aktion Dritte Welt“ wiesen nach, daß BRD-Firmen „über die Hälfte ihrer schwarzen Arbeiter unter der Armutsgrenze, der sogenannten ‚Minimum Poverty Line‘ entlohnen. Da die Firmen keine Auskunft geben, machten die beiden Wissenschaftler Repräsentativumfragen bei den betroffenen Arbeitern. Das Ergebnis dieser Erhebungen: Simon Kerscher bezahlt in seinen südafrikanischen Gärtnereien 78 v. H. seiner schwarzen Arbeiter unter der Armutsgrenze, die Stolberger Zink AG 74 v. H., Schwarzkopf und Daimler Benz 70 v. H., Kugelfischer 69 v. H., AEG 68 v. H., die Farbwerke Hoechst 65 v. H. und auch andere hiezulande angesehene Unternehmen zahlen an über die Hälfte ihrer Arbeiter solche Minimallöhne: Anker-Werke, Henschel, BASF, Schering, Demag, Kloeckner-Humboldt Deutz, Bayer Leverkusen.“ (zitiert nach „Welt der Arbeit“, 17. 8. 1973)



GOLD-MINER IN SÜDAFRIKA

Liste von BRD-Firmen (Auszug) mit dem Prozentanteil afrikanischer Arbeiter, denen Löhne unter der Poverty Line gezahlt werden. Stichtag: 31. Januar 1973.

Südafrikanische Firmen	Muttergesellschaften in der BRD	%
1. AEG SA (Pty.) Ltd., Johannesburg	AEG	68
2. Anker Cash Register (Pty.) Ltd. J'burg	Anker-Werke AG	59
3. Austral Engineering Works (Pty.) Ltd., Boksburg, TVL	Henschel-Werke	61
4. Automotive Lamp and Warning Signals (Pty.) Ltd., Johannesburg	Westfäl. Metall Industrie KG Hueck u. Co.	63
5. BASF South Africa (Pty.) Ltd., J'burg	BASF min.	55
6. Berlimed (Pty.) Ltd., Johannesburg	Schering AG	59
7. Car Distributors Assembly Ltd., East London	Daimler-Benz AG	70

## SÜDAFRIKA - SERIE / TEIL 2

8. DEMAG (S. A.) (Pty.) Ltd., Johannesburg	DEMAG	64
9. Deutz Southern Africa (Pty.) Ltd., Cape Town	Klöckner-Humboldt-Deutz AG	52
10. Emallit Works (Pty.) Ltd., Cape Town	Munk u. Schmitz KG	61
11. Escher-Wyss-Austral. Iron Works Ltd., Boksburg/TVL	Eschwer-Wyss	60
12. FAG Bearing Co. SA. (Pty.) Ltd., Johannesburg	Kugelfischer, Georg Schäfer u. Co.	69
13. Hoechst S. A. (Pty.) Ltd., Johannesburg	Farbwerke Hoechst	65
14. Huguenot Porcelain (Pty.) Ltd., Pretoria, TVL	Rosenthal Porzellan AG	62
15. Krupp South Africa (Pty.) Ltd., J'burg	Friedrich Krupp	63
16. Liebherr-Africa (Pty.) Ltd., Springs, TVL	Hans Liebherr	58
17. Lurgi S. A. (Pty.) Ltd., Hillbrow/Johannesburg	Lurgi - Ges. für Wärmetechnik mbH	72
18. Rustenburg Chrome Mines (Pty.) Ltd., Kroondal, TVL	Farbenfabriken Bayer Ag. Leverkusen min.	55
19. Siemens (Pty.) Ltd., Johannesburg	Siemens	62
20. Silhouette Chemical Works (Pty.) Ltd., Pretoria	K. Schwarzkopf GmbH	70
21. Springbok Nurseries, Kempton Park	Simon Kerscher	78
22. Table Bay Spinners Ltd., Belleville, C. p.	Weber und Schaer	61
23. Vergenoeg Mining Co., (Pty.) Ltd., Isando, TVL	Stolberger Zink AG	74
24. Volkswagen of South Africa Ltd.	Volkswagen-Werk AG	55

(„Informationsdienst südliches Afrika, ISSA, Bonn Nr. 3/4/1973, S. 6.)

Die BRD-Gewerkschaftszeitung „Welt der Arbeit“ zeichnet folgendes realistisches Bild von den Monopolisten aus der BRD und ihren Ausbeutungspraktiken in Südafrika:

„Die sozialen Erkenntnisse deutscher Unternehmer in Südafrika halten sich in engen Grenzen. In den rund 300 Niederlassungen der Tochtergesellschaften westdeutscher Gesellschaften erhalten viele der schwarzen Arbeiter immer noch Löhne, die ihnen nicht einmal das physische Existenzminimum garantieren. Die Verhältnisse sind – so vermutet die südafrikanische Kirchen-Organisation „Sprocas“ – sogar schlechter als in anderen europäischen oder amerikanischen Firmen in Südafrika.“ (Welt der Arbeit, 17. 8. 1973)

Diese Vermutungen sind sogar sehr begründet, zumal die BRD-Konzerne in Südafrika nicht bereit sind – trotz ihrer lauthalsen Propagandakampagne um angebliche Spitzenlöhne – unparteiische Untersuchungen in ihren Betrieben zuzulassen.

Das frühere Mitglied des BRD-Bundestages und Staatsminister a. d. Ludwig Metzger (SPD) forderte in einer öffentlichen Stellungnahme von den BRD-Konzernen Aufschluß über ihre wahre Lohnpolitik in Südafrika und erklärte besonderes auf den VW-Konzern bezugnehmend: „Von Bedeutung wäre allerdings, von der VW of South Africa nicht nur zu erfahren, daß sie überdurchschnittliche Löhne und Gehälter bezahlt, sondern auch Auskunft darüber zu erhalten, wie hoch diese Löhne – aufgliedert nach Weißen und Schwarzen – sind.“ („Vorwärts“ vom 26. 4. 1973)

### Sozialer Wandel durch Kapitalinvestitionen?

Diesen Beweis sind die BRD-Konzerne bisher schuldig geblieben. Sie lassen sich nicht in ihre Karten schauen, weil sie aus der Apartheid Extraprofite schlagen und Hungerlöhne zahlen. Damit entlarvt sich auch die ganze Demagogie der BRD-Monopolpresse, die seit Jahren vergeblich zu beweisen versucht, daß die ausländischen und besonders auch die BRD-Investitionen in Südafrika dazu beitragen würden, die soziale Lage der afrikanischen Arbeiter zu verbessern. So wird in einer Anzeige der Anglo American Corporation of South Africa in einer Zeitung der BRD behauptet: „Es gibt keinen anderen Weg, auf dem die Schwarzen in Südafrika zu einem Lebensstandard gelangen können, wie er jetzt in Westeuropa herrscht, als den eines starken wirtschaftlichen Wachstums, das wiederum von der Bereitstellung von Investitionskapital abhängt.“ (Handelsblatt – Industriekurier, 7. 6. 1973)

Genau das Gegenteil ist jedoch in Südafrika der Fall. Der südafrikanische Wirtschaftswissenschaftler Kane-Berman erklärte dazu: „Nicht nur die relative wirtschaftliche Stellung der Afrikaner, sondern ihre absolute Stellung ist schlechter geworden. Ihre Restverdienste nehmen substantiell ab. Der Schwarz-Weiß-Unterschied wird größer. Weiße – 18 v. H. der Bevölkerung – besitzen 69 v. H. der Kaufkraft, während Afrikaner – 68 v. H. der Bevölkerung – 23 v. H. der Kaufkraft besitzen. Der Anteil der Familien, die unterhalb des Existenzminimums leben, ist während der Sechziger Jahre unverändert bis 68 v. H. geblieben. Die ausländischen Firmen haben daran nichts geändert. Die Einflußnahme, wie sie ausländische Kapitalisten ausüben können, scheint weit eher auf die Politik der eigenen Regierung gegenüber Südafrika gerichtet zu sein, als auf die südafrikanische Regierung selbst.“

Die Rolle der Firmen in Südafrika, die in ausländischem Besitz sind, ist weit davon entfernt, eine Kraft auf allmählichem sozialem Wandel darzustellen, sie ist vielmehr weitgehend am Status quo orientiert. Die deutschen Firmen verhalten sich in der Tat nicht viel anders als südafrikanische Firmen.“ (zitiert nach „Welt der Arbeit“, 17. 8. 1973)

## SÜDAFRIKA - SERIE / TEIL 2

Obwohl diese eindeutigen Tatsachen über die brutalen Ausbeutungspraktiken der BRD-Monopole in Südafrika von zahlreichen Beobachtern enthüllt wurden, wußte der Sonderbotschafter des BRD-Kanzlers Brandt, Alex Möller, nach seiner Südafrika-Reise zu berichten, „er habe bei den in Südafrika tätigen deutschen Firmen die Überzeugung erhalten, daß diese ihren afrikanischen Arbeitern weit über dem Existenzminimum liegende Löhne zahlten.“ (Die Welt, 4. 7. 1973) und weiter:

Alex Möller unterstrich „die positive Einstellung der Bundesregierung zu den in der Republik Südafrika tätigen deutschen Firmen. Die Bundesregierung sei bereit, diesen Unternehmen ihre eigene Entscheidungsfreiheit zu gewährleisten. Das gelte besonders für Expansions- und Investitionspläne. Möller bezog ausdrücklich auch die deutschen Banken in diesen Kreis ein. Er verlasse Südafrika mit einem positiven Eindruck.“

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4. 7. 1973)

Wie kann ein sozialdemokratischer Politiker, dessen Partei vorgibt, den Rassismus und Kolonialismus zu verurteilen, aus einem Land mit einem „Positiven Eindruck“ wegfahren, in dem die brutalste und grausamste rassistische Diktatur unseres Erdballs ihre Willkürherrschaft praktiziert?



Unterbringung für Minenarbeiter.

Neun bis zehn Monate im Jahr leben sie von ihren Familien getrennt. Durchschnittsverdienst eines Schwarzen etwa 17 Rand im Monat, eines Weißen etwa 354 Rand (1970). Ein Rand = DM 4,30.

(aus: Evangelisches Missionswerk,  
Ein Werkbuch zum Thema Rassismus)

### Der südlichste Vorposten der NATO

Seit der Suezkanal durch die imperialistische Aggressionspolitik im Nahen Osten blockiert wurde, bangen die NATO-Strategen um die Versorgung ihrer Kriegsverbände mit strategischen Rohstoffen und besonders mit Erdöl; und auch in dieser Sache verknüpfen sich ihre Interessen mit denen des südafrikanischen Apartheid-Regimes. Gemeinsam wollen sie den nunmehr wichtigsten internationalen Seeweg um das Kap unter Kontrolle halten. Nach Schätzungen von Experten kapitalistischer Länder werden täglich bis zu 2 Millionen Tonnen Erdöl über diesen Weg transportiert. In der Zukunft werden diese Zahlen ansteigen, denn allein der Import kapitalistischer Staaten Westeuropas aus dem Gebiet des Persischen Golfs soll sich bis 1980 auf eine bis anderthalb Milliarden Tonnen erhöhen. Jeden Tag fahren ca. 75 Schiffe an der Südspitze Afrikas vorbei. (Journal Südafrika, Nr. 1/1973, S. 14).

Mehr als 21 000 Schiffe laufen alljährlich südafrikanische Häfen an und das Rassistenregime verspricht sich von seiner Schlüsselfunktion bei dieser internationalen Schifffahrtslinie am Kap ein permanent wachsendes Interesse seitens der NATO-Staaten. Seit Mitte der sechziger Jahre verstärkt sich deshalb auch die Propaganda in der imperialistischen Presse zur stärkeren Aufwertung Südafrikas als künftiger NATO-Stützpunkt und zur stärkeren Einbeziehung des gesamtafrikanischen Raums und seiner Küsten in die aggressive NATO-Strategie.

Der südafrikanische Botschafter in London, Dr. Hendrik Luttig, erklärte zu den Aufgaben, die Südafrika für die „westliche Welt“ zu tragen habe:

„Das Kap liegt am Treffpunkt zweier Ozeane an einer ost-westlichen Kreuzung. Das macht eine Verteidigung nicht nur der Küsteneinrichtungen Südafrikas, sondern auch jener Seewege und Ozeane notwendig, die die ganze freie Welt betreffen. Ganz offensichtlich ist das eine Aufgabe, die für eine einzige Macht zu groß ist. Diese Aufgabe fordert die aufrichtige Unterstützung durch die Westmächte, damit die Seeroute für den nach Europa gehenden Verkehr offenbleibt, und zwar nicht nur aus Richtung Naher Osten, sondern auch von Australien, Neuseeland, aus dem Fernen Osten und Südamerika.“

(Monatsbericht von Südafrika, Nr. 46 vom Mai 1969, S. 5).

Die stärkere Bindung an die NATO erhoffen sich die südafrikanischen Rassisten durch die Aktivierung des mit Großbritannien Mitte der fünfziger Jahre abgeschlossenen Simonstownabkommens. Dieses Abkommen garantiert Großbritannien und seinen Verbündeten (das gilt besonders für die NATO-Mächte) die Benutzung des südafrikanischen Seekriegshafens Simonstown und aller anderen südafrikanischen Häfen. Großbritannien verpflichtete sich gleichzeitig zu Waffenlieferungen für Südafrika. Darauf verweist auch ein vom südafrikanischen Verteidigungsminister P. N. Botha Mitte 1969 dem südafrikanischen Parlament vorgelegtes „Weißbuch über die Verteidigung und die Rüstungsproduktion“, denn dort heißt es:

„Die beträchtlichen Möglichkeiten, die Simonsstadt und andere Häfen in unserem Lande bieten, wie auch die modernen Verbindungs- und Kontroll-einrichtungen, die alle mit hohen Kosten angeschafft wurden, sind unent-

## SÜDAFRIKA - SERIE / TEIL 2

behrlich für alliierte Seestreitkräfte im südlichen Atlantik und im Indischen Ozean. Wir erwarten die notwendige offizielle Anerkennung durch die großen Westmächte bezüglich eines möglichen Beitrages, den wir in unserer Schlüsselposition zu der Verteidigung des lebenswichtigen Seeweges um das südliche Afrika leisten können.“

(Monatsbericht aus Südafrika, Nr. 46 vom Mai 1969).

Die „lebenswichtige Schlüsselposition“ des Apartheid-Regimes muß vor allem im Hinblick auf die imperialistischen Vorherrschaftspläne gegenüber Afrika gesehen werden, die immer stärker über die am Kontinent vorbeiführenden Seewege verwirklicht werden sollen. Die BRD-Zeitschrift „Afrika heute“ schrieb dazu:

„... die Seeverteidigung am Kap (bleibt) im Falle kriegerischer Verwicklungen, die mit herkömmlichen Waffen ausgetragen werden, von größter Bedeutung für Südafrika wie auch für den gesamten Westen. Daran, daß Simonstown auch heute noch ein zumindest ebenso großer strategischer Wert zukommt, wie anderen Marinestützpunkten in der Welt, besteht wenig Zweifel.“

(Afrika heute, Bonn, Nr. 5 vom 15. März 1968, S. 67).

### Stützpunkte für imperialistische Expansion

Die rassistischen und kolonialistischen Regimes im Süden Afrikas sowie das israelische Aggressionsregime im Norden – sollen die Landbasen der imperialistischen Expansionspolitik gegenüber den politisch unabhängigen Staaten sein. Die imperialistischen Seekriegsflottenverbände der NATO stellen die Bedrohungsfaktoren von den Ozeanen aus dar, mit deren Hilfe man die politische Entwicklung in Afrika jeweils nach den imperialistischen Interessen ohne „größere kriegerische Konflikte“ lösen will.

Die Überlegungen der NATO-Strategen sind nach wie vor von dem Plan bestimmt, einen sogenannten Südatlantikpakt (SATO) zu schaffen, an dem die rassistischen und kolonialistischen Regimes beteiligt sind und der als Kettenglied zur NATO eine Art erweiterte NATO-Südflanke darstellt.

„Südafrika erhofft sich mehr eine generelle Anerkennung seiner Verteidigungsbereitschaft für den Westen. Die Bildung einer südatlantischen Verteidigungsorganisation als Fortsetzung der Aufgaben der NATO unter Teilnahme von Südafrika, Australien und möglicherweise einigen südamerikanischen Ländern schwebt den Militärexperten in der Republik seit langem vor.“

(Kölnische Rundschau vom 1. April 1971)

Bezeichnenderweise äußerte sich der ehemalige Kommandeur der NATO Truppen in Zentraleuropa, der BRD-General von Kielmannsegg bei seinem Besuch in Südafrika vom März 1971 „positiv gegenüber der Aufstellung einer derartigen Organisation. Nach von Kielmannsegg sei eine derartige Gemeinschaft nach der veränderten militärischen Lage vorstellbar und begrüßenswert.“ (Ebenda.)

Das Londoner Institut für strategische Studien schrieb in einer Untersuchung unter Bezugnahme auf die imperialistischen Stützpunkte im Indischen Ozean:

„Ohne die Rückendeckung durch das Kap wären diese Stützpunkte kaum

halb soviel wert. Die Südspitze Afrikas entscheidet über die Kontrolle der Seewege.“

(Bayernkurier vom 1. Mai 1971)

Der NATO-General und Vorsitzende der Vereinigten USA-Generalstäbe, Wheeler, erklärte:

„An der Südspitze Afrikas bündeln sich die großen Schifffahrtsstraßen. Für die Weltseeschifffahrt hat die Republik Südafrika die Bedeutung eines gigantischen Flugzeugträgers. Wie in einem Brennspiegel sammeln sich die Routen und strategischen Linien. Das Kap ist für den Westen ein Moment der militärischen Sicherheit. Es ist in einem Raum der Gefährdungen und Ungewißheiten.“ (Ebenda.)

Die Bündnisse mit faschistischen, rassistischen und kolonialistischen Regimes (Portugal, Israel, Rhodesien, Südafrika) im Interesse der NATO-Strategie werden unverblümt mit der antikommunistischen und antisowjetischen Hetze gerechtfertigt. „Die Kap-Republik“, so schrieb der „Bayernkurier“ am 1. Mai 1971, „ist der Sperrriegel gegen die Flottenexpansion der Sowjets. Südafrika fällt deshalb ein ganz besonderer Auftrag in diesem Raum zu. Wir müssen ihm dabei helfen.“

Zusammen mit Rhodesien und Portugal schuf Südafrika eine Linie der Vorverteidigung.“

Der ehemalige stellvertretende Stabschef der Niederlande, General Kruls, heutiger Chefredakteur der Zeitschrift „Die 15 Nato-Staaten“, erklärte, daß es Vorbereitungen gäbe, Südafrika auf irgendeine Art der NATO anzugliedern. Es sei „fast sicher, daß diesbezügliche Erörterungen im NATO-Generalarat bereits eingeleitet“ worden sind. Er wäre nicht überrascht, wenn die NATO sich demnächst mit Südafrika auf ein Verteidigungsabkommen einige. (AFP vom 26. November 1970).

Die Verfolgung der strategischen Ziele und Interessen der NATO gegenüber dem afrikanisch-arabischen Raum ergibt somit das Bild einer von Jahr zu Jahr anwachsenden Konzentration auf die aggressiven Regimes als imperiali-



NATO-Stützpunkt Simonstown.

## SÜDAFRIKA - SERIE / TEIL 2

stische Stützpunkte und Basen. Der Imperialismus der BRD hat im Hinblick auf die gegenüber dem afrikanisch-arabischen Raum konzipierte NATO-Strategie auch höchstwichtige eigene Ziele zu verfolgen. Dazu schrieb einer der Apologeten der BRD-Globalstrategie:

*„Als Industrialnation, die nach den USA den zweiten Rang im Welthandel einnimmt (es folgen Großbritannien, Japan und Frankreich) ist die exportintensive, importabhängige Bundesrepublik wie wenige Länder sonst vom Funktionieren eines weltweiten Seeverkehrs abhängig. Das gilt für die Nahrungsversorgung, weit mehr aber noch für die Rohstoffimporte, von denen zwei Drittel des westdeutschen Bedarfs zu Schiff, im wesentlichen aus Übersee transportiert werden. Ob Erdöl, ob Eisenerz, Metalle, Kautschuk, Baumwolle – die Abhängigkeit von der dritten Welt für die meisten versorgungswichtigen Rohstoffe ist nahezu hundertprozentig. Die außenwirtschaftliche Schwäche der Bundesrepublik, eben ihre maritime Abhängigkeit von Rohstoff- und Nahrungsimporten bekommt unter Krisenaspekt eine alarmierende Note.“*  
(Wolfgang Höpker, „Weltmacht zur See“, Seewald Verlag, Stuttgart 1971, S. 170/71).

### Sicherung der strategischen Rohstoffe

Das südliche Afrika und besonders das Apartheid-Regime sind für die BRD und die anderen NATO-Partner außerordentlich wichtige Nachschubquellen für strategische Rohstoffe. Wie die Zeitschrift „Political Affairs“, New York, einschätzte, versorgt „Südafrika die führenden NATO-Staaten mit strategischen Rohstoffen (die sie befähigen, ihre militärische und ökonomische



*Stärke zu erhöhen) und mit Rohstoffen für nukleare Waffen.“*  
(Political Affairs, Nr. 2/1973, S. 25)

Zur Sicherstellung dieser Interessen rückte das südliche Afrika seit Anfang 1972 auch immer mehr in den Mittelpunkt der Diskussionen des NATO-Militärkomitees. Ein spezieller Unterausschuß erörterte im Mai 1972 die Frage der NATO-Strategie gegenüber dem südlichen Afrika.

Im Oktober 1972 verkündete dieser Ausschuß:

*„Fragen der Sicherheit Westeuropas (hinter dieser lapidaren Formel werden in dem Bericht die aggressiven NATO-Interessen verschleiert) seien wichtiger als die Befolgung afro-asiatischer politischer Forderungen.“*

Deshalb stellt der Bericht „für den Kriegsfall eine unannehmbare Gefährdung vitaler Versorgungswege der NATO-Mächte im Südatlantik und im Indischen Ozean durch die sowjetischen Seestreitkräfte fest.“ „Das völlig neue ist“, so wird hervorgehoben, „daß dem NATO-Rat eine ausdrückliche Empfehlung vorgelegt wurde, laut welcher die zuständigen NATO-Organe ihre Verteidigungsplanungen über den Wendekreis des Krebses hinaus nach Süden, d. h. also bis in die südafrikanischen Gewässer ausdehnen sollten.“ „Damit ist nun endlich eine längst fällige, für die Südafrikanische Republik außenpolitisch und wirtschaftspolitisch höchst wichtige Entwicklung in geradezu dramatischer Weise eingeleitet worden.“

Die Sicherung des Erdölbedarfs der NATO aus der Zone des Persischen Golfes auch in Krisenzeiten sei eine der wichtigsten NATO-Aufgaben. Der Besuch des britischen Marineoberbefehlshabers Ende November 1972 und seine Verhandlungen mit hohen Militärs des Rassenregimes sei eine neue „Phase der Zusammenarbeit bei der Verteidigung des Seeweges um das Kap der guten Hoffnung“. (Afrika-Post Nr. 1/1973, S. 6, 7.)

Wie weiter in diesem Zusammenhang festgestellt wird, ergebe sich nunmehr die Notwendigkeit, „daß die Seemacht der NATO hier im Indischen Ozean und im Südatlantik repräsentiert wird.“ Die NATO habe die Aufgabe... „sich nicht nur auf solche Land- und Seegebiete zu beschränken, wie sie im NATO-Abkommen niedergelegt wurden.“

Die Bedrohungen der NATO-Staaten sind weltweit und existieren überall. Der Verlust des afrikanischen Kontinents würde eine Katastrophe bedeuten. Ein Abschneiden der Lebenslinien zum Kap würde die NATO fast ruinieren. Gleiches gilt für Südostasien und viele andere Teile der Welt.

Darum muß die NATO die Erweiterung ihres Wirkungsbereiches durch Zusammenarbeit mit solchen Ländern akzeptieren, die Bollwerke der westlichen Welt außerhalb des begrenzten Bereiches der NATO darstellen. Die notwendigen Schiffe, Waffen und Ausrüstungen müßten von den NATO-Staaten an Südafrika geliefert werden. Die Zusammenarbeit mit den Streitkräften der NATO und die schnelle Verstärkung der südafrikanischen Schutzstreitkräfte im Notfall gehören zu den Problemen, die – nach Verhandlungen zwischen der NATO und Südafrika – sorgfältig vorbereitet werden müßten.“ (Afrika-Post Nr. 1/1973, S. 3–6)

Die Ziele der NATO gegenüber dem südlichen Afrika werden hier mit seltener Deutlichkeit dargelegt. Die rassistischen und kolonialistischen Regimes sind und bleiben die Stützpunkte des Imperialismus und seines größten aggressiven Militärsystems, der NATO.

## Berichtigung

In der letzten Ausgabe des AIB ist uns ein Fehler unterlaufen.

In dem Dokument "Der Vertrag von Lusaka" (AIB Nr. 10/1974, S. 8-9) wurden versehentlich Vertragsartikel ausgelassen bzw. vertauscht. Die Artikel 11, 12, 13 und 17 haben folgenden Wortlaut:

"11. Die Übergangsregierung wird eine Polizei aufstellen, die beauftragt ist, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Sicherheit der Personen zu gewährleisten. Bis sie zu funktionieren beginnt, wird das Kommando der gegenwärtig vorhandenen Polizeikräfte dem Hochkommissar in Übereinstimmung mit den allgemeinen Richtlinien, die von der Übergangsregierung definiert worden sind, übertragen.

12. Der portugiesische Staat und die Befreiungsfront von Moçambique verpflichten sich, zur Verteidigung der Integrität des Territoriums von Moçambique gemeinsam gegen jede Ag-

gression vorzugehen.

13. Die Befreiungsfront von Moçambique und der portugiesische Staat bestätigen feierlich ihre Absicht, die Bande der Freundschaft und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Völkern, namentlich im kulturellen, technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Bereich, auf der Basis von Unabhängigkeit, Gleichheit, gemeinsamen Interessen und Respekt vor der Eigenart eines jeden Volkes herzustellen und zu entwickeln. Zu diesem Zweck werden während der Übergangszeit entsprechende gemischte Fachkommissionen gebildet, die später die betreffenden Abkommen abschließen.

17. Die Übergangsregierung wird versuchen, von internationalen Organisationen oder im Rahmen bilateraler Beziehungen die notwendige Hilfe für die Entwicklung von Moçambique, besonders zur Lösung seiner dringenden Probleme, zu erhalten."

## Kurzinformation

### Palästina

Nachhaltige internationale Resonanz fand die 7. Gipfelkonferenz der arabischen Länder, die vom 26.-30. Oktober 1974 in Rabat stattfand. Wenige Tage vor der Palästina-Debatte in der UNO setzte sich eine einheitliche Haltung durch: Die PLO wurde als einzig rechtmäßiger Vertreter des arabischen Volkes von Palästina bestätigt und ihr volle Unterstützung auf allen Gebieten zugesagt. Damit scheiterte der Versuch Israels und der USA, durch separate Verhandlungen mit König Hussein von Jordanien diesen als Spaltpilz in der arabischen Welt einzusetzen und die PLO auszuschalten.

Am 14. Oktober d.J. wurde von der UN-Vollversammlung mit 105 von 138 Stimmen eine Resolution angenommen, mit der eine Einladung der PLO zur Teilnahme an der Palästina-Debatte ausgesprochen wurde. Damit brachte die überwiegende Mehrheit der Delegierten gegen den erbitterten Widerstand Israels und der USA zum Ausdruck, daß sie die PLO als rechtmäßige Vertreterin des palästinensischen Volkes ansehen. Obwohl Bundeskanzler Helmut Schmidt bei seinem Besuch in Moskau in einer gemeinsamen Erklärung mit der Sowjetunion anerkennen mußte, "daß bei der Herbeiführung einer Regelung auch die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes auf gebührende Weise gesichert werden müssen", enthielt sich der UN-Delegierte der BRD, von Wechmar, der Stimme.

Auch Morddrohungen an Yassir Arafat und ein Bombenanschlag auf ein UNO-Informationszentrum

durch zionistische Organisationen vermochten nicht zu verhindern, daß Y. Arafat am 12. November d.J. vor der Vollversammlung der UN sprach.



Arafat stellte dabei 3 Forderungen auf:

1. Selbstbestimmung für das palästinensische Volk.
2. Das Recht der Palästinenser auf Rückkehr in ihr Heimatland.
3. Errichtung einer palästinensischen nationalen Autorität über palästinensisches Gebiet, das von der israelischen Besatzung befreit würde.

Das Auftreten Arafats wurde von den Delegationen allgemein als staatsmännisch und als konstruktiver Beitrag zur Lösung des Nahost-Problems beurteilt.

Die Rede des israelischen Botschafters Tekoah, der vor fast leerem Plenum sprach, war hingegen durch wüste Beschimpfungen gegen die PLO gekennzeichnet.

Wie sich Israel die Lösung des Nahost-Problems vorstellt, machte Ministerpräsident Rabin deutlich: "Unsere militärische Stärke ist die Grundlage für unser Überleben." Zur Demonstration dieser Auffassung war die Palästina-Debatte in der UNO begleitet von einem neuerlichen Aggressionsakt Israels gegen den Süden Libanons. Aufgrund der unvermindert anhaltenden Spannungen ist deshalb die unverzügliche Wiederaufnahme der Genfer Friedenskonferenz unter Teilnahme aller beteiligten Seiten, einschließlich der PLO, das Gebot der Stunde.

## Zypern

Einstimmig nahm die UN-Vollversammlung am 2. November d.J. eine EntschlieÙung zur Lösung des Zypernkonflikts an, in der die Forderung nach einem raschen Abzug aller ausländischen Truppen von Zypern und der Beendigung jeder fremden Einmischung in die inneren Angelegenheiten Zyperns gefordert wurde. Ferner wurde die Erwartung ausgesprochen,

"daß im Rahmen der Vereinten Nationen Verhandlungen für die Sicherheit der Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik stattfinden können". (Frankfurter Rundschau (FR), 4.11.1974)

Diese EntschlieÙung bietet die Voraussetzung, den sowjetischen Vorschlag nach Einberufung einer internationalen Konferenz zur Lösung des Zypernkonflikts im Rahmen der UNO schnell zu verwirklichen.

Sowohl Staatspräsident Makarios als auch der Generalsekretär der Fortschrittspartei des Werktätigen Volkes Zyperns (AKEL), Ezekiel Papaioannou, haben den sowjetischen Vorschlag begrüÙt und betont, daß Verhandlungen über Zypern in einem größeren Rahmen als dem der Genfer Zypernkonferenz stattfinden müÙten.

"Wir müssen" - so E. Papaioannou - "den Vorschlag der Sowjetunion für eine internationale

Konferenz zur Behandlung der internationalen Aspekte des Zypernproblems nutzen. Denn nur so können wir echte und feste internationale Garantien, die wir brauchen, gewinnen... Solche Garantien können nur die ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates oder die Sowjetunion und die USA gemeinsam gewähren." (Neues Deutschland (ND), 8.11.1974)

## OAS

Der mexikanische Staatspräsident, Luis Echeverria, hatte im September d.J. die Gründung einer lateinamerikanischen Organisation für Konsultationen und Wirtschaftskooperation vorgeschlagen,

"die tatsächlich von unseren Ländern geleitet würde und deren Funktionen und Aktivitäten im Interesse Lateinamerikas lägen". Diese neue Organisation müsse "außerhalb der Jurisdiktion der 'Organisation Amerikanischer Staaten' (OAS) liegen". (Horizont Nr. 44/1974)

Dieser mexikanische Vorschlag stimmt mit dem Bestreben Perus, Panamas, Argentiniens, Ekuadors, Venezuelas, Kolumbiens u.ä. überein, der Vorherrschaft der USA entschieden entgegenzutreten und kommt der Position Kubas nahe, das nicht bereit ist, in die OAS zurückzukehren, aus der es 1962 auf Betreiben der USA ausgeschlossen wurde.

Auf der 15. Konsultativkonferenz der OAS am 11.11.1974 fand ein Antrag zur offiziellen Aufhebung der Sanktionsbeschlüsse, d.h. die Zurücknahme der von der OAS verhängten diplomatischen - und Wirtschaftsblockade gegen Kuba, nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit von 14 Ja-Stimmen: 12 Staaten stimmten für, 3 gegen den Antrag und 6 enthielten sich der Stimme.

Dessen ungeachtet scheint die Realisierung einer neuen regionalen Organisation Lateinamerikas und die Auflösung der OAS nur noch eine Frage der Zeit. Zur nächsten außerhalb der OAS stattfindenden Außenministerkonferenz im März 1975 wurde erstmals auch Kuba eingeladen.

## Kambodscha

Bisher nahmen 62 Staaten diplomatische Beziehungen zur "Königlichen Regierung der nationalen Eintracht von Kambodscha" (GRUNK) auf. Nun liegt der XXIX. UNO-Vollversammlung der Antrag vor, die GRUNK als einzig legitime Vertreterin des Volkes von Kambodscha anzuerkennen - und das von der CIA eingesetzte Marionettenregime unter Lon Nol aus den Vereinten Nationen zu verweisen.

Die Initiative Internationale Vietnam Solidarität (IIVS) forderte die Bundesregierung auf, ihre UN-Vertretung anzuweisen, sich für die Aufnahme der GRUNK einzusetzen und gegen das Lon Nol-Regime zu votieren.



## BRD - DRV

Der Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Egon Bahr, freut sich über die Aktion der Initiative Internationale Vietnam-Solidarität (IIVS), "die den Wiederaufbau einer zerstörten Schule im Bezirk Nam Ha (DRV) ermöglichen soll" und wünscht ihr dabei "jeden Erfolg". In einem von der IIVS am 14.11.1974 veröffentlichten Brief erklärte Bahr, der von der IIVS zur Unterstützung ihres Projekts aufgefordert worden war, die Bereitschaft seines Ministeriums, "das Gebäude einzurichten und auszustatten", das mit den Spendengeldern aus der BRD gebaut werden soll. Das Schulprojekt in Nam Ha, für das die IIVS wenigstens 250.000 DM aufbringen will, hatte eine Delegation der IIVS anlässlich einer Reise durch die DRV im Herbst vergangenen Jahres mit dem Volksbildungsministerium vereinbart. Das Projekt wird, abgesehen von Organisationen wie den Jungsozialisten, Jungdemokraten, von SDAJ, VDS, MSB, SHB, die in der IIVS zusammengeschlossen sind, auch vom Bund demokratischer Wissenschaftler, der DGB-Kreisorganisation Marburg, der Zeitung Unsere Zeit und zahlreichen örtlichen Solidaritätskomitees unterstützt. Die Spendenaufrufe brachten bisher

über 100.000 DM auf das Konto der Hilfsaktion Vietnam ein.

Es ist zweifellos zu begrüßen, wenn die versprochene Innenausstattung der Schule von der Bundesregierung finanziert werden sollte. Im Vergleich zu den Milliarden-Beträgen, mit denen die Bundesregierung die Saigoner Regimes finanzierte, kann diese Unterstützung nur als Almosen gewertet werden, mit dem sie ihre Schuld, die sie durch die Unterstützung der verbrecherischen US-Politik auf sich geladen hat, nicht wird abtragen können.

Vor allem aber muß die Bundesregierung endlich die Forderungen der Solidaritätsbewegung erfüllen:

- Keinen Pfennig für das korrupte Saigoner Marionetten-Regime,
- großzügige Wiederaufbauhilfe für die DRV und die PRR ohne jede Bedingung,
- großzügige Hilfe für das vietnamesische Volk!

Die materielle Unterstützung für das Projekt einer Schule im Bezirk Nam Ha muß verstärkt organisiert werden. Spendenaufrufe können bei der IIVS, 6 Frankfurt/Main, Eichwaldstr. 32 bestellt werden. Spenden werden unter dem Kennwort "Schule" eingezahlt auf das Konto der Hilfsaktion Vietnam e.V., PSchK 900 40-430, PSchA Essen oder Bank für Gemeinwirtschaft, Düsseldorf, Konto 101 625 03.

## Konzert für CHILE

patricio castillo  
franz josef degenhardt  
fish de cologne  
inti-illimani  
dieter kittner  
franz xaver kroetz  
heide michels  
reinhold ohngemach  
isabel parra  
quillapayún  
dieter süverkrüp

3 LPs / empf. Vk 29,-  
Nachnahme für die Chilesolidarität



An Verlag „pläne“ GmbH,  
46 Dortmund, Ruhrallee 62

Hiermit bestelle ich . . . . . Exemplare des Doppel-Albums  
Konzert für Chile (2 LPs / empf. Vk 29,- DM)  
per Nachnahme, zuzüglich Versandkosten.

Name . . . . .

Anschrift . . . . .

Datum . . . . . Unterschrift . . . . .

Am 31. Mai 1974 veranstaltete das Antiimperialistische Solidaritätskomitee zusammen mit dem Verlag „pläne“ in der Essener Gruga-Halle ein Solidaritätskonzert zu Ehren des von der faschistischen Militärjunta ermordeten chilenischen Volkssängers Victor Jara.

10.000 waren gekommen, um dieses hervorragenden Künstlers und Kämpfers der Unidad Popular zu gedenken.

Die teilnehmenden Künstler verzichteten auf ihre Gage, um dieses Konzert zu ermöglichen. Das ASK hat jetzt im Verlag „pläne“ ein Doppel-Album der Veranstaltung herausgegeben. Auch hierfür verzichteten alle Beteiligten auf ihr Honorar. Der Reinerlös aus dem Verkauf des Albums geht an das Chile-Solidaritätskonto Dr. Erich Wulff, PschK Ffm. 527055 - 602.

# Konzert für CHILE

live-Mitschnitt des  
Solidaritätskonzerts  
"Für Victor Jara"

